



TEIL 2





Praxis der **Extremismusprävention**

- Sicherheitsbehördliche Perspektive
- Praxiskonzepte
- Programme der Extremismusprävention
- Präventionslandschaft



Kommentar zur Einleitung des Praxisteils

Extremismusprävention aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs

Brahim Ben Slama

Dieser Beitrag versteht sich als Brückenschlag zwischen Theorie- und Praxisteil des Handbuchs. Der Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen der Extremismusprävention in Kap. 1 bis 4 folgt im Praxisteil eine Beschreibung dieses Handlungsfeldes in Deutschland aus der Sicht einiger der zentralen Akteurinnen und Akteure, die seit mehreren Jahren in diesem Bereich in unterschiedlichen Rollen gestalterisch tätig sind. Die folgenden drei Kapitel (Kap. 5, 6 und 7) behandeln ausführlich zentrale Facetten der aktuellen bzw. zurückliegenden Präventionspraxis und bieten dem Leser umfassende Einblicke in die relevanten Ansätze, Programme und Projekte. Der Praxisteil des Handbuchs versteht sich als Versuch, den Ist-Stand der Präventionspraxis im Jahr 2020 abzubilden. Dies ist ein Unterfangen, das angesichts des fluiden Charakters eines sich ständig verändernden und in Entwicklung begriffenen Arbeitsfeldes nur eine Momentaufnahme einer komplexen Wirklichkeit liefern kann.

Brahim Ben Slama

Diplom-Psychologe bei der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes

Dieser einleitende Beitrag soll zusätzliche Informationen über die Anforderungen und Erwartungen an eine Extremismuspräventionspraxis vermitteln, die aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs formuliert – und somit etwas stärker auf einen Teilbereich des Handlungsfeldes fokussiert sind, indem die Arbeit mit der für die Sicherheitsorgane relevanten Zielgruppe im Mittelpunkt steht. Diese Einleitung befasst sich also mit einem aus sicherheitsbehördlicher Perspektive formulierten Soll-Stand in einem für die Sicherheitsbehörden wichtigen Abschnitt der Extremismusprävention und soll zur Vollständigkeit des Gesamtbildes in diesem Praxisteil des Handbuchs beitragen.

Beginnend mit einem Blick von außen auf das, was in Deutschland zur Prävention des „islamistischen“ Extremismus und Terrorismus unternommen und spitz-anerkennend als „German Approach“ in der internationalen Literatur umschrieben wurde, sollen zuerst sowohl die Chancen als auch Grenzen eines föderal organisierten Systems sowie ihre Bedeutung für die Präventionsarbeit skizziert werden.

Daran anschließend folgt ein kurzer historischer Abriss über die junge Geschichte der Anstrengungen im Bereich der Prävention des islamistisch motivierten Extremismus/Terrorismus, die seit 2005 im staatlichen Sektor in Deutschland unternommen wurden und die letztendlich den Weg zur Etablierung der aktuellen Praxis geebnet haben.

Nach diesem deskriptiven Teil geht der Beitrag auf die zentrale Frage der Wirksamkeit und Effektivität von Extremismuspräventionsprogrammen ein, die von staatlichen Akteuren finanziert und gestaltet werden: Was kann und soll Extremismusprävention in diesem Bereich leisten und wie kann sichergestellt werden, dass die beabsichtigten Effekte tat-

sächlich erzielt werden? Hierbei wird zunächst auf die Möglichkeiten und Grenzen einer evidenzbasierten Gestaltung von Präventionsprogrammen in einem relativ jungen und quantitativ überschaubaren Feld eingegangen und daraus konkludierend die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Konzeption erörtert.

Zuletzt werden einige Schlussfolgerungen aus den Darstellungen des Wissensstandes in den Kapiteln 1 bis 4 gezogen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Präventionsprogrammen diskutiert. Dabei werden auch einige Entwicklungspotenziale angesprochen, die – in Anbetracht der aktuellen Erkenntnislage und vor dem Hintergrund eines akuten Handlungsbedarfes im sicherheitsrelevanten Bereich – sich künftig besser entfalten müssten, damit Prävention ihr Versprechen einlösen kann, bei der Eindämmung von Extremismus einen spürbaren Effekt zu erzielen.

The German Approach?

In einem Artikel vom Jahr 2013 beschreibt Dorle Hellmuth den deutschen Ansatz zur Prävention des islamistischen Extremismus/Terrorismus (the country's general approach on counterradicalization)¹ und identifiziert dabei drei Charakteristika, die nach ihrer Sicht den „German Approach“ kennzeichnen:

- Die Präventionsbemühungen seien gegen alle Formen des radikalen Islamismus gerichtet und würden beispielsweise nicht nur auf den gewaltbereiten Salafismus abzielen, sondern auch auf den sogenannten Mainstream-Salafismus. Aus deutscher Sicht würden beide Flügel ein und dieselbe Ideologie teilen und die Grenzen seien zwischen den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Phänomens dynamisch.
- Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (England, Niederlande und Dänemark), die bereits sehr früh eigene nationale Präventionsstrategien gegen den islamistischen Extremismus und Terrorismus entwickelt hätten, erschwere die föderale Struktur in Deutschland die Aufstellung eines einheitlichen Präventionsprogramms, das überall in den 16 Bundesländern auf Akzeptanz stoße.
- Diesem Umstand geschuldet, und weil Prävention ohnehin vor Ort in den Kommunen stattfinde, bestehe der Mehrwert eines nationalen Präventionsprogramms in Deutschland in der Koordinierung und dem Austausch zwischen lokalen und überregionalen Akteuren sowie zwischen den unterschiedlichen relevanten Ressorts.



Als Mainstream-Salafisten² bezeichnet sich eine große Gruppe deutscher Salafisten. Sie verbinden Missionsarbeit mit einer eingeschränkten Akzeptanz von Methoden außerparlamentarischer Opposition wie Protestkundgebungen und -kampagnen. Ein Teil von ihnen lehnt Gewalt ab und ein anderer legitimiert sie, ohne direkt dazu aufzurufen.

Gleichwohl diese – einige Jahre zurückliegenden – Charakterisierung der Präventionspraxis in Deutschland nicht in allen Punkten mit der Selbstdarstellung vieler Präventionsinitiativen hierzulande deckungsgleich scheint, so spiegelt sie zumindest eine Außenperspektive wider: die „Islamismusprävention“ in Deutschland, wie sie im Ausland wahrgenommen wird. Dabei scheinen die groben Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in Deutschland für

1 Hellmuth 2013.

2 Wiedl 2014.

den Außenbeobachter nicht unentdeckt geblieben zu sein: 1) Die Dominanz einer Gefahrenperspektive, die Radikalisierung als Vorstufe von Gefährdung sieht bzw. als Phase, die potenziell zum Extremismus und Terrorismus führen kann (siehe Kap. 3.3) und vor allem den Umgang mit den Islamismus-bezogenen Phänomenen³ prägt 2) die Bedeutung der Föderalen Struktur Deutschlands, die die Zuständigkeiten für präventions-relevante Handlungsfelder regional verortet sowie 3) die Macht eines gelebten Subsidiaritätsprinzips, das vor allem den Kommunen viele Handlungsräume öffnet und gleichzeitig praktische Präventionsarbeit ohne deren Mitwirkung erschwert.

Die Vorstellung, dass Extremismusprävention in Deutschland einem bundeseinheitlichen Ansatz folgt, erweist sich allerdings als ungenau, die Umschreibung „German Approach“ als metaphorisch. Vor dem Hintergrund der Realität eines föderalen Systems, in dem die Verantwortlichkeit für bestimmte Gesellschaftsbereiche in den Händen der Bundesländer liegt und nicht einem nationalen Diktat untersteht, existieren vielmehr in Deutschland zahlreiche Programme in Bund und Ländern mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Hieraus ergeben sich unweigerlich quasi maßgeschneiderte, auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse ausgerichtete Ansätze sowie die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen unterschiedlichen Ressorts (vertikaler und horizontaler Austausch).

Wie Extremismusprävention in Deutschland aktuell im Allgemeinen aufgestellt ist, wird in den folgenden Beiträgen des Handbuches durch Repräsentanten der Präventionspraxis ausführlich erörtert. Dabei offenbart sich die Dynamik einer Präventionspraxis, deren Konzepte, Ansätze und Programme stets einem Anpassungsdruck unterliegen, der durch die ständig wachsenden Anforderungen der unterschiedlichen Phänomene sowie die immer neuen Veränderungen der Rahmenbedingungen von Präventionsarbeit bedingt ist. Besonders in den letzten Jahren waren die Herausforderungen immens. Nicht nur im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus, dessen Bedrohung nicht zuletzt durch die massiven Ausreisen deutscher „Jihadisten“ nach Syrien und in den Irak selbst auf regionaler und kommunaler Ebene spürbarer geworden ist, sondern auch in weiteren Phänomenbereichen (Rechts- und Linksextremismus) sehen wir uns heute mit einer anderen Lage konfrontiert. Sowohl der quantitative Zuwachs der einzelnen Phänomene als auch die zunehmenden Interdependenzen zwischen ihnen machen eine wirksame und besser abgestimmte phänomenübergreifende Präventionsstrategie dringend erforderlich.

Die Bemühungen zur Etablierung von Präventionsprogrammen im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus begannen in den Anfängen der 2000er Jahre als Reaktion auf eine seinerzeit als neu empfundene Bedrohung. Für viele Jahre waren es in Deutschland überwiegend staatliche Akteure, die in diesem Bereich Initiativen entfalteten. Konzepte für eine „Islamismusprävention“ wurden oft im Rahmen von Gremienarbeit unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wissensstandes entwickelt und abgestimmt. Im folgenden Abschnitt folgt eine Darstellung der seit 2005 in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen für die Etablierung einer Präventionspraxis zur Eindämmung des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus.

³ Hierzu ausführlicher Hummel 2014 und Hummel/Logvinov 2014.

Staatliche Praxis seit 2005 – Chronologie der „Islamismusprävention“ in Deutschland

Die Präventionsbemühungen der Bundesländer im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus haben vor allem in den letzten drei bis vier Jahren signifikant zugenommen. Diese Entwicklung steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Zuspitzung der Problematik der Ausreisen deutscher „Jihadistinnen“ und „Jihadisten“ nach Syrien und in den Irak. Aktuell existieren in den meisten Bundesländern entsprechende Programme mit der Zielsetzung, die Arbeit der Sicherheitsbehörden (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) durch Prävention zu ergänzen.

Die Anfänge staatlicher Programme im Bereich der „Islamismusprävention“ reichen allerdings in die Jahrtausendwende zurück.

Erste Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET 1)

Den ersten Anlauf zu einer bundesweiten Konzeption unternahm eine Bund-Länder-Projektgruppe im Jahr 2005 im Auftrag der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK). Die Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET) hatte die Aufgabe, *eine Konzeption zur Erarbeitung und Koordinierung gemeinsamer Präventionsansätze und -projekte in Bund und Ländern im Bereich „islamistischer“ Extremismus/Terrorismus zu erstellen, in der bereits vorhandene Aktivitäten und Maßnahmen berücksichtigt werden sollten*. Die Projektgruppe bestand aus Vertretern von Sicherheitsbehörden (Staatschutz und Verfassungsschutz), dem Bundesinnenministerium sowie dem „Programm polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) und dem „Deutschen Forum für Kriminalprävention“ (DFK). Die Konzeption sollte *einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz folgen, der sich nicht auf polizeiliche Prävention beschränkt und demgemäß ressort- und ebenenübergreifend ausgerichtete Vorschläge vorlegen*. Die BLPG, die vom Bundeskriminalamt (Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus) geleitet wurde, befasste sich mit dem Phänomen des „islamistischen“ Extremismus/Terrorismus aus wissenschaftlicher Sicht (Erhebung des Wissensstandes zum Phänomenfeld) und führte eine Phänomenanalyse aus der Perspektive von Sicherheitsbehörden durch. Des Weiteren wurde im Zuge der Auftragserfüllung unter der Zuziehung der Expertise von DFK und ProPK das Präventionsverständnis abgestimmt und definiert. Basierend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen und phänomenologischen Analysen wurden dann folgende allgemeine Ziele für die Prävention definiert: 1) *Verhinderung der Verbreitung des „Islamismus“*; 2) *Verhinderung von Radikalisierungsprozessen*; 3) *Verhinderung „islamistischer“/terroristischer Straftaten*. Daraus wurden konkretere Programm- und Zwischenziele zur Erreichung der Präventionsziele abgeleitet. Es wurden weiterhin Empfehlungen formuliert, die den *Aufbau eines Wissensmanagements zu kontinuierlichen Analysen von wissenschaftlichen und phänomenologischen Erkenntnissen* fordern sowie zum *Aufbau einer Koordination und Steuerung vorhandener Präventionsprojekte und zur besseren Vernetzung der relevanten Akteure* aufrufen. Um die Konzeption auf eine gesamtgesellschaftliche Basis stellen zu können, wurde die Einbindung weiterer Ressorts angeregt.⁴

⁴ Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der IMK – Top 3 2006, 6.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des PisET 1-Berichtes empfahl die Innenministerkonferenz im Mai 2006, dass eine ressortübergreifende Bund-Länder-Projektgruppe einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan zum Schwerpunktvorhaben der „Islamismusprävention“ erstellt.

Zweite Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET 2)

Aufbauend auf der Vorarbeit von PisET 1 unterstützte im Dezember 2007 die Ministerpräsidentenkonferenz die Bildung einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Projektgruppe mit dem Ziel, dass die fachlich zuständigen Ressorts von Bund und Ländern ihre jeweiligen Aktivitäten im Bereich der Prävention von „islamistischem“ Terrorismus/Extremismus koordinieren.⁵ Die sogenannte PisET 2 legte im September 2010 die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Bericht vor (Bericht der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Islamismusprävention an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes). Dabei identifizierten die Experten acht Handlungsfelder bzw. Themenbereiche, die einen ganzheitlichen Präventionsansatz widerspiegeln und sich nicht auf Maßnahmen beschränken, die in die originäre Zuständigkeit der Innenressorts fallen. Die übergeordneten Ziele sind: 1) die Stärkung des Demokratieverständnisses und der Akzeptanz der Werteordnung des Grundgesetzes; 2) die Bewusstmachung von und Auseinandersetzung mit „islamistischer“ Ideologie, Propaganda und „islamistischen“ Feindbildern sowie 3) die Verhinderung „islamistischer“ extremistischer/terroristischer Straftaten.

Die acht Themenbereiche sind:

- Entwicklung von politischem Wissen und demokratischen Werten bei Schülerinnen und Schülern in der Schule.
- Schaffung öffentlicher islamischer Bildungsangebote in deutscher Sprache.
- Sprachliche und landeskundliche Qualifizierung von islamischen Religionsbediensteten (u. a. Imamen) und weiteren Multiplikatoren in islamischen Gemeinden.
- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Partnerschaften staatlicher Einrichtungen, insbesondere Schulen, mit muslimischen Einrichtungen auf lokaler Ebene.
- Vertrauensbildung und Aufbau interkultureller Kompetenzen – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Muslimen.
- Medienarbeit zur Auseinandersetzung mit dem „Islamismus“ und zur Vorbeugung gegen Radikalisierung.
- „Islamistische“ Inhalte im Internet und in anderen Medien.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes wurden in den folgenden Jahren auf unterschiedlichen Ebenen entsprechende Maßnahmen angestoßen. So wurde z. B. die Zentrale Geschäftsstelle des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) mit der Leitung einer Bund-Länder-Projektgruppe beauftragt mit dem Ziel, das Thema „Islamistische Inhalte im Internet und anderen Medien“ aufzugreifen und auf der Basis des PisET-Berichtes ein konkretes Realisierungskonzept zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes zu erarbeiten. Die Projekt-

⁵ Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Dezember 2007.

gruppe entwickelte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Medienpaket für Pädagogen, mit dessen Hilfe Präventionsarbeit mit Jugendlichen erleichtert werden kann.⁶ Des Weiteren wurden – um eine weiteres Beispiel zu nennen – auf der Ebene der Deutschen Islamkonferenz zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Kommunikation zwischen Islamverbänden und staatlichen Akteuren zu verbessern und Kooperationen in diesem Bereich zu erleichtern. Auch auf der Ebene der Bundesländer wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen ins Leben gerufen, um im Sinne der Empfehlungen des PiSET-Berichtes zur „Islamismusprävention“ beitragen zu können.

AG-Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Im engeren Bereich der Sicherheitsbehörden, die sich mit dem Thema Extremismus und Terrorismus beschäftigen (polizeilicher Staatsschutz und Verfassungsschutz), wurde auf Beschluss der Innenstaatssekretäre von Bund und Ländern im Jahre 2009 die Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin eingerichtet. Ziel der AG ist es, den *Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden zum Thema zu verbessern und Konzepte für Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Deradikalisierung von Einzelpersonen und/oder „islamistischer“ Szene beitragen können.*

An der jährlich stattfindenden Plenumsitzung der AG-Deradikalisierung nehmen alle im GTAZ vertretenen Behörden teil. Im Rahmen dieser werden die Ergebnisse der zahlreichen Unterarbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert. Unterarbeitsgruppen bilden sich zu bestimmten Themen, die von den Mitgliedern der AG-Deradikalisierung vorgeschlagen werden. Die Unterarbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf und entwickeln Konzepte für unterschiedliche Themen.

Zu den Themen, die bis 2019 im Rahmen der AG-Deradikalisierung von Unterarbeitsgruppen behandelt wurden, zählen folgende: „Grundlagen und Strategien“; „Kommunikative Gegenstrategien“; „Ansprechpartner und Kommunikationswege“; „Dekonstruktion jihadistischer Ideologie“; „Counter Narratives“; „Zusammenarbeit mit Justiz“; „Psychisch auffällige Personen“ etc.

Die AG-Deradikalisierung hat sich im Laufe der Jahre zu einem Thinktank der Sicherheitsbehörden entwickelt. Ihre Arbeit trug zu einem Wissenszuwachs zum Thema „Deradikalisierung“ im sicherheitsbehördlichen Bereich erheblich bei.

2019 übernahm das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Federführung der AG-Deradikalisierung.

Aktuelle Konzepte (zugrundeliegendes Konzept für die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen)

Auf der regionalen Ebene wurden in den Jahren vor 2013 in einigen Bundesländern unterschiedliche Programme initiiert, um Extremismusprävention im „Islamismusbereich“ voranzubringen. So hat sich z. B. in Niedersachsen eine Projektgruppe unter der Federführung des Verfassungsschutzes der Erstellung eines Handlungskonzeptes angenommen, „um der Radikalisierung junger Musliminnen und Muslime entgegenzuwirken“.⁷

6 Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2014.

7 Schünemann 2011.

Vergleichbare Initiativen sind auch aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder Bayern bekannt. Einhergehend mit dieser Entwicklung wuchs auch die Bedeutung einer besseren Abstimmung und intensiveren Koordination zwischen den unterschiedlichen Programmen der Bundesländer zu einem zentralen Erfordernis.

Die aktuelle Praxis, die durch eine bundesweite Dachstrategie geprägt ist, begann erst 2013. Der Kerngedanke ist die Bildung von Netzwerken der Prävention, um einem Phänomen begegnen zu können, das sich ebenfalls durch eine Netzwerkstruktur auszeichnet. Der treibende Faktor hinter dieser Entwicklung waren die zunehmenden Reisetätigkeiten deutscher „Islamisten/Salafisten“ in Richtung Syrien und Irak, ein Phänomen, das sowohl für den Bund als auch für einen Großteil der Bundesländer hohe Relevanz aufweist.

Ende 2013 reagierte die IMK (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder) auf den Anstieg jihadistisch motivierter Ausreisen aus Deutschland in die Krisengebiete in Syrien und im Irak. Sie beschloss die Durchführung einer Studie, um die Radikalisierungshintergründe und -verläufe aller bisher aus Deutschland nach Syrien Ausgereisten zu analysieren. Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Auswertung sollte *eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur Implementierung von „Präventionsnetzwerken gegen Salafismus“ in Bund und Ländern* erstellt werden. Ein Kernergebnis der 2014, 2015 und 2016 wiederholt durchgeführten Analysen war die Feststellung, dass die *radikalisierungsbefördernden Faktoren und die Bedeutung, die ihnen jeweils zukommt, fast ausnahmslos mit dem salafistischen Milieu verbunden sind*. Daraus resultierend wurde eine neue Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, ein neues Präventionskonzept zu erstellen (Länderübergreifende Präventionsnetzwerke gegen Salafismus).⁸

Die mit der Erstellung und Aktualisierung des Konzeptes beauftragte Arbeitsgruppe identifizierte fünf Handlungsfelder für die Salafismusprävention: *„allgemeine Prävention“, „spezifische Prävention“, „Beratung von Angehörigen“, „Beratung/Deradikalisierung von Radikalisierten im frühen Stadium“ und „Ausstiegshilfen“*.

Sie entwickelte eine *Rahmenkonzeption, die eine gemeinsame, ganzheitliche Präventionsstrategie sicherstellt und zugleich so flexibel ist, dass (regionale) Besonderheiten in den einzelnen Ländern und im Bund berücksichtigt werden können*.

Die zentralen Elemente sind dabei:

- **Landeskoordinierungsstellen:** Die Landeskoordinierungsstellen, die an zentrale staatliche Stelle angebunden sein sollen, sind zuständig für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Prävention und gewährleisten zudem den notwendigen Informationsfluss zwischen den Beratungsstellen und den Sicherheitsbehörden.
- **Beratungsstellen:** Zu den Kernaufgaben der Beratungsstellen gehören Maßnahmen der Prävention und Ausstiegsbegleitung. Die Beratungsstellen sollten nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt werden, um für Betroffene die Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme zu senken. Sie beraten Angehörige von Radikalisierten, auch von ausgereisten Personen; sie arbeiten aber auch mit Radikalisierten selbst.

⁸ 204. Sitzung der Innenministerkonferenz 2016. Freigegebene Beschlüsse - Top 2-3, 3 ff.
Sowie: 205. Sitzung der Innenministerkonferenz 2016. Freigegebene Beschlüsse - Top 2, 4.

- **Fachbeiräte:** Aufgabe dieser Gremien ist die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungsstellen in ihrer strategischen Ausrichtung und Arbeit. Die Fachbeiräte setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der tangierten Ministerien (z. B. Innenressort, Justizressort, Kultusressort, Sozialressort – ressortübergreifende Gremien) sowie diversen weiteren Akteuren zusammen (z. B. Städte- und Gemeindebund, Städtetag, Landkreistag, Landeszentrale für politische Bildung, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Sportjugend, Landesjugendring, religiöse Landesverbände/Verbände/Organisationen, Universitäten etc.).
- **Hotline:** Betroffene, aber auch Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld können über eine Hotline, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt ist, ersten Kontakt aufnehmen und von dort an die Beratungsstellen im jeweiligen Bundesland vermittelt werden (des Weiteren verfügen viele Landesprogramme über eigene Hotlines).
- **Kommunen:** Die Kommunen stellen idealerweise einen zentralen Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen bei Bedarf die Beratungsstelle. Sie betreiben ihrerseits geeignete Präventionsmaßnahmen auf lokaler Ebene, ggf. mit Unterstützung der Beratungsstelle und der Landeskoordinierungsstelle.

Das Konzept der „Präventionsnetzwerke gegen Salafismus“ wurde mit einigen Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort in vielen Bundesländern umgesetzt und stellt seit einigen Jahren eine wichtige Säule der Extremismusprävention in Deutschland dar. Seitdem ist die Präventionspraxis im Bereich der „Islamismusprävention“ in Deutschland stärker als zuvor durch eine höhere Dynamik auf Länderebene sowie durch eine neue Verzahnung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gekennzeichnet.

Die Koordinierungsstellen der Länderprogramme führen und finanzieren die Präventionsarbeit in den jeweiligen Regionen. Die meisten dieser Landeskoordinierungsstellen sind im sicherheitsbehördlichen Bereich angesiedelt (Innenministerien, Polizei und Verfassungsschutz). Die konkrete und praktische Präventionsarbeit mit der eigentlichen Zielgruppe vor Ort wird hingegen in einem Großteil der Länder durch Beratungsstellen sichergestellt, die in der Verantwortung von zivilgesellschaftlichen Trägern liegen. Somit setzen viele der aktuellen Präventionsprogramme auf die Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Diese Partnerschaft ist quasi ein Markenzeichen des heutigen „Deutschen Ansatzes“ und stellt im Vergleich zu der Praxis im Bereich des Rechtsextremismus, indem Großteile der Aussteigerprogramme ausschließlich durch Sicherheitsbehörden betrieben werden, ein Novum dar. Dass bei der Prävention des Islamismus die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren leichter fällt, liegt zum einen an den Eigenarten des Phänomens und zum anderen an den zurückliegenden Erfahrungen der Sicherheitsbehörden bei den früheren Versuchen, Präventionsprogramme in diesem Bereich zu etablieren. Einer der ersten Versuche auf Bundesebene zur Etablierung eines Aussteigerprogrammes für „Islamisten“ wurde in Gestalt einer Hotline vom Bundesamt für Verfassungsschutz 2010 initiiert.⁹ Das Programm mit dem Akronym HATIF (Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus) wurde mangels Erfolg 2014 eingestellt.¹⁰ Bereits ein Jahr zuvor siedelte das Bundesinnenministerium eine andere Hotline für Ratsuchende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg an.¹¹

9 Deutschlandfunk Kultur 2011.

10 Bundesamt für Verfassungsschutz 2014.

11 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Beratungsstelle Radikalisierung 2012.

Die „Beratungsstelle Radikalisierung“ soll *Betroffene aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützen und im Falle der Feststellung eines Beratungsbedarfes die Vermittlung zu einer Beratungsstelle vor Ort organisieren*. Die Beratungsstelle Radikalisierung ist nach 2013 Teil des Präventionsnetzwerks gegen Salafismus geworden und vermittelt Fälle an die Beratungsstellen der Bundesländer.

Eine ausführliche Übersicht des aktuellen Präventionsnetzwerkes sowie über Anbindung und Aufgaben der Länderkoordinierungsstellen wird regelmäßig durch die Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) erstellt.¹² Im Folgenden werden exemplarisch einige Beispiele dargestellt:

- **Baden-Württemberg:** Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), ist angesiedelt im Innenministerium und dient als Koordinierungsstelle für die landesweite Extremismusprävention.
- **Bayern:** „Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“, in dem vier Ressorts (Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialressort) aktiv beteiligt sind, wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) koordiniert und gesteuert. Die Federführung der IMAG liegt im Bayerischen Innenministerium in der Abteilung Verfassungsschutz. Der Bereich der Deradikalisierung wird vom im Bayerischen Landeskriminalamt angesiedelten Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (BLKA/KomZ) koordiniert.
- **Bremen:** Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) ist direkt an das Innenressort angebunden und wird durch eine interministerielle Lenkungsgruppe begleitet.
- **Hessen:** Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) ist in der Abteilung Landespolizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelt. Eine zentrale Aufgabenstellung ist die phänomenübergreifende Koordinierung aller hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention. Dem HKE ist eine Lenkungsgruppe zur Seite gestellt, die sich aus je einem Vertreter des Justiz-, des Sozial- und des Kultusministeriums sowie des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammensetzt.
- **Niedersachsen:** Die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) hat zur Aufgabe, die Aktivitäten und bereits vorhandenen Netzwerke der unterschiedlichen staatlichen bzw. staatlich finanzierten Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen zu bündeln, zu institutionalisieren und zu intensivieren. Die Zuständigkeiten für die Präventionsarbeit in der Kompetenzstelle sind zwischen Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz aufgeteilt.
- **Nordrhein-Westfalen:** Die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für die Präventionsarbeit im Bereich Islamismus ist im Innenministerium, Abteilung Verfassungsschutz angesiedelt.
- **Weitere Landeskoordinierungsstellen existieren in Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin, Brandenburg und Hamburg.**

¹² Arbeitsgruppe – Deradikalisierung – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019.

Relevante weitere Akteure

Neben den oben geschilderten Bund- und Länderprogrammen, die in erster Linie durch die Innenressorts betrieben oder gefördert werden, sind noch die Maßnahmen und Projekte zu erwähnen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ finanziert werden. In der Förderperiode, die 2015 begann, sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention vorgesehen worden. Damit sollten Projekte zur Prävention von „Rechtsextremismus“, „gewaltorientiertem Islamismus/Salafismus“ sowie „Linker Militanz“ finanziert werden¹³ (eine ausführliche Darstellung des Programmes des BMFSFJ erfolgt im Kapitel 6). Die dadurch entstandenen Projekte fügen sich in die Landschaft der Extremismusprävention in Deutschland ein und prägen somit den „Deutschen Ansatz“ mit. Sie werden größtenteils von denselben zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren betrieben, die auch im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Salafismus mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten.

Von Relevanz für die Extremismusprävention in Deutschland scheinen auch die Aktivitäten auf der Ebene der Europäischen Union, die in erster Linie in Gestalt des durch die Europäische Kommission geförderten europäischen Netzwerks RAN (Radicalisation Awareness Network) auf eine bessere Vernetzung unterschiedlicher Präventionsakteure und einen Austausch von Expertisen abzielt (ausführlich in Kap. 7). Das RAN entfaltet eine unterstützende Wirkung auf die Präventionspraxis in Deutschland zum einen, weil zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland in diesem Netzwerk aktiv sind und zum anderen, weil die im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsgruppen gefertigten Berichte in der Präventionspraxis in Deutschland disseminiert werden.

Die bis zu dieser Stelle erfolgte deskriptive Übersicht des aktuellen deutschen Ansatzes im Bereich der „Islamismusprävention“ dokumentiert zum einen signifikante Entwicklungen, die sich vor allem seit 2013, dem Erscheinungsjahr des „German Approach“-Artikels von Hellmuth, vollzogen haben. Zum anderen offenbart sie beachtliche quantitative Zuwächse von Programmen, Akteuren und finanziellen Mitteln im Handlungsfeld der Extremismusprävention. Im Vergleich zu den Anfängen der „Islamismusprävention“ vor 15 Jahren stellt sich die aktuelle Situation lebendiger und komplexer dar, was an sich als eine positive Entwicklung angesehen werden kann. An diesen Bereich der Extremismusprävention, der sich schwerpunktmäßig mit Deradikalisierungsarbeit und Ausstiegshilfe beschäftigt, werden allerdings auch hohe Erwartungen gestellt. Die staatlichen Akteure, die sich hier massiv einbringen, erwarten von den zahlreichen Programmen einen positiven Effekt im Sinne einer Ergänzung der sicherheitsbehördlichen Anstrengungen im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Bedingungen und Voraussetzungen eingegangen, die eine Wirksamkeit von Extremismuspräventionsprogrammen im Sinne der sicherheitsbehördlichen Erwartungen fördern können. Dabei wird die Rolle einer Präventionsarbeit, die sich der Förderung von sozialen Kompetenzen und von Demokratieakzeptanz bei jungen Menschen außerhalb der für Sicherheitsbehörden relevanten Zielgruppen widmet, keinesfalls in ihrer Bedeutung unterschätzt.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Demokratie Leben 2015*.

Effektivität und Effizienz der Extremismusprävention aus sicherheitsbehördlicher Perspektive

Die fundamentale Frage bei der Prävention von Extremismus und Terrorismus ist zweifellos die nach der Wirkung präventiven Handelns. Wie kann sichergestellt werden, dass das übergeordnete Ziel der Extremismusprävention erreicht wird, nämlich die Gewährleistung eines Nutzens für die Gesellschaft durch die Erzielung eines Effektes, der zur Eindämmung von Extremismus und Terrorismus beitragen kann.

Gerade die neueren Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus und Populismus in Folge der Migrationsbewegungen im Herbst 2015 werfen aus kriminalistischer Perspektive viele Fragen nach Sinnhaftigkeit und Wirkung zurückliegender Präventionsprogramme auf. Die Rechtsextremismusprävention kann in Deutschland im Vergleich zu der Islamismusprävention auf eine längere Tradition zurückblicken, wobei die staatlich finanzierten Programme nicht selten über erhebliche Mittel verfügten. Offenbar haben die Aufwände, die in den letzten Jahrzehnten in diesem Bereich erbracht wurden, das Land nicht vor wiederkehrenden Bildern brennender Asylantenunterkünfte bewahren können oder davor, dass rechtsradikales Gedankengut stärker in die Mitte der Gesellschaft vordringt. Kurt Möller äußerte bereits 2003 aufgrund seinerzeit steigender Zahlen von rechtsextremer Gewalt seine Zweifel an der extremismusreduzierenden Wirkung von Prävention, wenngleich natürlich zu fragen ist, wie sich die Situation ohne präventive Maßnahmen entwickelt hätte.

Im Bereich des Linksextremismus zeigt sich zugleich, dass große Defizite in der Prävention bestehen und dass die Fokussierung auf alte Themen in der Präventionspraxis (wie Kommunismus, SED-Herrschaft) den neuen Herausforderungen – die sich beispielhaft in Gestalt der Ausschreitungen im Rahmen des G20-Gipfels im Hamburg zeigten – nicht gerecht werden können.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Phänomenentwicklungen (siehe Kap. 2) stellt sich heutzutage die berechtigte Frage, ob wir in Deutschland in der Lage sind, die Herausforderung der unterschiedlichen Extremismen gemeinsam anzunehmen und ob die Praxis der staatlich gesteuerten Extremismusprävention in Deutschland den aktuellen Anforderungen gewachsen ist. Das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland wird in nahezu allen Phänomenen in großem Maß von unkontrollierbaren Einflussfaktoren wie Weltkrisen oder globalen geostrategischen Verschiebungen bedingt (Beispielhaft: der Syrienkonflikt, die sogenannte Fluchtkrise von 2015 und die Immobilien- und Finanzkrise von 2008). Deshalb können aktuelle Phänomenentwicklungen wie die Zunahme von Extremismus nicht einfach auf ein Versagen der früheren Praxis der Extremismusprävention zurückgeführt werden. Die Bedeutung der Sicherstellung von Effektivität und Effizienz als Maßstab für staatlich finanzierte Präventionsprogramme sollte allerdings deshalb nicht relativiert werden. Solche Programme müssen explizit das Ziel verfolgen, Extremismus nachhaltig zu reduzieren. Das Argument, diese Wirkung später nicht mit Sicherheit nachweisen zu können, entledigt nicht davon, bereits in der Planungsphase alle Vorkehrungen zu treffen, die die Erreichung dieses Zieles gewährleisten können. Gütekriterien, die eine Orientierung für die Gestaltung einer wirkungsvollen Präventionsstrategie bieten, liefert z. B. die phänomenrelevante Forschung oder eine systematische Evaluationspraxis. Somit sind zwei Zugänge angesprochen, die eine Steuerung in Richtung Zielgenauigkeit möglich machen: Top-down und Bottom-up.

Der Ausbau der Evaluation in diesem Bereich kann sicherlich dazu beitragen, vermittelt über Rückkoppelungs- und Anpassungsprozesse, Extremismusprävention wirkungsvoller zu machen (siehe Kap. 4). Die Weichenstellung für Effektivität und Effizienz sollte allerdings viel früher beginnen. Extremismusprävention muss von einer gut durchdachten Strategie gerahmt werden, die klare Zielvorstellungen definiert und alle notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Effektivität bereits im Vorfeld trifft. Wesentlich auf gesichertem Wissen basierend und durch die Berücksichtigung von Gütekriterien – damit sind hier Richtlinien, Empfehlungen oder allgemeine Prinzipien gemeint, deren Beachtung die Qualität von Programmen und Projekten der Extremismusprävention gewährleisten soll –, kann bereits in der Konzeptionsphase von Maßnahmen Vorsorge für Effizienz und Effektivität getroffen werden. Das gilt freilich auch für Programme und Strategien. Eine wissenschaftsbasierte Rahmenstrategie, die auf gesicherten Erkenntnissen der Extremismus- und Terrorismusforschung fußt und die Wirklichkeiten des Handlungsfeldes berücksichtigt, ist der Grundstein für die Wirksamkeit der Extremismusprävention.

In den letzten Jahren mehrten sich die Appelle, Extremismusprävention in Deutschland evidenzbasiert zu gestalten. Darunter versteht man die empirisch zusammengetragenen und bewerteten Erkenntnisse nachgewiesener positiver Effekte, was Evaluation und Qualitätsstandards stärker in den Mittelpunkt rückt. Die Hauptzutaten einer evidenzbasierten Strategie sind darüber hinaus systematische Metaanalysen, also Zusammenfassung der Evaluationen einzelner Maßnahmen sowie Wissensmanagementsysteme zur Aufbereitung von Best-Practice-Ansätzen.

Ansätze, die nur auf empirischer Evidenz basieren, existieren indes in der Realität nicht. Die Appelle nach Evidenzbasierung sind vielmehr als Ausdruck einer Erwartungshaltung zu verstehen, Programme und Maßnahmen besser zu evaluieren. Im Bereich des Gesundheitswesens, aus dem solche Ansätze häufig abgeschaut werden, sind evidenzbasierte Elemente ein Baustein unter vielen, die erst in einer Gesamtstrategie eine sinnvolle Vorgehensweise ergeben. Weitere Bausteine einer Präventionsstrategie im Gesundheitswesen sind z. B. 1) die Definition des Problems bzw. eine klare Vermessung des Gegenstandes der Prävention; 2) die Identifikation und Adressierung von relevanten Stellschrauben (Risikofaktoren und Ursachen), deren Beeinflussung eine positive Veränderung erzeugen kann; 3) die Entwicklung bzw. das Folgen von logischen Modellen zur Erzielung von Veränderungen (welche Effekte können durch welche Interventionen hervorgerufen werden); 4) die Entwicklung und Erprobung von entsprechend dieser Logik konzipierten Interventionsinstrumenten sowie 5) die Sicherstellung ihrer Dissemination und Implementation.¹⁴ Abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Sinnhaftigkeit von Konzeptübertragungen aus dem Bereich "Gesundheitswesen" auf das Handlungsfeld der Extremismusprävention (die Frage stellt sich auch bezüglich der Übertragbarkeit von Konzepten aus der allgemeinen Kriminalprävention, die in der Regel auch defizitorientiert sind), relativiert sich bei einer Gesamtbetrachtung aller Bausteine einer Präventionsstrategie die Bedeutung des Einzelelements „Evidenzbasierung“. Die Rückkoppelungsschleifen zwischen evaluatischem Output und konzeptionellem Input können bei der Nachjustierung hilfreich sein, sie sind aber allein nicht ausreichend, um Effektivität und Wirkung sicherzustellen.

Des Weiteren gerät nicht selten in Vergessenheit, dass die Praxis der Extremismusprävention in Deutschland im Gegensatz zu der Praxis der Prävention im Gesundheitswesen oder der allgemeinen Kriminalprävention aufgrund von vielen Phänomen-Spezifika durch einen

¹⁴ Weine/Eisenman/Kinsler/Glik/Polutnik 2017.

Bottom-up Ansatz kaum modellierbar ist. Eine praktische Einschränkung für einen Ansatz, der allein auf empirischer Evidenz fußt, ist zum Beispiel die quantitative Beschaffenheit des Gegenstandes. Extremismus bleibt in Vergleich zur allgemeinen Kriminalität ein relativ seltenes Phänomen. Dementsprechend ist die Anzahl der Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich überschaubar und sie werden mitunter selten so evaluiert, dass systematische Metaanalysen sich als sinnvolle Option anbieten (siehe Kap. 7). Für einen auf empirischer Evidenz basierten Ansatz fehlt ganz einfach die erforderliche Quantität an Empirie. Die Praxis der Extremismusprävention ist darüber hinaus in Wirklichkeit in mehrere Praktiken zersplittert, die sich – trotz aller Koordinationsbestrebungen – zum Teil voneinander konzeptionell erheblich unterscheiden. Dies ist Ausdruck der strukturellen Eigenschaften in Deutschland, die durch den Föderalismus und die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen zahlreichen Ressorts bedingt sind. Dies führt unweigerlich zu der Entstehung verschiedener Präventionsprogramme, die auf die unterschiedlichen Wirklichkeiten und Bedarfe vor Ort zugeschnitten sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich die berechnete Frage stellen, ob wir in Deutschland von einer Praxis der Extremismusprävention oder von mehreren reden müssen und ob Evidenzen, die beispielsweise aus der Praxis in einer Region gewonnen werden, für eine Nachjustierung von Konzepten in anderen Regionen uneingeschränkt tauglich sein können.

Bedingt durch den Mittelzuwachs im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen in den letzten Jahren, ist neuerdings eine große Dynamik im Bereich der Extremismusprävention zu beobachten, die unter anderem durch ein zunehmendes Engagement von Akteuren der allgemeinen Kriminalprävention in diesem wichtigen Präventionsfeld gekennzeichnet ist.¹⁵ Die damit einhergehende Übertragung von Konzepten, die seit langem in der Kriminalprävention gut funktionieren, wird oft anhand von Forschungsbefunden begründet, die Ähnlichkeiten zwischen extremistisch motivierten und allgemeinkriminellen Täterinnen und Tätern feststellen. Eine umfassende Sichtung des Forschungsstandes zu diesem Punkt lässt allerdings berechnete Zweifel an der Generalisierbarkeit solcher punktueller Befunde aufkommen (siehe Kap. 3.3). Darüber hinaus wird oft außer Acht gelassen, dass die Merkmale von Täterinnen und Tätern keine brauchbaren Rückschlüsse auf die Zielgruppe der Extremismusprävention erlauben, da diese ein viel breiteres Spektrum umfasst (siehe Kap. 3.3). Die Spezifika des hier gegenständlichen Phänomens lassen, wie bereits weiter oben aufgeführt, eine einfache Übertragbarkeit von in der Regel defizitorientierten kriminalpräventiven Ansätzen nicht ohne weiteres zu. Ein Transfer in dieses Präventionsfeld sollte mit gebotener Vorsicht geschehen und mit Blick auf diese Fragestellung verpflichtend evaluativ begleitet werden.

Statt sich allein auf evidenzbasierten Herangehensweisen hinzugeben oder sich ausschließlich auf einen Transfer von Konzepten aus anderen Präventionsbereichen zu verlassen, deren Übertragbarkeit auf das Phänomenfeld „Extremismus/Terrorismus“ nicht gesichert ist, bietet sich die Möglichkeit einer wissenschaftsbasierten Konzeptualisierung an. Die Erkenntnisse der Extremismus/Terrorismusforschung darauf abzuklopfen, was für die Gestaltung einer guten Extremismusprävention berücksichtigt werden kann, scheint in diesem Zusammenhang und in Anbetracht der bereits geschilderten Unreife einer relativ jungen Praxis eine durchaus sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung zu sein. Solche Erkenntnisse, die in diesem Handbuch in den Kapiteln 1 bis 4 zusammengefasst sind, können herangezogen werden, um zumindest die Leitplanken einer Extremismuspräventionsstrategie aufzuzeigen.

¹⁵ So widmete z. B. der Deutsche Präventionstag 2018 seinen Jahreskongress dem Thema „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“, im Jahr 2019 dem Thema „Prävention & Demokratieförderung“.

Schlussfolgerung 1 : Berücksichtigung der verschiedenen Systemebenen

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den in Deutschland existierenden Phänomenen sowie mit den entsprechenden Prozessen, die zur Entstehung von Extremismus und Terrorismus führen können (Kap. 2 und 3 dieses Buches) lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch Präventionsprogramme der multifaktoriellen und prozessualen Bedingtheit von Radikalisierungsprozessen Rechnung tragen müssen. Extremismusprävention ist dieser Logik folgend möglichst „ganzheitlich“ zu gestalten: Sie kann nur dann eine nachhaltig spürbare Wirkung auf ein Phänomen erzielen, wenn sie phänomenadäquat agiert und alle unterschiedlichen relevanten Interventionsebenen (Person, Kleingruppe, Organisation und Subgesellschaften/Gesellschaft – siehe Kap. 1) entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz berücksichtigt. Einzelne Präventionsmaßnahmen und -projekte sollten in diesem Sinne von einer Gesamtstrategie gerahmt werden, die diesen umfassenden Ansatz explizit und prüfbar verfolgt. In der Konsequenz sollte sich eine phänomenadäquate und ebenenübergreifende Strategie in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Präventionsmaßnahmen, die auf Personen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaft abzielen, widerspiegeln.

Auf der Individualebene sind Maßnahmen erforderlich, die in allen Stadien eines Radikalisierungsprozesses eine angemessene (pädagogische) Einflussnahme auf einzelne Personen ermöglichen – sei es im Vieraugengespräch oder im Gruppensetting. Es gilt, Angebote zu schaffen, die entsprechend den im Kapitel 3.3 beschriebenen Prozessphasen Resilienzfaktoren bei Personen aus der Zielgruppe stärken, um auf beginnende oder fortgeschrittene Radikalisierungsprozesse präventiv einwirken zu können, um einen Ausstieg bzw. eine Deradikalisierung zu ermöglichen bzw. moderieren.

Auf der Mikro- bzw. Kleingruppen-Ebene sind Maßnahmen und Instrumente erforderlich, die z. B. im Gruppensetting ähnlich einer Gruppentherapie bzw. in moderierten Selbsthilfegruppen die Ressourcen der Gruppe zur Erreichung der Präventionsziele ausschöpfen können oder – um ein anderes Beispiel zu nennen – auf eine Gruppe (Familie/soziales Umfeld einer Zielperson) einwirken, um einen mittelbaren präventiven Effekt entfalten zu können. Auf dieser Handlungsebene sollten vor allem gruppenspezifische Prozesse, die in Kapitel 3.2 beschrieben wurden, im Fokus der Präventionspraxis stehen. Dabei werden andere Methoden und Kompetenzen benötigt, als diejenigen, die bei der Einzelfallarbeit erforderlich sind.

Auf der Ebene gesellschaftlicher Institutionen und Einrichtungen sind Maßnahmen erforderlich, die entsprechende relevante Organisationen gezielt hinsichtlich ihres jeweiligen phänomenrelevanten Wirkspektrums und unter Berücksichtigung der jeweilig verfolgten Zielstellung adressieren. Gegenstand der präventiven Handlung sind hier nicht Personen (Einzelpersonen oder Kleingruppen), sondern eher spezifische Zielgruppen und/oder konkrete Strukturen. Wir können insgesamt drei unterschiedliche Interventionsformen differenzieren: 1) Infrastrukturelle Maßnahmen: Es werden Institutionen/Einrichtungen ertüchtigt, um bestimmte Zielgruppen (etwa: Jugendliche, Personen aus bestimmten risikobehafteten Milieus) gezielt zu adressieren; 2) Diskursive Maßnahmen: Gesprächsangebote, Verhandlungen mit Organisationen/Einrichtungen, in denen politische und/oder religiöse Positionen verhandelt werden, die Berührungspunkte mit entsprechenden Sympathisanten-Milieus haben; 3) Administrative Maßnahmen: Erlass von Organisationsverboten, wenn festgestellt werden kann, dass die Zwecke oder die Tätigkeiten einer Organisation den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten (wie zuletzt beispielhaft

gegen die Vereinigung „Die wahre Religion“ alias „LIES! Stiftung“ oder den Verein „links-unten.indymedia“).

Letztere, die administrativen Maßnahmen, sind aber hinsichtlich ihres Handlungskerns auf die Makroebene, also auf die Ebene der Normen und Werte einer Gesellschaft, ausgerichtet, auch wenn sie konkret auf Veränderungen der Ebene gesellschaftlicher Institutionen und Einrichtungen abzielen, indem eben bestimmte, als extremistisch eingestufte Organisationen verboten werden. Auf der Makroebene stehen vor allem die gesellschaftlichen und politischen Konflikte im Mittelpunkt, die Extremismus und Terrorismus hervorrufen bzw. bedingen. Es werden konkret politische Entscheidungen gefällt und/oder Normanpassungen auf den Weg gebracht, von denen ein konfliktregulierender Effekt erwartet wird.

Ist die Extremismusprävention in Deutschland phänomenadäquat? Adressiert sie alle phänomenrelevanten Ebenen gleichermaßen? Diese Frage wird in der Literatur nicht zufriedenstellend beantwortet, da sie offensichtlich noch nicht explizit Gegenstand von Untersuchungen war. Die vorhandenen Erhebungen (z. B. im Rahmen des Extremismuspräventionsatlas des BKA – siehe Kap. 7) deuten allerdings darauf hin, dass die Ebene der Person überproportional in der Praxis adressiert wird. Im Vergleich dazu werden offenbar Kleingruppen sowie die weiteren Ebenen seltener adressiert. Des Weiteren scheint es, dass selbst auf der Ebene der Person viele Maßnahmen bzw. Projekte gefördert werden, die sich nur mittelbar mit der Zielgruppe beschäftigen. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen scheint sich an Fachkräfte und Multiplikatoren zu richten, die Berührungspunkte mit der fokussierten Zielgruppe aufweisen (z. B. Fortbildungsangebote für Fachkräfte lokaler Behörden oder aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe).¹⁶ Ob ein Transfer im Rahmen der Beschäftigung dieser Multiplikatoren mit der eigentlichen Zielgruppe stattfindet und ob letztendlich eine präventive Wirkung erzielt wird, ist schwer einzuschätzen. Gesicherte Erkenntnisse dazu sind in der Literatur nicht zu finden.

Vor diesem Hintergrund sollte insofern darauf geachtet werden, dass sowohl auf der Individuums- als auch auf der Mikroebene die direkte bzw. unmittelbare Arbeit mit Personen und Gruppen das Kerngeschäft der Prävention bildet. Präventionsprojekte mit dem Ziel, Info-Materialien für andere zu erstellen, Expertentagungen zu organisieren und Multiplikatoren zu bilden, spielen sicherlich eine wichtige Rolle im Rahmen eines Präventionsprogrammes, solange sie die direkte Arbeit mit jungen Menschen, die radikalierungsgefährdet oder bereits radikalisiert sind, flankieren. Die mangelnde Adressierung von relevanten Systemebenen, allen voran die Gruppenebene und die offensichtliche Scheu vieler Präventionsakteure vor der direkten Feldarbeit scheinen allerdings zurzeit eine Entwicklung zu charakterisieren, die aus sicherheitsbehördlicher Sicht aufgrund der aktuell akuten Lage mit Sorge beobachtet wird.

Zusammenfassend lässt sich zum hier geschilderten Aspekt der Phänomenadäquatheit sagen, dass bei der Konzeption und bei der Steuerung von Extremismuspräventionsprogrammen darauf geachtet werden sollte, dass die relevanten Ebenen eines Phänomens entsprechend ihrer jeweiligen aktuellen Bedeutung angemessen adressiert werden und dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen direkter und indirekter Präventionsarbeit hergestellt wird.

¹⁶ Kober 2017.

Schlussfolgerung 2: Adressierung aller Stadien des Radikalisierungsgeschehens

Neben den unterschiedlichen Systemebenen, auf denen sich Radikalisierungsprozesse abspielen, scheinen die differenten Prozessstadien für die Gestaltung einer ganzheitlichen Präventionsstrategie von großer Bedeutung. Personen, Gruppen, Organisationen und Kollektive (wie im Kap. 3 geschildert) durchlaufen in der Regel verschiedene Phasen eines Radikalisierungsprozesses und sollten in jeder dieser Phasen mit geeigneten Präventionsangeboten adressiert werden können. Auf jeder relevanten Interventionsebene (Person, Gruppe/Organisation, Subgesellschaft/Gesellschaft) sind Maßnahmen vorzusehen, die in allen Stadien eines Radikalisierungsprozesses einen präventiven Effekt erzielen können. Extremismusprävention sollte unabhängig von der angewandten definitorischen Systematik (universell, selektiv, indiziert oder primär, sekundär, tertiär) sämtliche relevanten Prozessphasen eines Radikalisierungsgeschehens ins Visier nehmen und somit Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen aufweisen (potenziell radikalierungsgefährdete, Träger von Risikofaktoren, sich radikalisierende, aussteigende und sich deradikalisierende Personen). Zu der Anzahl von Phasen in einem Radikalisierungsprozess gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen (Kapitel 3.3 bezieht sich auf das Stufenmodell von Horgan mit folgenden Phasen: Vor-Radikalisierung; Radikalisierung; Vor-Engagement/Suche; gewalttätige Radikalisierung; dauerhaftes Engagement und Verpflichtung; Disengagement; Deradikalisierung), die Anzahl der Phasen eines Radikalisierungsprozesses ist an dieser Stelle aber nicht maßgeblich. Entscheidend scheint hingegen, dass das Handlungsfeld der Extremismusprävention alle Stadien umfasst. Die Frage nach der Vermessung des Handlungsfeldes der Extremismusprävention scheint allerdings in der Praxis nicht unumstritten zu sein. Hier stoßen offenbar unterschiedliche Interessen aufeinander: Wenn es um die Definition dessen geht, was zur Extremismusprävention gehört und was nicht, stehen oft Interessen von Akteuren der Extremismusprävention Interessen anderer entgegen, die sich nicht als solche verstehen (z. B. Politische Bildung, Jugendarbeit, Schule). Des Weiteren sind auch Interessenskonflikte unter Extremismuspräventionsakteuren vorhanden, wenn es darum geht, die Fragen der Binnendifferenzierung innerhalb des Handlungsfeldes zu klären (Definition der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Präventionsbereichen: universell, selektiv, indiziert). Solche Differenzen können zwar theoretisch begründet erscheinen, sie spiegeln teilweise aber auch unterschiedliche Interessen wider, die mit den Zugängen zu Fördermitteln und Zielgruppen im Zusammenhang stehen.

Eine klare Vorstellung der Reichweite des Handlungsfeldes der Extremismusprävention scheint jedoch auch bei Förderern und Bedarfsträgern zu fehlen, wie man allein schon an der Verteilung von Präventionsmaßnahmen und -projekten erkennen kann. Eine Steuerung der Praxis mit dem Ziel einer angemessenen Adressierung aller Zielgruppen/ Prozessstadien ist dabei nicht auszumachen. Die Auswertungen in Kapitel 7 deuten eher auf eine Konzentration von Projekten und Maßnahmen auf das Vorfeld des Radikalisierungsgeschehens hin. Eine klare Definition des Spektrums der Extremismusprävention (wann beginnt sie und wann endet sie) sowie der Binnendifferenzierung (Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern der Extremismusprävention) scheint von zentraler Bedeutung für die Konzeption und für das Management von Extremismuspräventionsprogrammen. Hier herrscht ein offensichtlicher Handlungsbedarf. Doch woran sollten sich Entscheidungsträger orientieren, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen?

Bei dem Versuch, die in der Praxis herrschenden unterschiedlichen Auffassungen zu ergründen, stößt man in der Literatur auf unterschiedliche Definitionssysteme und Präventionsverständnisse. In erster Linie finden in diesem Zusammenhang die bereits genannten unterschiedlichen Kategorisierungen bzw. Klassifikationssystematiken ihre Verwendung, die der Beschreibung von Handlungsfeldern dienen. In der Praxis wird sowohl die Umschreibung „primär, sekundär, tertiär“ als auch „universell, selektiv, indiziert“ zur Kategorisierung der unterschiedlichen Interventionsbereiche verwendet. Die erste Art der Kategorisierung, die sehr lange in der Kriminalprävention als Maßstab galt, orientiert sich an der Risikowahrscheinlichkeit einer kriminellen Handlung bzw. der zeitlichen Nähe zu dieser. Die „Primärprävention“ hat demnach Zielgruppen mit geringem Risiko bzw. in einem weit vorgelagerten Zeitpunkt einer möglichen Straftat im Visier. Die „Sekundärprävention“ zielt auf Gruppen/Personen mit erhöhtem Risiko bzw. jene, die kurz vor einer Handlung stehen, und die „tertiäre Prävention“ beschäftigt sich mit Personen/Gruppen mit erwiesenem Risiko bzw. nach erfolgter Handlung und verfolgt das Ziel, einen möglichen Rückfall zu verhindern. Die zweite Art der Kategorisierung wird hingegen in der aktuellen Extremismuspräventionspraxis verwendet und orientiert sich an der Beschaffenheit der Zielgruppen. Die „universelle Prävention“ adressiert eine große Zielgruppe (Gesamtbevölkerung/unselektierte Personengruppen), die „selektive Prävention“ zielt auf Risikogruppen ab und die „indizierte Prävention“ soll sich mit Personen mit manifestem Risikoverhalten beschäftigen (ausführlich in Kap. 5).

Die Hintergründe für diese Definitionsvielfalt sind vielschichtig. Zum einen haben unterschiedliche Disziplinen unterschiedliche Auffassungen vom Handlungsfeld. Unterschiedliche Interessen von verschiedenen Akteuren können sich zum anderen in unterschiedlichen Sichtweisen ausdrücken. Entscheidend aus der Sicht von Bedarfsträgern, die Extremismuspräventionsprogramme fördern und sich davon einen bestimmten Effekt versprechen, ist allerdings, ob die Praxis das gesamte Handlungsfeld abdeckt, d. h. ob sie das Radikalisierungsgeschehen in all seinen Phasen vollumfänglich berücksichtigt. Es stellt sich also die Frage, ob beide in der Praxis angewandten Differenzierungssystematiken diesem Bedarf gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Frage in der Literatur nicht offen angesprochen wird. In der Praxis werden allzu oft die unterschiedlichen Umschreibungen als Synonyme verwendet. Die Begriffe „universell, selektiv und indiziert“ gelten offenbar als als moderne Varianten, die deckungsgleich mit den „altbekannten“ Begriffen „primär, sekundär und tertiär“ seien. Diese Annahme erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht korrekt.

Im Gesundheitsbereich (public health) beschränkt sich das nach Zielgruppen klassifizierte Handlungsfeld der Prävention auf die Zeit vor der vollen Ausprägung einer Krankheit und grenzt sich so vom Handlungsfeld der Therapie ab. Somit scheint es lediglich den Bereich der primären und einen Teilbereich der sekundären Prävention zu umfassen.¹⁷ Nimmt man das kriminalpräventive Begriffsverständnis als Maßstab, würden die Handlungsfelder der „universellen, selektiven und indizierten Prävention“ lediglich den Bereich der Primärprävention vollständig abdecken. Übertragen auf die Extremismusprävention bedeutet dies, dass die Arbeit mit Radikalisierten oder mit Aussteigern nicht Bestandteil der Präventionsarbeit sein muss. Dies scheint zumindest der Sicht von einigen Präventionsakteuren in Deutschland zu entsprechen, die eine Gliederung der Prävention nach Zielgruppen bevorzugen und dieses Verständnis in ihren Publikationen

¹⁷ Gordon 1983.

und auf Fachveranstaltungen immer wieder vermitteln. Für sie erschöpft sich der Geltungsbereich der Extremismusprävention in einer Primärprävention. Präventionsakteure, die fortgeschrittene Stadien von Radikalisierung adressieren, nennen ihre Arbeit nicht selten „Intervention“ und grenzen sich somit ab von der Prävention.

Die Abkehr von einer an Risikowahrscheinlichkeit und Zeitpunkt orientierten Klassifikation der Präventionsansätze ist in Deutschland relativ neu. Die Gliederung „primär, sekundär und tertiär“ hat die Präventionsarbeit in Deutschland Jahrzehnte lang geprägt und wird in vielen Bereichen wie der polizeilichen Kriminalprävention weiter verwendet. Die relativ neue Entwicklung hin zu einer anderen Klassifikation korreliert mit dem Ausbau der Extremismuspräventionsprogramme nach 2013 und scheint durch die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen in diesem Bereich bedingt. Die Durchführung von Präventionsprojekten im Bereich der sekundären und tertiären Prävention erfordert Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen (radikale und extremistische Milieus, Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten etc.). Der Zugang zu diesen Zielgruppen gestaltet sich für einen Großteil der zivilgesellschaftlichen Akteure verständlicherweise um einiges schwieriger als der Zugang zu Zielgruppen der Primärprävention. Die Unzugänglichkeit des Handlungsfeldes für zivilgesellschaftliche Akteure, die sehr oft Neueinsteiger im Handlungsfeld der Extremismusprävention sind, könnte also einer der Gründe für die begriffliche Anpassung in der aktuellen Praxis sein.

Aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs stellt allerdings eine limitierte Extremismusprävention, deren Handlungsfeld sich auf die Vorfeldarbeit beschränkt und die Arbeit mit relevanten Zielgruppen nicht umfasst, ein Defizit dar und eine Entwicklung, die nicht im Einklang mit ihren Erwartungen an zu unterstützende Programme steht.

In den Bereichen der Extremismusprävention, die sich aus einem sicherheitsbehördlichen Bedarf begründen, scheint es aus sicherheitsbehördlicher Perspektive von entscheidender Bedeutung, Beginn und Endpunkt einer Extremismusprävention unmissverständlich zu definieren. Extremismusprävention, die sich als Teil der Sicherheitsstrategie versteht, sollte erst mit dem Beginn von Radikalisierungsprozessen beginnen und die fortgeschrittenen Stadien bis hin zu Disengagement und Deradikalisierung umfassen. Einerseits sollte die Reichweite solch einer Extremismusprävention in die Vorfelder von Radikalisierungsprozessen auf das nötige Maß reduziert werden, um Stigmatisierungsrisiken zu minimieren und damit keine unbeabsichtigten negativen Nebenwirkungen entstehen zu lassen. Eine bessere Abgrenzung von der allgemeinen Förderung im Rahmen von Jugendarbeit und politischer Bildung scheint hier erforderlich. Es sollten keine Personen ins Visier einer an einem sicherheitsbehördlichen Bedarf orientierten Extremismusprävention genommen werden, wenn diese sich nicht in einem der Stadien eines Radikalisierungsprozesses befinden. Eine Präventionspraxis, die ausschließlich radikalierungsunspezifische Risikofaktoren zum Gegenstand ihrer Arbeit macht, sollte nicht als Extremismusprävention vermarktet werden. Die positiven Effekte, die hierbei erzielt werden sollen, könnten durch den Labelingeffekt konterkariert werden. Auf der anderen Seite dürfen die fortgeschrittenen Stadien eines Radikalisierungsprozesses nicht aus dem Handlungsfeld der Extremismusprävention ausgegliedert werden. Akteure in diesem Bereich müssen über die erforderlichen Zugänge verfügen, die eine direkte Arbeit mit den entsprechenden Zielgruppen möglich machen. Die Praxis in diesem Bereich sollte aus der Arbeit mit Personen und Gruppen,

die sich in den unterschiedlichen Stadien eines Radikalisierungsprozesses befinden, ein Kerngeschäft machen und sich nicht abseits der bekannten radikalen und extremistischen Milieus etablieren. Die Schaffung von Zugängen in die Umfeldler, in denen Radikalisierung geschieht, ist zwar eine große Herausforderung für eine junge Präventionspraxis, sollte aber stärker als Kriterium für die Förderung berücksichtigt werden. Hier sollten die zivilgesellschaftlichen Akteure die erforderliche Unterstützung von Sicherheits- und Justizbehörden erhalten, um ihnen den Zugang zu den Milieus zu erleichtern.

Ausblick

Zurückkommend auf die aus dem ersten Teil des Handbuchs abgeleiteten zwei zentralen Empfehlungen, Extremismusprävention möglichst 1) phänomenadäquat (im Sinne der Berücksichtigung aller relevanten Systemebenen) und 2) ganzheitlich (im Sinne einer Adressierung aller Stadien eines Radikalisierungsgeschehens) zu gestalten, stellt sich nun die Frage, ob die staatlich geförderten Programme diese beiden Kriterien aktuell hinreichend erfüllen. Eine klare Beantwortung dieser Frage erfordert wiederum das Vorhandensein einer funktionierenden Steuerung der Extremismuspräventionspraxis, die Auskunft darüber geben kann, welche Akteure an welchen Orten und zu welcher Zeit mit welchen Zielgruppen arbeiten.

Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität, die den deutschen Ansatz stark und flexibel machen, erschweren – das ist die Kehrseite der Medaille – seine Koordinierung und Steuerung. Die Präventionspraxis in Deutschland ist in der Folge der in diesem Beitrag bereits geschilderten Anstrengungen der letzten Jahre zwar strukturell besser aufgestellt, aber zugleich zerstreuter als zuvor. Neben zahlreichen Länderprogrammen existieren Programme in der Zuständigkeit der Bundesverwaltung. Drüber hinaus teilen sich unterschiedliche Ressorts die Verantwortung. So sind auf Bundesebene sowohl das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als auch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit der Extremismusprävention befasst. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung engagiert sich zunehmend in diesem Bereich. Auf Regionalebene werden z. B. die Koordinierungsaufgaben für die Islamismusprävention (Landeskoordinierungsstellen) in einigen Ländern von der Polizei, in anderen vom Verfassungsschutz oder von den Innenministerien wahrgenommen. In weiteren Ländern hingegen sind diese Koordinierungsstellen im Sozialministerium angesiedelt oder bei ressortübergreifenden Stellen. In einigen Ländern beschränkt sich die Aufgabe der staatlichen Akteure auf die Koordinierung. Die Beratungsarbeit wird hier von zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt. In anderen Ländern übernehmen die Behörden auch Beratungsaufgaben. Einige Landesprogramme verfolgen einen phänomenübergreifenden Ansatz, andere verfügen über jeweils unterschiedliche Strukturen für die unterschiedlichen Phänomene. Und schließlich finden die meisten Präventionsmaßnahmen an Orten statt, die in den Zuständigkeiten anderer Ressorts liegen (z. B. Schule, Gefängnis). Daher versteht es sich von selbst, dass eine uneingeschränkte Kooperation und Koordinierung nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen (z. B. Datenschutz) sehr schwierig sein kann.

Trotz des offensichtlichen und von allen Akteuren wohl erkannten Koordinationsdefizits, das künftig unbedingt gemeinsam angegangen werden soll, kann die Entwicklung der Extremismusprävention in den letzten Jahren überwiegend als positiv bewertet wer-

den. Der erfolgte Ausbau von Ressourcen und Programmen im Bund und in den Ländern scheint angesichts der Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität dem aktuellen Bedarf angemessen. Dies dokumentiert einen manifesten politischen Willen, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr durch eine starke und effektive Extremismusprävention zu flankieren. Die Entwicklung der letzten Jahre hat sich durch ein fast flächendeckendes Engagement der Bundesländer und eine breite Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft gekennzeichnet. Die Praxis der Extremismusprävention in Deutschland wird heute von einer Vielzahl staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure getragen, die über eine breit gefächerte Expertise verfügen. Auch im Bereich der Erforschung von Ursachen und Prozessen sind spürbare Fortschritte festzustellen. Der Wissensstand über Radikalisierungsgeschehnisse ist in den letzten Jahren merklich angewachsen und die Forschung zu präventionsbezogenen Themen hat sich zuletzt weiter intensiviert.

Trotz der überwiegend positiven Bilanz bleiben Schattenseiten und Verbesserungspotenziale dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen. Die aktuelle Extremismusprävention ist mit einem Schiff ohne Kommandobrücke vergleichbar. Man weiß nicht, ob sie den richtigen Kurs steuert.

Literatur

- Dorle Hellmuth (2013): Countering Islamist Radicalization in Germany. CTC Sentinel. Volume 6, Issue 1, Westpoint, CTC.
- Gordon, Robert (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. Public Health Report.
- Hummel, Klaus (2014): Salafismus in Deutschland – eine Gefahrenperspektive. In: Hummel, Klaus/ Logvinov, Michail (2014): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart, Ibidem.
- IMK (2006): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der IMK – Top 3, Seite 6. Quelle: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/06-05-05/06-05-05-2-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Innenministerkonferenz (2016): 204. und 205. Sitzung der Innenministerkonferenz: Freigegebene Beschlüsse. Quelle: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-06-15_17/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. Journal For Deradicalization.
- Weine, Stevan/Eisenman, David P./Kinsler, Janni/Glik, Deborah C./Polutnik, Chloe (2017): Addressing violent extremism as public health policy and practice. Behavioral Science of Terrorism and Political Aggression. Abingdon, Routledge, 9:3, S. 208-221.

Quellen

- Arbeitsgruppe – Deradikalisierung - BAMF (Stand: 19.02.2020): Kompendium Deradikalisierung 2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Demokratie Leben. Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/foerderperiode-2015-2019/ueberblick-foerderperiode-2015-2019.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Beratungsstelle Radikalisierung. Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html>.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2014): Aussteigerprogramm „HATIF“ eingestellt. Quelle: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/meldungen/me-20140908-einstellung-hatif>.
- Celle Heute, Schünemann, Uwe (2011): Präventionsnetzwerk zur Antiradikalisierung aufbauen. Quelle: <https://celleheute.de/schunemann-praeventionsnetzwerk-zur-anti-radikalisierung-aufbauen-2>.
- Deutschlandfunk Kultur (2011): Verfassungsschutz betreibt Aussteiger-Hotline für Islamisten. Quelle: https://www.deutschlandfunkkultur.de/verfassungsschutz-betreibt-aussteiger-hotline-fuer.954.de.html?dram:article_id=146322.
- Ministerpräsidentenkonferenz (2007): Protokoll über die Ergebnisse der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 19. Dezember 2007 in Berlin.
- Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2014): Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda.



KAPITEL 5



Extremismusprävention in
Deutschland – Praxiskonzepte

INHALT

- Universelle Prävention
- Selektive Prävention
- Indizierte Prävention



KAPITEL 5.1

Universelle Prävention

Frederick Groeger-Roth, Claudia Heinzelmann, Erich Marks,
Kirsten Minder, Thomas Müller, Menno Preuschaft

Frederick Groeger-Roth

Seit 2016 Referent für kommunale Kriminalprävention im Landespräventionsrat des Niedersächsischen Justizministeriums.

Dr. Claudia Heinzelmann

Diplom-Sozialwissenschaftlerin und seit 2014 beim Deutschen Präventionstag als leitende Projektmanagerin tätig.

Erich Marks

Seit 1995 Leiter des Deutschen Präventionstages. Darüber hinaus war er bis 2019 Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen.

Dr. Kirsten Minder

Seit 2017 Referentin im niedersächsischen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Menschenrechte.

Thomas Müller

Polizeidirektor im Niedersächsischen Justizministerium und seit 2016 Leiter der Koordinierungsstelle des ressortübergreifenden Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte.

Dr. Menno Preuschaft

Seit 2015 Leiter des Arbeitsbereichs „Prävention von salafistischer Radikalisierung und Islamfeindlichkeit“ am Landespräventionsrat des Niedersächsischen Justizministeriums.

Mit diesem Kapitel wird das Augenmerk auf die Prävention des in den vorangegangenen Abschnitten detailliert beschriebenen Phänomens extremistischer Gewalthandlungen gerichtet.

In der Prävention geht es darum, einen Radikalisierungsprozess erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. ihn möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Für den zielgenauen Einsatz von Präventionsmaßnahmen ist ein theoretischer Rahmen notwendig. Erläutert werden in diesem Kapitel (5) die universelle, die selektive und die indizierte Prävention in Abgrenzung zu anderen Systematiken. Dabei unterscheiden sich die Präventionsangebote nach der jeweils angesprochenen Zielgruppe. 1

Vertieft wird in diesem Artikel die universelle Prävention. Der Unterschied zu allgemeinen Fördermaßnahmen liegt darin, dass in der universellen Prävention das Ziel in der Verhinderung unerwünschter Zustände liegt. Bestimmten Problematiken wird im Idealfall mit nachweislich wirkungsvollen Maßnahmen begegnet. Dies erfolgt in bestimmten Teilgruppen der allgemeinen Bevölkerung, bei deren Auswahl besondere Auf- oder Anfälligkeiten keine Rolle spielen,

z. B. Kinder einer bestimmten Altersgruppe. Für die Umsetzung der universellen Prävention eignet sich besonders eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen im Sinne eines „Präventions-Mainstreamings“. Um diese Akteure zu beraten, zu schulen und zu unterstützen, sind übergreifende Gremien geeignet, wie z. B. Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene. Nach dieser theoretischen Einordnung wird die universelle Prävention im Bereich des Extremismus, insbesondere des Rechts-

extremismus, ausgeführt. Die Inhalte dieser Präventionsansätze orientieren sich an den wissenschaftlich nachgewiesenen Risiko- und Schutzfaktoren für Radikalisierungsprozesse. Abschließend werden konkrete Handlungsempfehlungen benannt, wie z. B. die Ermöglichung positiver Erfahrungen mit sozialer Vielfalt oder die Förderung von bestimmten Sozialkompetenzen.



KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE¹

sind Gremien, in denen Akteure aus der Kommunalverwaltung, Zivilgesellschaft und Polizei zusammenarbeiten, um Maßnahmen und Strategien aufeinander abzustimmen. Kommunale Präventionsräte existieren in Deutschland in sehr unterschiedlichen Strukturen, Formen und Aufgabenbeschreibungen.

Einleitung

In diesem Beitrag wird der Begriff der „universellen Prävention“ zunächst im allgemeinen Feld der Gewalt- und Kriminalprävention ohne einen Bezug zu einem spezifischen Bereich wie Radikalisierung oder Extremismus hergeleitet und definiert, um im anschließenden Abschnitt über die universelle Prävention von Radikalisierung auf diesen allgemeinen Begriff Bezug nehmen zu können. Für die Konkretisierung erscheint es zudem notwendig, auf die Akteure der universellen Prävention einzugehen. Gleichzeitig werden die Abgrenzungsprobleme zu anderen Arten der Prävention benannt, und die Reichweite der universellen Prävention wird kritisch diskutiert.

Grundsätzlich ist zunächst hervorzuheben, dass es bei der hier vorgenommenen Betrachtung bislang vorliegender Definitionsansätze nicht um eine Beurteilung im Sinne von „richtig“ oder „falsch“ geht, sondern darum, wie brauchbar und nützlich sie auch in der Praxis für die Ein- und Abgrenzung von präventiven Maßnahmen sind.

1 Schreiber 2019.

Zu bedenken ist ferner, dass die Einteilung von Präventionsbereichen und damit auch die Kategorisierung, welche Maßnahmen überhaupt zur Prävention gehören und welche nicht, immer auch mit Interessen verbunden ist. Gerade beim Begriff der universellen Prävention ist die Abgrenzung nicht ganz einfach. Die Kategorisierung hat jedoch oft einen direkten Einfluss auf den Zugang zu finanziellen Mitteln und Fördertöpfen und ist damit von besonderer Wichtigkeit.

Außerdem werden gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder zu einer Weiterentwicklung auch der Definitionen und Einteilungen führen. Die hier geführte Debatte um die Definition und Klassifikation von Prävention ist daher nicht abschließbar, sondern muss immer wieder neu geführt werden.

Im Vordergrund steht also die Entwicklung einer „Arbeitsdefinition“, bei der die Nützlichkeit und Brauchbarkeit für die Praxis zu betonen sind. Es geht um eine Orientierungshilfe, damit sich so etwas wie eine „gemeinsame Sprache“ entwickeln kann, sodass für jeden verständlich ist, was mit bestimmten Begriffen gemeint ist.

Zur Entwicklung des Begriffs der Universellen Prävention

In der Regel wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention² oder zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention³ unterschieden. Diese Unterteilungen wurden ursprünglich im Bereich der Medizin bzw. im Fachgebiet Public Health entwickelt und anschließend auch von Seiten der Kriminologie übernommen.⁴

Ein weiteres zu benennendes Klassifikationsbegriffspaar ist das der Verhaltens- und der Verhältnisprävention, mit dem die Ausrichtung der Maßnahmen auf das Individuum selbst einerseits und die Veränderung der individuellen Lebensumstände andererseits differenziert werden. In den folgenden Ausführungen gehen wir davon aus, dass beide Ausrichtungen beim Verständnis von universeller Prävention mitgedacht sind. In der Medizin findet sich dazu auch der Begriff der Primordialprävention, mit der die Veränderung von gesellschaftlichen Risikofaktoren bezeichnet wird. In der Präventionspraxis gehen diese Bereiche zumeist eng zusammen, weshalb diese Differenzierung rein analytisch bleibt. Im Bereich der Kriminalprävention ist die „klassische“ Unterteilung (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) nach Caplan inzwischen recht verbreitet. Sie ist u. a. auch in §§ 20-24 SGB V festgeschrieben und orientiert sich am Zeitstrahl in Bezug auf das Ereignis einer kriminellen Handlung und lässt sich folgendermaßen darstellen:

Begriff	Zeitraum	Zielsetzung	Risikoeinschätzung
Primäre Prävention	weit vor dem Ereignis	Verhinderung des Auftretens	kein erhöhtes Risiko
Sekundäre Prävention	nahe dran am Ereignis	Verhinderung der Verschlimmerung	erhöhtes Risiko
Tertiäre Prävention	nach dem Ereignis	Verhinderung des Rückfalls	hohes Risiko

Abb. 1: Einteilung nach Caplan 1964

² Vgl. Caplan 1964.

³ Vgl. Gordon 1983.

⁴ Der einzige genuine Ansatz aus der Kriminologie findet sich bei Tonry/Farrington und differenziert zwischen „developmental prevention, community prevention, situational prevention, law enforcement“ (Tonry/Farrington 1994). Dieser Ansatz wird hier nicht weiter aufgegriffen, da sich die Prävention von Radikalisierung im Kern innerhalb der entwicklungsorientierten („developmental“) und der gemeinwesenorientierten („community“) Prävention bewegt. Eine weitere Klassifikation wird von dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) eingebracht. Sie unterscheidet nach Art und Ort der Maßnahmen zwischen sozialer, lokaler, situativer und reintegrativer Prävention (Vgl. UNODC 2010).

Festzustellen ist allerdings, dass von verschiedenen Autorinnen und Autoren die Begriffe zwar genutzt, jedoch teilweise unterschiedlich gedeutet werden. Insbesondere wird die sekundäre Prävention auch mit situativer Prävention gleichgesetzt, welche auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten abzielt.⁵ Es existiert somit keine einheitliche und klare Definition.

Auch wurde am Caplan-Modell von verschiedenen Autorinnen und Autoren⁶ Kritik geübt. Die wesentlichen Argumente gegen die Caplan-Definition sind:

- „Primärprävention“ ist wissenschaftlich nicht definierbar, es gelingt damit keine geeignete Erfassung von Prozessen, die später zu Problemen führen könnten. So wird z. B. Aggression als Merkmal für die Prognose späterer Probleme wie Gewalt herangezogen. Dieses Merkmal ist aber vor allem im frühen Lebensalter weit verbreitet. Unklar bleibt somit, was eine „primäre Prävention“ „weit vor dem Ereignis“ von Gewalt hier bedeuten soll. Bei der „Primärprävention“ werden Gruppen mit erhöhten Risiken, die in der Bevölkerung durchaus weit verbreitet sein können, nicht erfasst. Damit ist die in Abb. 1 dargestellte Differenzierung nach der Risikoeinschätzung nicht sinnvoll.
- „Tertiärprävention“ ist eine Vermischung von Behandlung und Prävention und keine Prävention im eigentlichen Sinne. Mit der Entwicklung des Schemas „universell – selektiv – indiziert“ war die Differenzierung von Prävention und Behandlung beabsichtigt.⁷ Da alle vorhandenen Problematiken zu immer noch schwereren Problematiken führen können, wäre jede denkbare Behandlungsmaßnahme immer auch als eine „Prävention“ zu betrachten.⁸ Das ergibt dann aber keinen Sinn mehr, wenn man Prävention von etwas anderem unterscheiden will. Das Ziel der Verhinderung des Rückfalls ist jeder Behandlung zumindest in dem hier zur Diskussion stehenden Themenfeld eigen und braucht nicht als „Tertiärprävention“ eigens hervorgehoben zu werden.

Das zweite Klassifikationsmodell unterscheidet in Bezug auf die Zielgruppen der Prävention zwischen universell, selektiv und indiziert.⁹

Begriff	Zielgruppe	Beispiel
<u>Universelle</u> Prävention	Alle Mitglieder einer Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe, die nicht auf der Basis ihres Risikoniveaus ausgewählt wurden.	Ein Programm zur Mobbingprävention, das für alle Schulkinder der Stufen 7-9 in einer Kommune angeboten wird.
<u>Selektive</u> Prävention	Ausgewählte Gruppen einer Population mit erhöhtem Risiko, ohne dass die zu verhindernde Problematik in der Zielgruppe schon vorhanden ist.	Ein Programm für Kinder aus suchtbelasteten Familien zur Prävention späterer Sucht- und Verhaltensprobleme.
<u>Indizierte</u> Prävention	Personen mit hohem Risiko/ersten Vorzeichen des Problemverhaltens, ohne dass schon eine „klinische“ Diagnose des Problems vorhanden ist.	Eine Maßnahme zur Unterstützung von nur denjenigen Eltern, deren Kinder einen Schulverweis aufgrund von Verhaltensproblemen bekommen haben.

Abb. 2: Einteilung nach Gordon 1983, IOM 1994, 2009

Hierbei lassen sich zwar einige Parallelen zu der Caplan-Einteilung finden, aber es besteht ein klarer Unterschied zur vorherigen Einteilung.

5 Vgl. u. a. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat o. J.

6 U. a. Cowen 1977, 1980; Gordon 1983; IOM 1994, 2009.

7 „The classification that we propose would restrict the use of the term ‘preventive’ to measures, actions, or interventions that are practiced by or on persons who are not, at the time, suffering from any discomfort or disability due to the disease or condition being prevented. This distinction would serve to eliminate most of what is now encompassed in the old category ‘tertiary.’“ (Gordon 1983, 108).

8 Greenberg/Weissberg 2001.

9 Vgl. Gordon 1983; IOM 1994, 2009.

Annäherungen an eine Definition der universellen Prävention

Eine weitergehende Definition kommt aus den USA vom Institute of Medicine/National Research Council (IOM). Diese Einteilung wird hier als Arbeitsgrundlage für die weiteren Ausführungen vorgeschlagen. Dem Feld der Prävention ist hier die Promotion (i. S. v. Förderung) vorgelagert. An die Prävention (Prevention) schließt sich die Behandlung (Treatment) und dann die Heilung (Recovery) an.

Für den Begriff der universellen Prävention erscheint diese Darstellungsweise insbesondere deshalb hilfreich, weil sie darin nicht einfach als der Ausgangspunkt und die Basis von Prävention gesetzt wird, sondern die Handlungskette um den Aspekt von allgemeinen Fördermaßnahmen ergänzt wird.

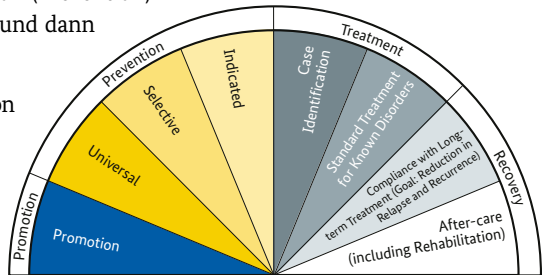


Abb. 3: Einteilung nach IOM - Institute of Medicine/National Research Council (USA) 2009

Worin liegen also die Unterschiede oder auch die Gemeinsamkeiten von universeller Prävention mit Förderungsmaßnahmen (Promotion) im Hinblick auf allgemeine Ziele, wie z. B. geistig-seelische Entwicklung, Gesundheit oder Demokratie? Alle effektiven Maßnahmen der Prävention enthalten Elemente der Förderung von Fähigkeiten, Kompetenzen oder Erfahrungen. Förderung ist grundlegend für den Erfolg von Prävention. Daher lässt sich dieser Bereich nicht einfach abtrennen, er hat im Gegenteil eine breite Überschneidung mit universeller Prävention. Allerdings können auch Kriterien für eine Unterscheidung gefunden werden. **Bei der universellen Prävention kommt zur Förderung ganz wesentlich noch das Ziel bzw. die Absicht der Vermeidung bestimmter Probleme hinzu und dies idealerweise basierend auf dem Nachweis bzw. einer Plausibilität der Erreichung ebensolcher Ziele.**

Die Abgrenzung der universellen Prävention von der allgemeinen Förderung ist also theoretisch klar, wenn auch in der Praxis nicht immer „sortenrein“. Kompetenzstärkung bspw. kann sowohl als Entwicklungsförderung, aber auch als Prävention gedacht werden. Und jede Präventionsmaßnahme hat auch fördernden Charakter. Die Einstufung in Prävention oder Förderung (nach dem IOM-Modell) hängt jeweils von Setting, Zielen, Legitimation, Problemstellung und Programmumfeld ab.¹⁰

Zugespitzt könnte man sagen, dass universelle Prävention explizit, d. h. eindeutig auf die Verhinderung kriminellen Verhaltens abzielt, während Förderung diese indirekt bereits beinhaltet, also implizit mitbetreibt.

Eine Veranschaulichung dieser beiden Pole in Bezug auf die Präventionsklassen sowie die Felder, in denen Prävention bzw. Förderung geschieht, bietet die Matrix der Kriminalprävention in Abb. 4 (siehe nächste Seite).

Die Matrix erlaubt einen Gesamtblick auf verschiedene Präventionsklassen der Kriminalprävention sowie auf verschiedene Felder und Ebenen, auf denen präventives Handeln

¹⁰ Vgl. Hafén 2004.

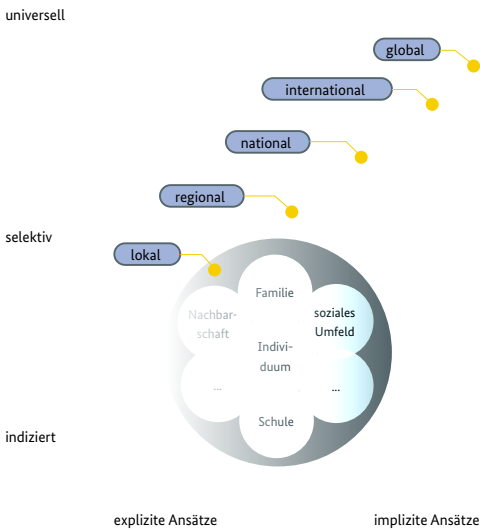


Abb. 4: Matrix der Kriminalprävention, Marks 2018

erfolgen kann. Für alle präventiven Maßnahmen, egal ob sie universell, selektiv oder indiziert angelegt sind, werden weitere Differenzierungen vorgesehen.

Es wird unterschieden, ob Präventionsmaßnahmen explizit und somit unmittelbar, oder ob sie ohne entsprechende klare Zielsetzungen indirekt kriminalpräventiv wirken. Besonders typische und bedeutsame Beispiele für indirekte Ansätze sind die zahlreichen Programme und Maßnahmen im Arbeitsfeld Public Health. Diese verfolgen nicht unmittelbar kriminalpräventive Ziele, haben jedoch nachweislich sehr häufig entsprechende kriminalpräventive Effekte. Bei den zu betrachten-

den Ebenen ist das besondere Augenmerk künftig noch sehr viel intensiver auf die lokalen und regionalen Ebenen zu richten. Dementsprechend sollte es die vorrangige Aufgabe der nationalen und internationalen Ebenen sein, Präventionsmaßnahmen und Präventionsstrategien auf kommunalen und regionalen Ebenen zu beraten und zu fördern.

Neben der Schwierigkeit, universelle Präventionsmaßnahmen definitorisch sauber abzugrenzen, beinhaltet das abgesteckte Präventionsfeld weitere zu benennende Problematiken.

■ **Stigmatisierungsrisiko:** Wird eine Maßnahme kriminalpräventiv genannt, ist immer auch das Risiko der Stigmatisierung vorhanden. Bisher „unauffällige“ Bevölkerungsgruppen geraten durch die Maßnahme in den Verdacht einer späteren kriminellen Karriere. Dieses Stigmatisierungsrisiko ist allerdings bei der selektiven und indizierten Prävention noch um einiges höher, da bei den entsprechenden Maßnahmen spezielle Zielgruppen ausgewählt werden. Wenn Kriminalprävention also auch ganz allgemein in der Bevölkerung eingesetzt würde, könnte dies vielleicht sogar eher zu einer Verringerung des Stigmatisierungseffektes beitragen.

■ **Schwer greifbare Wirksamkeit:** Im Vergleich zu den anderen Formen der Prävention ist der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen bei der universellen Prävention oftmals schwieriger zu erbringen, da mehr Einflussfaktoren eine Rolle spielen können, als bei den stärker abgegrenzten Maßnahmen der selektiven und indizierten Prävention. Die Schwierigkeit liegt darin, dass ein großer Teil der Zielgruppe nicht von den Maßnahmen profitiert, da er sich ohnehin günstig entwickeln würde. Daher ist die *Effektstärke*¹¹ von universellen Maßnahmen zumeist klein. Der statistische Nachweis von Wirkungen gelingt leichter bei weitverbreiteten Problematiken (z. B. Gewalt oder Suchtmittelkonsum), schwieriger ist es bei den Problematiken, die

11 Effektstärken geben als statistischer Wert das Ausmaß der Wirkung eines bestimmten Einflussfaktors an.

nur wenige Personen innerhalb der Gesamtgruppe betreffen (z. B. Radikalisierung).¹² Der Nachweis oder zumindest die begründete Annahme der Wirksamkeit ist aber bedeutsam, denn entsprechende Maßnahmen erfordern eine Legitimation.

- **Fehlender Leidensdruck:** Aus der zunächst wenig greifbaren unmittelbaren Wirkung leitet sich das „Präventionsparadox“ nach G. Rose¹³ ab: Universelle Prävention bringt viele Vorteile für die gesamte Population, aber nur geringe Vorteile für die einzelnen Individuen. Die Motivation, an solchen Maßnahmen teilzunehmen oder sie durchzuführen, ist daher meist gering, obwohl sie in den meisten Fällen die beste Wahl wären.

Akteure der universellen Prävention

Um die angestrebten hohen Reichweiten zu erzielen, müssen Maßnahmen der universellen Prävention zwangsläufig in den gesellschaftlichen Systemen durchgeführt werden. Universelle Prävention ist stärker noch als die selektive und indizierte Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte in diesem Sinne als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Universelle Prävention geschieht somit auf allen auch in Radikalisierungszusammenhängen einflussgebenden Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene, siehe Kap. 1).

Grundsätzlich sind Politik, Forschung und Praxis zentrale Arbeitsfelder der Prävention. Abb. 5 zeigt die Verwobenheit dieser drei Arbeitsfelder von der regionalen bis zur internationalen Ebene sowie die Notwendigkeit von Kooperationen zwischen den Arbeitsfeldern nach subsidiären Grundsätzen (top down sowie bottom up). Ein erfolgreiches Zusammenwirken kann nur gelingen, wenn in jedem Arbeitsfeld spezifische Voraussetzungen zur Kooperation geschaffen werden: a) multidisziplinäre Arbeitsweisen in jedem Arbeitsfeld, b) Positions- und Profilbestimmungen für jedes Arbeitsfeld sowie c) Entwicklung von Informations- und Kommunikationsstrategien durch jedes Arbeitsfeld.

Erst langsam und teilweise mühsam entwickelt sich ein klareres Selbstverständnis dieser drei Hauptarbeitsfelder der Prävention. In allen Parteien und Parlamenten kennen wir traditionell Fachpolitiker für Inneres, Soziales, Äußeres oder beispielsweise Verteidigung – Präventionspolitiker haben es derzeit noch schwer, sich themenübergreifend durchzusetzen und sind deshalb auch entsprechend

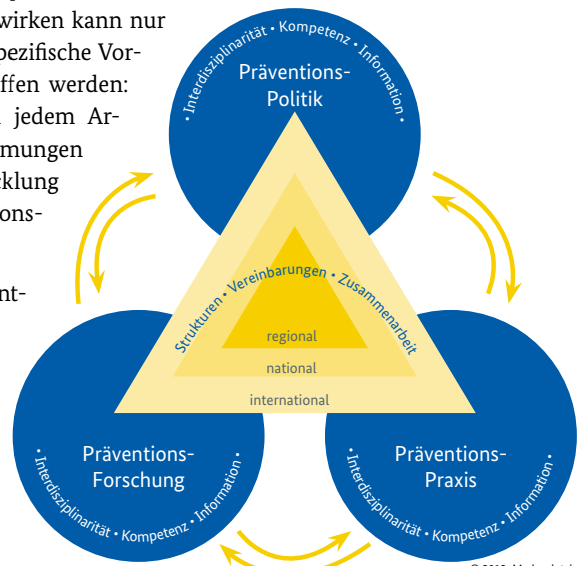


Abb. 5: Arbeitsfelder der Prävention, Marks 2013

¹² Diskutiert wird weiterhin: Die Effektstärke von universeller Prävention ist zwar zumeist gering, aber immer in Bezug auf die Gesamtpopulation zu sehen. Bei der selektiven und indizierten Prävention werden oft mittlere bis große Effektstärken erreicht, dies aber nur in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe. Bezieht man diese Ergebnisse ebenfalls auf die Gesamtpopulation, sind die Effektstärken u. U. kleiner als bei der universellen Prävention.

¹³ Rose 1985.

selten zu finden. Ähnlich verhält es sich in der Wissenschaft sowie in der Praxis. Nur einige Dutzend profilierte Forscher bezeichnen sich europaweit inzwischen als Präventionswissenschaftler. Und in der Praxis spricht man weiterhin eher von Expertinnen und Experten für Jugendfragen, für Soziale Arbeit oder beispielsweise Suchtfragen, selten jedoch von einschlägig qualifizierten Fachkräften für Prävention.

Somit erhält die Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen diesen drei Präventions-Arbeitsfeldern sowie den verschiedenen Ebenen ihrer Tätigkeiten zunehmende Bedeutung. Wichtig erscheint insbesondere die intensive Vernetzung und Koordination zwischen den zahlreichen verschiedenen Initiativen, Institutionen und Organisationen mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten für Prävention. Dies bezieht sich sowohl auf die kommunale Ebene wie auch auf die Ebenen der Bundesländer und die nationale Ebene. Außerdem bedarf es einer guten Informations- und Kooperationspolitik zwischen den Ebenen der Kommunen, der Regionen sowie der (inter-)nationalen Ebene.

Die Umsetzung des Konzeptes der universellen Prävention bedingt somit, Prävention im Sinne eines „Präventions-Mainstreaming“ als Haltung und Methode in unterschiedlichen Professionen zu verankern. Fachressortdebatten stehen dem eher entgegen. So ist die universelle Prävention erkannter Ursachen und Einflussfaktoren z. B. von Radikalisierungsprozessen weder eine Beschreibung von noch eine Alternative zur sozialen und pädagogischen Arbeit. Prävention sollte auch nicht als Zusatzaufgabe und Zusatzbelastung „on top“ wahrgenommen werden.

Gleichwohl dürfen Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder andere soziale und pädagogische Arbeit auch nicht beliebig unter dem Label Radikalisierungsprävention „verkauft“ werden. Vielmehr werden die Wichtigkeit und der Stellenwert der sozialen Arbeit gestärkt, wenn man erkennt, welchen zentralen Einfluss solche Maßnahmen (z. B. die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen) auf die spätere Widerstandsfähigkeit von Jugendlichen gegen eine versuchte direkte oder indirekte Einflussnahme von radikalen Personen oder Organisationen haben. Die Prävention wirbt sozusagen für die Notwendigkeit eines breiten Angebots an gezielten direkten und indirekten Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Doch wie kann an all diesen Stellen und Arbeitsfeldern effektive und nachhaltige Präventionsarbeit geleistet werden? Wo liegen die Zuständigkeiten? Welche Projekte sollen von wem durchgeführt werden? Sollten statt zeitlich begrenzter Einzelmaßnahmen besser langfristig angelegte und wirkungsgeprüfte Programme umgesetzt werden? Wie sind diese aus der inzwischen bestehenden Angebotsvielfalt auszuwählen?

Damit universelle Prävention zielgerichtet und effektiv durch die benannten diversen Einrichtungen und Träger erfolgen kann, bedarf es nicht zwingend speziellen Fachpersonals. Notwendig ist jedoch eine gezielte professionelle Unterstützung und Koordination der verschiedenen Akteure in ihren Feldern, um Prävention als inhaltlichen Grundauftrag mitzudenken und umzusetzen.

Hierfür erscheinen gerade im Bereich der universellen Prävention übergreifende Gremien geeignet, in denen unterschiedlichste Einrichtungen und Professionen vertreten sind, wie z. B. Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene. Diese übernehmen beratende und koordinierende Funktionen, damit die eingangs herausgestellte Abgrenzung der universellen Prävention durch Ziel- und Wirkungsorientierung gelingen kann.

Solche „intermediären Instanzen“ vermitteln zwischen den mittlerweile zahlreichen Anbietern von Präventionsaktivitäten und potenziellen Anwendern. Sie stellen außerdem den Bezug zu Entwicklern dieser Maßnahmen her und geben diesen Rückmeldungen sowie dem Fachpublikum Orientierung.¹⁴

Ein hoher Grad an einschlägiger Professionalität in der Konzeptionierung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen ist wegen der anspruchsvollen theoretischen Grundlegung und Wirksamkeitsprüfung aufgrund ethischer und legitimatorischer Überlegungen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen unabdingbar. Zu den Bedingungen, die als Grundlage für ein Gelingen der Prävention gelten, gehören deshalb ein grundlegender Wissens- und Methodenaustausch und die Kompetenzstärkung der relevanten gesellschaftlichen Akteure in Staat und Zivilgesellschaft. Intermediäre Gremien – wie die oben genannten Präventionsräte – leisten hierzu die notwendige Fortbildung und unterstützen die Netzwerkbildung. Das Spektrum umfasst folgende Unterstützungsleistungen:

■ **Institutionelle Verankerung der Prävention:**

Kita, Schule, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Behörden einbeziehen, Akzeptanzprobleme überwinden und Aufgabenzuständigkeiten abgrenzen

■ **Fortbildung:**

Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen stärken, wie Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Polizistinnen und Polizisten. Durch gemeinsame Fortbildungsangebote können Konflikte mit dem jeweils eigenen professionellen Selbstverständnis überwunden werden.

■ **Ausbildung:**

Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Ausbildung anbieten (Curriculare Verankerung der Prävention an FH und Uni)

■ **Aufklärung:**

Ursachen von Radikalisierung benennen (Eltern, zivilgesellschaftliche Gruppen, Vereine, Öffentlichkeit)

■ **Netzwerkarbeit:**

Netzwerke ausbauen und professionalisieren, Träger besser zur Umsetzung von Maßnahmen der universellen Prävention befähigen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der universellen Prävention sollten deshalb auch Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung in Regelstrukturen mitgedacht werden. Nur so kann eine hohe Akzeptanz für Präventionsarbeit in allen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Berufsgruppen erreicht werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Systeme wie Schule und Jugendhilfe eigene „Sprachen“ und Routinen besitzen, und dass mit „Prävention“ jeweils unterschiedliche Inhalte verbunden werden. Eine Verständigung auf Definitionen von Präventionsebenen, wie sie in diesem Band vorgeschlagen werden, kann dabei hilfreich sein.

Weitere Bedingungen für das Gelingen erfolgreicher universeller Prävention sowie deren spezifische Hürden lassen sich auch aus der Implementationsforschung ableiten.¹⁵ So

¹⁴ Ein Beispiel hierfür ist die „Grüne Liste Prävention“, die der Landespräventionsrat Niedersachsen entwickelt hat und in der Präventionsprogramme, eingestuft nach dem Grad ihrer geprüften Wirksamkeit, dargestellt werden.

¹⁵ Vgl. Fixsen et al. 2005.

zeigt sich in dem Phasenmodell von Rogers,¹⁶ dass sich bei der Verbreitung bestimmter Programme ein typischer Verlauf feststellen lässt, insofern zunächst die „Begeisterungsfähigen“ in die Umsetzung gehen und erst zeitlich versetzt weitere Akteure nachziehen, für die positive Umsetzungserfahrungen entscheidend sind.

Universelle Prävention im Bereich Radikalisierung

Universelle Prävention hat im Kontext der Extremismusprävention eine besondere Funktion. Sie reagiert nicht auf akute Ereignisse und ist nicht auf die Behandlung auffälliger und mit erkennbaren Risikofaktoren belasteter Individuen oder Gruppen ausgelegt. Sie greift sozusagen in einem vorklinischen Zustand und funktioniert insgesamt im Sinne einer Immunisierungsstrategie. Es geht darum, sich an den Ursachen einer späteren Gefährdung zu orientieren, diese systematisch zu analysieren und gezielt zu beeinflussen.

Extremistische Einstellungen und Handlungen haben grundsätzlich eine aggressive, gewaltbezogene und systemzerstörende Komponente, weil sie auf die (notfalls gewaltsame) Durchsetzung abweichender Normsysteme zielen. Um einem möglichen Angriff auf geltende Normsysteme vorzubeugen, sollen verschiedene Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten Radikalisierung verhindern oder ihr Fortschreiten in einem möglichst frühen Stadium aufhalten.

Radikalisierung verläuft prozesshaft unter dem Einfluss vieler unterschiedlicher individueller, sozialer und gesellschaftlicher Einflussfaktoren. Sie verläuft auch nicht schematisch. Sie wird vorangetrieben durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene der Gesellschaft. So wurden mittlerweile eine ganze Reihe von kontextualen Einflussfaktoren und Entstehungsbedingungen identifiziert, die extremistische Radikalisierungsprozesse begünstigen oder abschwächen (Risiko- und Schutzfaktoren, *siehe Kap. 3*).

Für eine wirksame Prävention ist es notwendig, die Verläufe und die Dynamik von Radikalisierungsprozessen gut zu kennen und zu analysieren. Wann genau beginnt die Radikalisierung, wann ist eine signifikante Abweichung in Bezug auf Einstellungen erkennbar? Wann bewegen wir uns noch im Bereich der Meinungsfreiheit und des legitimen Widerstands? Und wo setzt eine nicht mehr tolerierbare Normabweichung ein, die es abzuwenden gilt? Gibt es latente Entwicklungen, und welches sind erste Symptome einer Radikalisierung, die es zu prävenieren gilt? Unter welchen Bedingungen können wir mit Recht sagen, dass wir es mit Einstellungen und Verhaltensweisen zu tun haben, die sich explizit gegen das System oder gegen dessen bestehende Normen und Werte richten und auf ihre gewaltsame Abschaffung zielen?

Das Ziel universeller Prävention ist es, Fehlentwicklungen in der Zukunft auszuschließen, das heißt einer potenziellen extremistischen Normabweichung zuvorzukommen. Maßnahmen der universellen Prävention von Radikalisierungsprozessen sind demnach spezifischer als eine allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie beeinflussen gezielt jene Faktoren, deren Einfluss für die Wahrscheinlichkeit einer späteren Radikalisierung nachweislich relevant ist. Somit geht es darum, Entwicklungsverläufe zu unterbrechen, die zur Ausprägung rechts- oder linksextremer sowie islamistischer Einstellungen und Verhaltensweisen führen können.

¹⁶ Rogers 2003.

Universelle Prävention von Radikalisierung erfolgt i. d. R. phänomenübergreifend. Da sich die Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus wenig unterscheiden, erscheint eine differenzierte Darstellung hier nicht notwendig. Extremismusprävention ist gemessen an der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen¹⁷ im deutschsprachigen Raum bislang im Wesentlichen Rechtsextremismusprävention.¹⁸ Daher wird im Folgenden dieser Bereich näher dargestellt.

Rechtsextremismus als eine Form des politischen Extremismus ist gekennzeichnet durch „eine signifikante Abweichung von geltenden grundlegenden Rechtsnormen und Werten innerhalb sozialer Systeme (Gesellschaften und Staaten)“ und „auf (mindestens partielle) Abschaffung und Ersetzung dieser Normen und Werte gerichtet“¹⁹ (siehe Kap. 2.1).

Die universelle Prävention im Bereich Rechtsextremismus orientiert sich nicht am konkreten Ereignis, sondern hat einen prognostischen Charakter. Sie geht davon aus, dass eine Normabweichung und Fehlentwicklung in der Zukunft eintritt. Es muss dafür aber eine halbwegs realistische Annahme oder hohe Wahrscheinlichkeit geben, und es müssen hinreichend prognostische Erkenntnisse und beschreibbare Entwicklungsprozesse im Gegenstandsbereich vorliegen. Nur dann ist es legitim, Entstehungsbedingungen und menschliches Verhalten in unserer Gesellschaft gezielt und nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern. Universelle Prävention ist deshalb angewiesen auf gute Forschungsergebnisse und daraus abgeleitete theoretische Verlaufsmodelle.²⁰

Universelle Prävention im Bereich Rechtsextremismus ist nicht zu verwechseln mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratieförderung oder Demokratiebildung. Diese wirken nur auf einen der vielen bekannten Risikofaktoren. Sie dienen eher der Werte- und Normenvermittlung und damit der Stabilisierung und Sensibilisierung des positiven Ist-Zustands. Sie ergänzen universelle Präventionsansätze und bieten flankierend Ansätze für die Förderung der Widerstandsfähigkeit und Ressourcenorientierung.

Ähnlich ist es mit Maßnahmen der politischen Bildung, Information und Aufklärung über Rechtsextremismus. Diese vermitteln einerseits ganz allgemein Werte, wollen aber auch gezielt Fehlentwicklungen vorbeugen. Ihre tatsächliche präventive Wirkung ist jedoch umstritten und nur unter bestimmten Bedingungen erfolversprechend. Nur wenn nachweisbar ist, dass wissensbasierte Maßnahmen im Belastungsfall tatsächlich einen relevanten Schutzeffekt haben, sprechen wir auch hier von universeller Prävention.

Universelle Prävention ist ein Instrument, um auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen die Entwicklungsrisiken und Entstehungsbedingungen für rechtsextremistische Einstellungen und Handlungen im Vorfeld zu beeinflussen. Maßnahmen der universellen Prävention wirken multifaktoriell und kumulierend auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene, d. h. sie bauen aufeinander auf und verstärken sich gegenseitig. Für einen Großteil der untersuchten Maßnahmen zur universellen Prävention von Radikalisierung ist deren Wirkung in Bezug auf andere Fehlentwicklungen wie Kriminalität, Gewaltverhalten und Sucht ebenfalls nachgewiesen.

¹⁷ Vgl. Gruber/Lützing 2017.

¹⁸ Vgl. Baier 2018.

¹⁹ Beelmann/Jahnke/Neudecker 2017, 90f.

²⁰ Vgl. Beelmann, Gutachten 2017, 14.

Zusammengefasst bedeutet dies: Bei Maßnahmen, die bei der gesamten Bevölkerung mit durchschnittlichem Risiko gezielt eingesetzt werden, um wissenschaftlich nachgewiesene Risiko- und Schutzfaktoren von Radikalisierungsprozessen bzw. die Entwicklung von extremistischen Kernmerkmalen²¹ positiv zu beeinflussen, handelt es sich um Maßnahmen der universellen Prävention. **Maßnahmen der universellen Prävention adressieren das Individuum ganz allgemein im Kontext des sozialen Systems, um sich im günstigsten Fall für den Einzelnen präventiv auszuwirken.** Dies können beispielsweise alle Schüler der Klassen 7 und 8 einer Kommune sein, denn eine Zielgruppenorientierung ist weiterhin notwendig, um entwicklungsorientierte Aspekte zu berücksichtigen und eine altersgemäße Ansprache zu ermöglichen.

Die Auswahl orientiert sich aber eben nicht an einer festgestellten spezifischen Belastung dieser Gruppe. Sofern in einer Analyse festgestellt wurde, dass die Ausprägung eines oder mehrerer Risiko- oder Schutzfaktoren entweder in der Gesamtbevölkerung oder bei einer bestimmten Zielgruppe (z. B. alle Jungen der Klassen 8 der Hauptschulen) im Vergleich zu gemessenen Durchschnittswerten anderer Kommunen oder insgesamt als erhöht zu bewerten ist (z. B. dass bei 40 % der Jugendlichen in den Klassen 7 und 8 fremdenfeindliche Einstellungen festgestellt wurden), handelt es sich um eine Maßnahme der **selektiven** Prävention, wenn die Auswahl der Zielgruppe auf der Basis dieser Analyse vorgenommen wurde.

Sofern Maßnahmen bei der Gesamtpopulation mit dem Ziel durchgeführt werden, Entwicklungsaufgaben angemessen zu bewältigen (allgemeine Förderung von Kompetenzen wie Selbstwertgefühl, Selbstbeherrschung, soziale Integration), handelt es sich um Maßnahmen der allgemeinen Entwicklungsförderung (z. B. allgemeine Maßnahmen der politischen Bildung wie Politikunterricht in der 8. Klasse), nicht um Maßnahmen der universellen Prävention. Zu Maßnahmen der universellen Prävention werden sie, sofern sie in dem Wissen, dass die geförderte Kompetenz für den Radikalisierungsprozess bzw. für die Entwicklung von extremistischen Einstellungen und Handlungen von Bedeutung ist, gezielt in der Absicht eingesetzt werden, diese zu beeinflussen.

Die Inhalte der Präventionsansätze richten sich nach den wissenschaftlich nachgewiesenen Risiko- und Schutzfaktoren. So beschreibt Beelmann zentrale Bedingungen für Radikalisierungsprozesse auf der Mikroebene (z. B. Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und Benachteiligung), der Mesoebene der sozialen Gruppe (z. B. Ausgrenzungserfahrungen, ausgeprägte Vorurteilsstrukturen) und der Makroebene (z. B. Bereitstellung einer Ideologie).²² Dementsprechend lassen sich auch Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der universellen Prävention im Bereich Rechtsextremismus zuordnen:

■ Individualpsychologische Maßnahmen (Mikroebene):

Vorurteilsbekämpfung (Kontakthypothese, positive Erfahrungen sozialer Diversität), sozial-kognitive Kompetenzsteigerung (Steigerung von Empathie und Perspektivübernahme, Konfliktregelungskompetenzen, geistige Differenziertheit, moralische Entwicklung), Maßnahmen zur Identitätsfindung, Maßnahmen zur positiven Jugendentwicklung, spezifische Formen der politischen Bildung, Prävention gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen

²¹ Ebd., 36.

²² Ebd., 18.

■ Maßnahmen im sozialen Nahfeld (Mesoebene):

Bindungssicherheit (Bindung zur Schule, emotionale Bindung zu den Eltern, Zugehörigkeit der Eltern), Familie (Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Erziehung, Konfliktregelung, Wertevermittlung), Gruppe (Anerkennung pro-sozialer Mitwirkung in Familie, Schule, sozialem Umfeld), Zugehörigkeit, Teilhabe

■ Gesellschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen zur Reduktion von risikohöhernden Bedingungen und Förderung der risikomildernden Bedingungen (Makroebene):

Gerechtigkeit, Wohnen, Arbeiten, Sozialpolitik, Integrationsprozesse, Bildungspolitik, Anerkennung, Partizipations- und Teilhabechancen, Medien

Konkrete Handlungsempfehlungen zur Universellen Prävention²³ sind:

a. Positive Erfahrungen mit sozialer Vielfalt

Vorurteilsprävention im Vorschul- und frühen Grundschulalter (z. B. Kennenlernen von sozialer und kultureller Vielfalt, regelmäßige Kontakte zu Kindern unterschiedlicher sozialer Gruppen/anderer Kulturen oder Ethnien ermöglichen).

b. Förderung von bestimmten Sozialkompetenzen und Training sozial-kognitiver Fähigkeiten

Diese Maßnahmen bieten sich besonders im Altersbereich von 6-14 Jahren an, z. B. mittels des Einsatzes standardisierter universeller Präventionsprogramme (siehe Grüne Liste Prävention). Es sind solche Programme zu empfehlen, die extremismusspezifische Kompetenzen, Empathie und Perspektivübernahme, Konfliktregelung, geistige Differenziertheit und moralische Entwicklung fördern.

c. Maßnahmen im sozialen Nahfeld

Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der emotionalen Bindung zu den Eltern, Förderung der Zugehörigkeit der Eltern und der Familie, Prävention Häuslicher Gewalt/Gewalt in der Erziehung/gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen, Förderung positiver Konfliktregelung, Erhöhung der Bindung zur Schule, Anerkennung pro-sozialer Mitwirkung im Elternhaus, der Schule und des sozialen Umfeldes (Vgl. dazu auch Programme aus der „Grünen Liste Prävention“ unter www.gruene-liste-praevention.de).

d. Identitätsstiftende Maßnahmen

Diese Maßnahmen bieten sich zur Unterstützung der positiven Identitätsbildung bei Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren an, insbesondere profitiert davon die Risikogruppe derjenigen, die kaum Anschluss an nicht-verhaltensauffällige Peers finden. Es geht konkret darum, Jugendlichen Möglichkeiten des Ausprobierens, der Übernahme von Verantwortung im sozialen Bereich sowie der Identifikation und Bedeutungszumessung zu ermöglichen. Das kann im Sport, in der Freizeit, bei kulturellen Aktivitäten, in Familien, in der Schule oder in der Gleichaltrigen-Gruppe geschehen. Es bedarf realistischer und altersgerechter Anerkennungsstrukturen, damit der Aufbau einer positiven sozialen Identität gelingt. Es sind vielfältige Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der klassischen Jugendarbeit denkbar, die insbesondere dort installiert werden sollten, wo solche Angebote fehlen.

²³ Ebd., 54-59.

e. Politische und kulturelle Bildung

Sie betrifft die Vermittlung positiver politischer Werte für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen und Heranwachsenden im Altersbereich von 15-20 Jahren (z. B. Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Vertrauen in staatliche Organisationen). Geeignet sind insbesondere interaktive Maßnahmen, aktives Erleben und Erfahren demokratischen Engagements sowie demokratischen Handelns und demokratischer Kultur in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen. Es sind niedrigschwellige Formate zu empfehlen, die insbesondere politisch desinteressierte oder bereits szenearaffine Jugendliche erreichen können.

f. Kontaktmaßnahmen

Kontaktmaßnahmen gehören zu den wichtigsten und lohnendsten Aktivitäten der Vorurteilsprävention. Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen sich Mitglieder unterschiedlicher sozialer Gruppen persönlich begegnen und in Interaktion treten. Dies kann im Rahmen von strukturellen Maßnahmen in Kindergarten und Schule, z. B. durch integrativen Schulunterricht oder den Einsatz kooperativer Lernmethoden, bei Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten oder im Rahmen von Schüleraustauschen geschehen. Diese Projektform eignet sich für Institutionen, Vereine, Verbände, im Sport, in Stadtteilen oder in Gemeinden. Besonders empfehlenswert sind grundsätzlich Kontaktmaßnahmen, bei denen sich die unterschiedlichen Gruppenmitglieder auf Augenhöhe begegnen und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Es sollte keine Konkurrenzsituation entstehen und der Kontakt durch Autoritäten (z. B. Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher u. ä.) vermittelt werden. Solche Kontaktmaßnahmen sind für alle Altersgruppen und alle sozialen Kontexte geeignet. Ungünstige Kontaktsituationen sind aber zu vermeiden. Zum Beispiel ist es vorteilhaft, gemischte Gruppen gegeneinander Fußball spielen zu lassen. Wenn man aber Mannschaften aus unterschiedlichen sozialen Gruppen gegeneinander spielen lässt, ist dies eine ungünstige Kontaktsituation, die sich eher kontraproduktiv auswirken kann.

g. Weitere Maßnahmen im Rahmen der positiven Jugendentwicklung

Maßnahmen nach den Konzepten der positiven Jugendentwicklung beziehen sich auf allgemeine Aspekte einer gelungenen (oder gesunden) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sind daher nur mittelbar für die Prävention von Radikalisierungsprozessen und politischem Extremismus relevant. Scales und Leffert²⁴ haben beispielsweise das Modell der Entwicklungsressourcen vorgeschlagen und unterscheiden dabei externale (von außen bereitgestellte) und internale (individuelle) Ressourcen. Zu den externalen Ressourcen, die Kinder und Jugendliche brauchen, um sich gesund und frei von Problemen und Defiziten zu entwickeln, gehören soziale Unterstützung (Familie, Schule, Nachbarschaft), Empowerment (Wertschätzung junger Menschen), tragfähige Bindungen (Familie, Freundeskreise, soziale Vorbilder) sowie kreative Freizeitangebote (Sport, Musik u. a.). Zu den internalen Ressourcen gehören Lernbereitschaft (Leistungsmotivation, Bindung an die Schule), positive Werte (Gerechtigkeit, Gleichheit, Ehrlichkeit), soziale Kompetenzen (positive Kontakte, gute Konfliktlösung) sowie eine positive soziale Identität.

Abschließend sollen noch die Besonderheiten in der Prävention von so genannter (**neo-**) **salafistischer bzw. islamistischer Radikalisierung** benannt werden. Hierbei sind die Akteure in besonderer Weise gefordert, zu definieren, was der Gegenstand dessen ist, was es

²⁴ Scales/Leffert 2004.

vorzubeugen gilt. Dies verdeutlicht sich bereits in der umstrittenen (und bis dato nicht abschließend geklärten) begrifflichen Benennung des Arbeitsfelds: Neben den oben bereits genannten Begriffen wird auch von Prävention des gewaltorientierten Islamismus, von religiös begründeter, religiös motivierter oder religionsbezogener Radikalisierung bzw. Extremismus u. v. m. gesprochen. Diese Vielzahl an Bezeichnungen ist Ausdruck davon, dass neben der in der Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention (auch des Rechtsextremismus) bereits diskutierten Frage, welchem Grad der Radikalität zuzugekommen werden soll, hier der Religionsbezug – und damit das Recht der Religionsfreiheit – hinzukommt.

Kurz formuliert geht es dabei explizit nicht um „Islam-Prävention“, sondern um die Prävention von Radikalisierung, die mithin in einen Extremismus münden kann und in Relation zu einer bestimmten Religion – nämlich der islamischen – steht, ohne dass dadurch bereits etwas über die Besonderheit des Verhältnisses Religion – Radikalisierung bzw. Religion – Extremismus gesagt sei.²⁵ Das bedeutet denn auch keinesfalls den Umkehrschluss, dass der Faktor Religion in diesem Feld der Präventionsarbeit keine Rolle spielt, spielen kann und spielen sollte. Es bedeutet aber sehr wohl, dass die Frage, wie wichtig dieser Faktor für die Präventionsarbeit ist, zentral wird. Insbesondere ist die Fähigkeit des „Spielens der religiösen Klaviatur“, also die Berücksichtigung der Sensibilität von religiöser Sinnstiftung und Identität, stets grundlegend für die Präventionsarbeit. Denn erst dieses Mitdenken und Berücksichtigen ermöglichen letztlich die Unterscheidung zwischen geschütztem Religionsfreiheitsraum und zu prävenierender Abwertungsideologie und -handlung (religiös) Anderer.

Im Rahmen universeller Prävention ist daher die Information zur notwendigen Unterscheidung zwischen Religion und Ideologie ein zentrales Merkmal. Ferner muss die universelle Prävention beachten, dass Religiosität Schutzwirksamkeit gegenüber anderen Risiken (etwa zum Drogenkonsum) entwickeln kann oder Beiträge zum Gemeinwohl entstehen lässt. Das ist auch innerhalb der selektiven Prävention wichtig, besonders in auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ausgerichteten Angeboten. In Abgrenzung zum universellen Bereich ist die selektive Prävention aber auch geprägt von der konkreteren Auseinandersetzung mit Ideologie, Risiko- und Schutzfaktoren.

²⁵ Eine mögliche diese Überlegungen berücksichtigende Formulierung wäre dann „Prävention von religionsbezogenem (ggf. sogar islambezogenem) politischem Extremismus“.

Literatur

- Baier, Dirk (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden.
- Baumann, Thomas (2012): Quartäre Prävention. In: *Pädiatrie up2date* 3, S. 215-216.
- Beelmann, Andreas (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Broschüre: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekämpfung-und-gefährdenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>.
- Beelmann, Andreas (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus, Gutachten im Rahmen eines Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Beelmann, Andreas/Jahnke, Sarah/Neudecker, Clara (2018): Radikalisierung Jugendlicher und Extremismusprävention. In: Beelmann, Andreas (Hrsg.): *Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus Psychologie und Sozialwissenschaften*, S. 90-106. Schwalbach/Ts, Wochenschau Verlag.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)(o.J.): Artikel Sicherheit Kriminalprävention. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekämpfung-und-gefährdenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>. Zuletzt abgerufen: 13.03.2019.
- Caplan, Gerald (1964): *Principles of Preventive Psychiatry*. New York, Basic Books.
- Cowen, Emory L. (1977): Baby-steps toward primary prevention. In: *American Journal of Community Psychology*, 5, S. 1-22.
- Cowen, Emory L. (1980): The wooing of primary prevention. In: *American Journal of Community Psychology*, 8, S. 258-284.
- Fixsen, Dean L./Naoom Sandra F./Blase, Karen A./Friedman, Robert M./Wallace, Frances (2005): *Implementation research: A synthesis of the literature*. Tampa, University of South Florida.
- Gordon, Robert S. (1983): An operational classification of disease prevention. In: *Public Health Reports*, 98, S. 107-109.
- Greenberg, Mark T./Weissberg, Roger P. (2001): In the name of prevention: Commentary on "Priorities for prevention research at NIMH". In: *Prevention and Treatment*, 4, Art. 25.
- Grüne Liste: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, aufgerufen am 28.3.2019.
- Hafen, Martin (2004): Was unterscheidet Prävention von Gesundheitsförderung? In: *Prävention* 1/2004, S. 8-11.
- IOM (1994): *Reducing Risks for Mental Disorders: Frontiers for Preventive Intervention Research*. Institute of Medicine US, Committee on Prevention of Mental Disorders, Mrazek, Patricia J./Haggerty Robert (Hrsg.). Washington, DC, National Academy Press.
- IOM/NRC (2009): *Preventing Mental, Emotional, and Behavioural Disorders Among Young People: Progress and Possibilities*; National Research Council (US) and Institute of Medicine (US) Committee on the Prevention of Mental Disorders and Substance Abuse Among Children, Youth, and Young Adults: *Research Advances and Promising Interventions*; Editors: O'Connell, Mary-Ellen/Boat, Thomas/Warner, Kenneth E.
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): *Extremismusprävention in Deutschland. Herausforderungen und Optimierungspotential*. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Meier, Bernd-Dieter (2010): *Kriminologie*, 4. Auflage. München, C.H. Beck.
- Rogers, Everett (2003): *Diffusion of Innovations*, 5th Edition. New York, Simon and Schuster.
- Rose, Geoffrey (1985): Sick Individuals and Sick Populations. In: *International Journal of Epidemiology* 14, S. 32-38.

- Scales Peter C./Leffert Nancy (2004): *Developmental assets: A synthesis of the scientific research on adolescent development* (2. Aufl.). Minneapolis Search Institute.
- Schreiber, Verena (2019): *Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 – Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007*. Bonn, Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Tonry, Michael/Farrington, David P. (Hrsg.) (1995): *Building a Safer Society: Strategic Approaches to Crime Prevention, Crime and Justice*, Vol. 19. The University of Chicago Press.
- Wettstein, Felix (2008): *Gesundheitsförderung und Prävention – ein Beitrag zur Klärung des oft diskutierten Verhältnisses unter besonderer Berücksichtigung der Suchthematik*. In: *Abhängigkeiten* 2/2008, S. 41-51.





KAPITEL 5.2

Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze

Michaela Glaser, Jochen Müller, André Taubert

Michaela Glaser

Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Seit 2019 koordiniert sie an der Frankfurt University of Applied Science ein biografisches Forschungsprojekt zu jungen Menschen, die sich radikalen Islamauslegungen zuwenden und frühzeitig wieder distanzieren. Bis 2018 war sie Leiterin der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut.

Dr. Jochen Müller

Islamwissenschaftler und Mitbegründer sowie Co-Geschäftsführer des Trägers ufuq.de, der seit 2007 bundesweit Bildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Jugendliche sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden im Feld von Islam (in der Migrationsgesellschaft), Islamismus(prävention) und antimuslimischem Rassismus konzipiert und durchführt.

André Taubert

Leiter der Legato Fach- und Beratungsstellen in Bremen und Hamburg. Er studierte Mathematik und Religionswissenschaften und arbeitete zehn Jahre als Streetworker und Familienhelfer in Bremer Brennpunkt-Stadtteilen. Seit 2012 ist er in der systemischen Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Aussteigern im Arbeitsfeld der religiös begründeten Radikalisierung tätig.

„Selektive Prävention“ wendet sich an Personen, die gefährdet erscheinen, sich rechtsextremen und islamistischen Positionen und Organisationen zuzuwenden. Als „gefährdet“ werden im Folgenden einzelne Personen (selten auch Gruppen) verstanden, die durch konkrete Positionen und Verhaltensweisen Hinweise darauf geben, dass solche Prozesse zu befürchten oder bereits im Gange sind. Allerdings sind diese Hinweise meist unspezifisch und ihre Wahrnehmung ist immer geprägt von persönlichen Deutungsfiltren und gesellschaftlichen Kontexten. Dies muss bei jeder Bewertung von Hinweisen mitbedacht werden. Andernfalls können präventive Ansprachen und Maßnahmen stigmatisierend wirken und Polarisierungsprozesse sowie ggf. Prozesse hin zum Extremismus noch befördern.

Anbieter von selektiv-präventiven Maßnahmen sind neben speziell darauf ausgerichteten Organisationen und Projekten nicht zuletzt die Regelsysteme von Schule oder Jugendarbeit, die entsprechend aufgestellt sein sollten. Maßnahmen der selektiven Prävention sollten immer auf die jeweilige Person und deren soziales System zugeschnitten sein. Voraussetzung für ihr Gelingen sind u. a. eine akzeptierende Grundhaltung und eine belastbare (Arbeits-) Beziehung. Gemeinsam mit der potenziell gefährdeten Person müssen sodann alternative Perspektiven und soziale Bezüge entwickelt werden. Erst auf dieser Grundlage können ideologische Anschauungen und Weltbilder infrage gestellt sowie Hinwendungen zu anti-demokratischen Gruppierungen gestoppt werden.

Einleitung

Im Dreiklang von universeller, selektiver und indizierter Prävention ist das Feld der selektiven Prävention wohl das Schillerndste und am schwersten zu Umreisende.¹ Selektive Prävention richtet sich an „definierte Risikogruppen“,² d. h. an **Personen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, bestimmte als problematisch bzw. als unerwünscht betrachtete Erscheinungsformen auszubilden**. Das klingt zunächst eindeutig. Doch zumindest im Handlungsfeld der Extremismusprävention ist die Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen keineswegs eindeutig definiert.³ Die einschlägige (deutschsprachige) Fachliteratur macht vielmehr deutlich, dass der Begriff der „Risikogruppe“ bzw. der diese Gruppe definierenden „Risikomerkmale“ oder „-faktoren“ in zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird:⁴

In der einen Lesart bezieht er sich auf Individuen und Gruppen, denen ein erhöhtes Radikalisierungsrisiko im Sinne einer besonderen – durch Lebensumstände und -erfahrungen oder auch „Persönlichkeitsmerkmale“ bedingten – „Vulnerabilität“ (hier zu deuten als Ungeschütztheit, Empfänglichkeit) gegenüber extremistischen Deutungs- und Gruppenangeboten zugesprochen wird. Eine andere Deutung orientiert sich dagegen an konkreten Erscheinungsformen: Als risikobehaftet oder gefährdet (engl. „at risk“) gelten hier solche jungen

1 Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit die im (präventionsbezogenen) Fachdiskurs gängige Dreiteilung der Präventionsarbeit mit den Gepflogenheiten pädagogischer Praxisakteure übereinstimmt. Tatsächlich beschränken sich diese vielfach auf die Begriffe Prävention und Intervention.

2 Gordon 1983.

3 In der Gesundheitsvorsorge, für die dieses Präventionsmodell zunächst entwickelt wurde, ist die Zielgruppe von selektiven Präventionsmaßnahmen noch vergleichsweise klar definiert: Demnach zielen diese auf „definierte Risikogruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, eine zu verhindernde Problematik (die noch nicht manifest ist) zu entwickeln“ (Robert S. Gordon, National Institutes of Health 1983, zit. nach Johansson 2012). Mit der Adaption dieses Konzepts in andere Disziplinen kamen weitere Bedeutungen hinzu. Im Kontext der Sonder- und Heilpädagogik findet sich etwa die folgende Definition: „The purpose of selective or targeted interventions is to support students who are at-risk for or are beginning to exhibit signs of more serious problem behaviors“. (Definitions of the PBS framework, zit. nach Kutash 2006). Diese in pädagogischen Kontexten entwickelte Definition entspricht stärker der in der pädagogischen Extremismusprävention gängigen Lesart.

4 Vgl. beispielhaft etwa die unterschiedlichen Definitionen im Sammelband „Sie haben keinen Plan B“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Kargel 2017.

Menschen, die durch konkrete Positionierungen, Verhaltensweisen, soziale Kontakte und Bezüge auffallen oder aufgefallen sind, die als mögliche Anzeichen einer beginnenden inhaltlichen und/oder sozialen *Annäherung* an extremistische Strömungen erachtet werden.

Auch infolge dieses breiten Begriffsverständnisses (bzw. dieser breiten Verwendungspraxis) weist das Arbeitsfeld der „selektiven Prävention“ Unschärfen an den Schnittstellen zur indizierten Prävention auf, die sich an Personen mit manifestem Risikoverhalten richtet. Erst recht gilt das für die universelle Prävention:⁵ Diese hat allgemein vorbeugenden Charakter und ihre Angebote wenden sich – etwa in Schule und Jugendarbeit – an **alle** Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.1). Wenn sich aber inhaltlich identische Angebote an **spezifische** Zielgruppen richten, weil diese aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale als stärker „gefährdet“ gelten, wären sie der ersten Lesart zufolge bereits dem Feld der selektiven Prävention zuzurechnen.

Noch etwas führt zu Überschneidungen mit den anderen beiden Präventionsfeldern: Bei der Übernahme extremistischer Orientierungen und Einfeldung in extremistische Gruppierungen handelt es sich in der Regel um prozesshafte Entwicklungen mit fließenden Übergängen. Kategorisierungen zur Beschreibung solcher Prozesse (gilt jemand noch als „gefährdet“ oder bereits als „ideologisiert“ oder „involviert“?) können dementsprechend niemals „objektiv“ sein, sondern sind in hohem Grade abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld und den jeweils kategorisierenden Personen (mehr dazu s. u.).

Infolgedessen findet sich in der Praxis ein breiter „Korridor“ unterschiedlichster Maßnahmen, die der selektiven Prävention zugerechnet werden können: Sie reichen von Angeboten der politischen Bildung und Demokratieförderung für Schulklassen (z. B. einer Altersstufe) bis zu passgenauen Unterstützungs- und Problembearbeitungsmaßnahmen für einzelne Jugendliche oder Erwachsene, die sich bereits in extremistischen Szenen bewegen.

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, welches Zielgruppenverständnis selektiver Prävention die Autorinnen und Autoren bei der pädagogischen Extremismusprävention aus welchen Gründen für angemessen halten. Das so umrissene Handlungsfeld bildet den inhaltlichen Rahmen für die weiteren Ausführungen dieses Kapitels.

In der Darstellung gehen wir zunächst **phänomenübergreifend** vor, das heißt, wir beschreiben Zielgruppen der Arbeit, potenzielle Signale von Annäherungs- und Einfeldungsprozessen in den Extremismus sowie Formate und Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen der Prävention – soweit möglich – zunächst unabhängig davon, ob es sich um das Phänomenfeld „Rechtsextremismus“ oder um „islamistischen Extremismus“ handelt. Aus dieser Vorgehensweise folgt jedoch nicht, dass beide Phänomene gleichzusetzen sind oder auch phänomenübergreifend, d. h. durch generalisierte Präventionsansätze bearbeitet werden könnten. Zwar gibt es bei islamistischem und rechtem Extremismus große Überschneidungsbereiche in den Motiven der Hinwendung zu „radikalen“ oder „extremen“ Positionen, Ideologien und Gruppierungen: Es sind verschiedenste Entfremdungserfahrungen bzw. Wahrnehmungen mangelnder Zugehörigkeit und Anerkennung (in der Familie, dem sozialen Umfeld, als Angehöriger einer diskriminierten Gruppe etc.), die dazu führen, dass „problematische“ (ideologische) Angebote einzelne Jugendliche und junge Erwachsene anziehen. Doch gibt es auch wichtige Unterschiede zwischen Hinwendungsbewegungen zu rechtem und islamistischem Extremismus. Diese resultieren aus den Besonderheiten der ideologischen Konstrukte, die

5 So werden in der Literatur teilweise Präventionsmaßnahmen als universell betrachtet, die andere Autorinnen und Autoren bereits der selektiven Prävention zurechnen – und umgekehrt.

sie für verschiedene Personengruppen unterschiedlich attraktiv machen,⁶ aus unterschiedlichen gesamtgesellschaftlichen Bewertungen der jeweiligen Phänomene sowie aus dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status von Akteuren, die sich diesen Strömungen jeweils überwiegend anschließen („Einheimische“ versus „Zugezogene“).⁷ In den einzelnen Abschnitten werden deshalb jeweils die Besonderheiten und Unterschiede der Phänomenbereiche hervorgehoben.

Das Handlungsfeld „**Linksextremismus**“ wird in dieser Darstellung überwiegend ausgeklammert. Es ist auf der Phänomen- und auf der Präventionsebene mit den anderen beiden bereits genannten Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Die Ursachenforschung in den Bereichen „Rechtsextremismus“ und „islamistischer Extremismus“ lässt den Schluss zu, dass verschiedene Ansätze und Vorgehensweisen aus dem etablierten Präventionsfeld „Rechtsextremismus“ auf das Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ übertragbar sind.⁸ Für den Bereich „Linksextremismus“ gilt dies aber eher nicht: Einmal fehlt es hier an Forschung, die vergleichbare, d. h. für pädagogische Prävention relevante Zusammenhänge in den Blick nimmt⁹ und auf die sich Übertragungs- und Weiterentwicklungsüberlegungen stützen könnten. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass etablierte Ansätze aus anderen Präventionsfeldern auf das Handlungsfeld „Linksextremismus“ nicht übertragbar sind, da die anvisierten Zielgruppen mit den dort erprobten Maßnahmen kaum erreichbar sind. Auch existiert de facto keine substanzielle Praxis der selektiven Prävention im Handlungsfeld des Linksextremismus, deren Ansätze und Erfahrungswerte vergleichend vorgestellt und diskutiert werden könnten. Nicht zuletzt unterscheiden sich aktuelle, unter dem Begriff des „Linksextremismus“ in Deutschland zusammengefasste Phänomene¹⁰ z. B. bezüglich Stellenwert und Qualität von Gewalt deutlich von den anderen beiden Phänomenfeldern.¹¹

Abgrenzung zur Kriminalprävention

Das Handlungsfeld der selektiven Extremismusprävention unterscheidet sich von der selektiven Kriminalprävention, trotz gewisser Überschneidungen, hinsichtlich seiner anders gelagerten und breiteren Problemperspektive: Während die Kriminalprävention sich auf strafbares Verhalten bzw. dessen Verhinderung konzentriert, gelten in der Extremismusprävention bereits **Orientierungen und Weltbilder** (z. B. anti-pluralistische oder bestimmte Gruppen abwertende) als präventionsrelevant, auch wenn diese nicht direkt mit straffälligem Verhalten einhergehen. Hierzu zählen auch Ansichten und Überzeugungen, die in rechtlicher Hinsicht als zulässig gelten (und auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind).¹² Damit besteht hier ein hoher Legitimationsbedarf für entsprechen-

6 Ein bedeutsamer Unterschied ist z. B. die religiöse Dimension, aber auch eine zumindest teilweise weniger weltzugewandte, stärker „entsagende“ Ausrichtung im Islamismus; ein weiterer ist die klare ethnische Begrenzung des rechtsextremen Zugehörigkeitsangebots im Vergleich zur ethnischen Offenheit des Islamismus.

7 Vgl. Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

8 Vgl. Glaser 2016, Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

9 Vgl. Schultens/Glaser 2013; Pfahl-Traughber 2010.

10 Anders als in den Bereichen des rechten und islamistischen Extremismus ist diese Bezeichnung für aktuelle, dem politisch linken Spektrum zugeordnete Gewaltphänomene zudem in der Fachwelt hoch umstritten.

11 So ist ein großer Teil dieser Gewalthandlungen sog. Konfrontationsgewalt. Gezielte Gewalt gegen Personen ist hier – anders als im rechten und islamistischen Extremismus – nicht Kernbestandteil der Ideologie, sondern als solche begründungspflichtig und Gegenstand intensiver Debatten (vgl. Verfassungsschutzberichte; Schultens/Glaser 2013).

12 So sind z. B. Demokratiedistanz oder Rassismus allein kein hinreichendes Merkmal für „extremistische“ Einstellungen – können aber Hinweise für präventive Maßnahmen sein, die entsprechenden Prozessen vorbeugen können.

de Problematisierungen und eine besondere Notwendigkeit, genau zwischen eventuellem Nutzen und möglichen nachteiligen Folgen von präventiven Aktivitäten abzuwägen.

Eine weitere bedeutsame Differenzierung in der selektiven Extremismusprävention ist diejenige zwischen **sicherheitspolitischer und jugendhilfeorientierter Präventionsperspektive**. Akteure aus beiden Berufsfeldern sind in diesem Präventionsfeld mit spezifischen Aufgaben aktiv und nicht selten in gemeinsame Kooperationsbezüge eingebunden. Doch während erstere sich am Auftrag der Gefahrenabwehr und -minimierung orientiert, ist letztere dem Schutz und der Förderung junger Menschen verpflichtet – gerade auch dann, wenn sie problematische, sich selbst und andere potenziell gefährdende Entwicklungswege einschlagen. Das ist zwangsläufig mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verbunden, wenn es um die Abwägung zwischen gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsinteressen und problematischen Folgen wie z. B. Stigmatisierungsgefahren geht. Deshalb stehen die Präventionsverständnisse und -ziele beider Professionen immer auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander.

Erfahrungsgemäß führt die fehlende Trennschärfe zwischen sicherheitspolitisch motivierten und an der Verhinderung straffälligen Verhaltens orientierten Perspektiven auf der einen und einer Präventionspraxis, die auf den Schutz und die Interessen der betreffenden Personen zielen muss, auf der anderen Seite immer wieder zu Verwirrungen. Daher gilt es nicht zuletzt im Sinne einer zielführenden Präventionspraxis, deutlich zwischen beiden Ebenen zu unterscheiden.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen, die unter der Perspektive selektiver Prävention adressiert werden, gehören zunächst als „gefährdet“ wahrgenommene **Jugendliche und junge Erwachsene**. Dabei wird das Verständnis von „Gefährdung“, wie eingangs angesprochen, in der Praxis z. T. recht unterschiedlich definiert: Einmal umfasst es junge Menschen, die durch bestimmte Positionen und Verhaltensformen auffällig werden, die auf eine (möglicherweise) bereits vorliegende Offenheit oder Affinität hindeuten, wie etwa bei religiös oder ethnisch-kulturell begründeter Abgrenzung von anderen (s. u.: Indikatoren). Dabei kann es sowohl um Einzelne, als auch um Gruppen (z. B. rechtsorientierte Jugendcliquen) gehen.

Darüber hinaus werden oft auch Gruppen von – zumeist jungen – Menschen in den Blick genommen, denen eine besondere Gefährdung infolge bestimmter „Risikofaktoren“ in ihrer Biografie oder ihrem Lebensumfeld attestiert wird. Hierzu können biografische Hintergründe wie „unvollständige“ Familienverhältnisse, sogenannte *broken homes*, zählen (hier wird etwa über die Rolle „abwesender Väter“ diskutiert, genauso fallen formal Allein- oder Getrennterziehende in diese Kategorie), aber auch aktuell schwierige Lebensumstände, insbesondere unterschiedliche gesellschaftliche Marginalisierungs- oder Diskriminierungserfahrungen.¹³ Als weitere Risikofaktoren gelten begünstigende Gelegenheitsstrukturen wie besonders „belastete“ Sozialräume – zum Beispiel Stadtteile, in

¹³ So heißt es etwa in einer Handreichung der EC-Kommission zu diesem Arbeitsfeld: „A focus of this work will be on youth at the periphery of the society and at risk of marginalization since such life circumstances can create a specific vulnerability for violent radicalization.“ Übersetzung: „Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf Jugendlichen an der Peripherie der Gesellschaft, die von Marginalisierung bedroht/marginalisierungsgefährdet sind, da solche Lebensumstände eine besondere Anfälligkeit für gewaltsame Radikalisierung schaffen können.“ (European Commission 2017).

denen salafistische Prediger agieren, ländliche Gebiete, in denen rechtsextreme Gruppierungen aktiv sind oder Schulen oder Sportvereine, aus denen „einschlägige“ Vorkommnisse berichtet werden.

Werden indes solch allgemeine Merkmale wie soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu Religionen oder spezifischen Milieus als „Risikofaktoren“ definiert und herangezogen, können „ganz normale“ Jugendliche zur Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen werden, und zwar ohne dass sie selbst überhaupt in irgendeiner Form als „problematisch“ in Erscheinung getreten wären. Eine so erst als „vulnerabel“ konstruierte und markierte Gruppe könnte Entscheidungs- und Verantwortungsträgerinnen und -träger aus Politik, Bildungsarbeit und Öffentlichkeit dann dazu veranlassen, Maßnahmen zur Vorbeugung „extremistischer“ Handlungen und Positionen einzuleiten.

Zwar konnten Forschungsarbeiten eine Reihe biografischer, psycho-sozialer oder auch „lebensweltlicher“ Faktoren identifizieren, die bei Prozessen der Hinwendung zu extremistischen Offerten eine Rolle zu spielen scheinen.¹⁴ Studien zu extremistischen Hinwendungs- und Radikalisierungsverläufen machen allerdings auch deutlich, dass diese Verläufe nie das Resultat einzelner Faktoren darstellen und auch keineswegs zwangsläufig sind – d. h. solche Faktoren können, müssen aber nicht zu Hinwendungen und zum Einstieg in entsprechende Szenen führen. Eine empirisch abgesicherte „Profilbildung“, auf die sich solche Risikogruppenkonstruktionen stützen könnten, ist deshalb nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wiegt ein weiteres Argument umso schwerer: Selektive Präventionsangebote, die sich definitionsgemäß an bestimmte Personen oder Gruppen mehr als an andere richten, tragen zwangsläufig zu deren **Stigmatisierung** bei. So werden ökonomisch schwächer gestellte Elternhäuser, alleinerziehende Mütter oder auch Patchworkfamilien auf diese Weise pauschal als potenziell problematisches Umfeld kategorisiert. Ebenso befördert die Identifikation „muslimischer“ Jugendlicher oder von Geflüchteten als vermeintliche Risiko- und damit als Zielgruppe präventiver Maßnahmen unweigerlich islamfeindliche und/oder rassistische Klischees. Auf diese Weise würden gesellschaftliche Polarisierungen eher noch befördert. In der Praxis erweisen sich entsprechende Kategorisierungen dann oft als kontra-produktiv: Jugendliche, die sich pauschal als „Risikogruppe“ markiert und unter „Generalverdacht“ gestellt sehen, verschließen sich entsprechend gerahmten Angeboten und Ansprachen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Personen „übersehen“ werden, weil diese nicht in die gebildeten Risikokategorien fallen. Das gilt im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ etwa für nicht marginalisierte Jugendliche oder für solche, die keine „Bildungsverlierer“ sind, unter denen es aber durchaus Anfälligkeiten für rechtsextreme Orientierungen gibt.

Angesichts dieser Unwägbarkeiten und Risiken verbieten sich unseres Erachtens Gedanke und Verwendung des Begriffs der selektiven Prävention, wenn es um Personen und Gruppen geht, die selbst gar nicht in einer Weise in Erscheinung treten, die auf eine potenzielle Gefährdung hinweisen könnte. Wir schlagen vielmehr vor, in diesen Fällen weiterhin von universeller Prävention (oder auch von „Demokratieförderung“) zu sprechen. Im Rahmen selektiver Prävention sollten dagegen nur solche Maßnahmen realisiert werden, die sich nicht an spezifisch definierte „Risikogruppen“ richten (vgl. Kap. 5.1, „Universelle Prävention“). Vielmehr sollte selektive Prävention sich u. E. auf **tatsächlich beobachtbares** Verhalten beziehen, das auf mögliche Annäherungsprozesse an Ideologien oder Gruppierungen hinweist. Damit sind auch Erfordernisse hinsichtlich adäquater Indikatoren, Diagnoseverfahren

¹⁴ z. B. Beelmann 2019; Macdougall et al. 2018

und Umgangsweisen mit „Verdachtsfällen“ verbunden, die im Folgenden skizziert werden. **Im Weiteren verwenden wir daher den Begriff der selektiven Prävention ausschließlich für Maßnahmen, die sich auf konkret beobachtbares Verhalten und konkrete Positionen von Einzelnen und Gruppen beziehen.**

Neben direkt gefährdeten bzw. als gefährdet wahrgenommenen Personen stellen auch Akteure aus dem **sozialen Nahfeld** dieser Personen relevante Zielgruppen im Handlungsfeld selektiver Prävention dar. Zu den Zielgruppen dieser „indirekten Prävention“ zählen insbesondere Angehörige (vor allem die Eltern), aber auch Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler oder etwa ältere Vertrauenspersonen außerhalb der Familie – etwa eine Lehrerin, die einen guten „Draht“ zu einem Jugendlichen hat, ein Geistlicher oder auch eine Sporttrainerin oder ein -trainer. Das soziale Nahfeld einzubeziehen eröffnet Möglichkeiten, präventiv auf junge Menschen einzuwirken, die anderweitig nicht erreichbar sind. Angehörige und andere Vertrauenspersonen können wie in der indizierten Prävention (s. Kap. 5.3, „Indizierte Prävention“) eine wichtige positive emotionale und soziale Ressource darstellen. Mitunter sind sie aber auch selbst Bestandteil hinwendungsfördernder Konstellationen und Dynamiken und können auch aus diesem Grund in Maßnahmen der selektiven Prävention einbezogen werden (s. u.).

In beiden Phänomenbereichen stellen – ebenfalls im Sinne indirekter Prävention – **professionelle Akteure** eine weitere Zielgruppe von selektiv-präventiven Maßnahmen dar. So kommen etwa pädagogische Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit mit evtl. gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Sie kommen aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen und Kindertagesstätten oder sind gegebenenfalls auch Polizeikräfte. Im Rahmen selektiver Präventionsmaßnahmen können sie – zusammen mit anderen Akteuren – mitunter in Fachberatungen (s. „Runder Tisch“) eingebunden werden, in denen es um einzelne gefährdete junge Menschen geht, mit denen sie z. B. als Lehrerin oder Lehrer bzw. Trainerin oder Trainer zu tun haben. Solche professionellen Akteure aus der Regularbeit können im Rahmen von Fortbildungen in einer angemessenen Wahrnehmung und einem professionellen Umgang mit damit einhergehenden Herausforderungen gestärkt werden (s. u.).

Je nachdem, an welche Zielgruppe sich Angebote richten, werden also Maßnahmen der selektiven Prävention in unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern und Settings realisiert: So findet die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld überwiegend in Beratungsangeboten statt, Fortbildungen wenden sich an professionelle Akteure und mit potenziell gefährdeten Personen wird vorrangig im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit gearbeitet.

Indikatoren

Die Ursachen dafür, dass sich Individuen und Gruppen – zumeist im Jugend- oder Jung-erwachsenenalter – extremistischen weltanschaulich-politischen Strömungen zuwenden, sind vielfältig und vielschichtig. Biografische Krisenerlebnisse können ebenso eine Rolle spielen wie gesellschaftliche und in persönlichen Beziehungen gemachte Erfahrungen von mangelnder Zugehörigkeit, von fehlender Anerkennung, Perspektivlosigkeit und geringer Selbstwirksamkeit.¹⁵ Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Jugendphase mit

¹⁵ Vgl. für Rechtsextremismus zusammenfassend: Schuhmacher/Glaser 2016; für islamistischen Extremismus: Glaser/Herding/Langner 2018.

ihren körperlichen und emotionalen Veränderungen, familiären Ablösungsdynamiken und identitätsbezogenen Suchbewegungen zu. In dieser Zeit, in der das Selbstwertgefühl besonders zerbrechlich ist, erscheinen mitunter neue soziale Kontexte, neue Freunde und neue Ziele als Ausweg bei schwierigen Erfahrungen und Anforderungen. Ideologisch geprägte Gemeinschaften, die heile Welten und den besseren Menschen versprechen, können hier auf manche junge Menschen eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Neben Familie und Freunden sind es vor allem pädagogische Fachkräfte (v. a. aus Schule und Jugendarbeit), aber auch andere Professionelle (z. B. aus der Vereins- oder der Gemeindearbeit), die Veränderungen bei Jugendlichen wahrnehmen und in diesem Zuge auch mit Ideologisierung und der Zuwendung zu extremistischen Angeboten rechnen müssen. Deshalb sind sie es auch, die vor allen anderen nach Indikatoren und „Merkmale“ fragen, anhand derer sich eine besondere „Extremismus-“ oder „Radikalisierungsgefährdung“ junger Menschen und ein entsprechender pädagogischer Handlungsbedarf erkennen ließen. Das gilt für den Rechtsextremismus, mehr allerdings noch für das – vergleichsweise neue, im gesellschaftlichen Diskurs indes hoch gehandelte – Themenfeld des extremistischen Islamismus.

Dieser Bedarf ist nachvollziehbar. Allerdings mündet er oft in den Versuch, klar zu erkennende, eindeutig abzugrenzende, objektive „Gefährdungsmerkmale“ zu beschreiben. Die Definitions- und Auswahlprozesse, an deren Ende bei bestimmten Personen oder Gruppen ein selektiver oder gar indizierter (vgl. Kapitel 5.3.) Präventionsbedarf angenommen wird, sind jedoch alles andere als „objektiv“: Akteure aus Politik, Sicherheitsbehörden, Sozialarbeit oder Pädagogik definieren „auffälliges“ Verhalten auf der Grundlage ihrer eigenen



RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS?

Vor dem Hintergrund der Religionsferne vieler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie eines allgemein sehr „islamkritischen“ öffentlichen Diskurses stehen muslimische Jugendliche (oder solche, die von ihrer Umwelt als „muslimisch“ gelesen werden) mitunter schnell unter einem „Radikalisierungsverdacht“. Dies besonders, wenn sie sich positiv oder auch provokativ auf den Islam beziehen – etwa, wenn sie den Wunsch nach einem Gebetsraum in der Schule äußern oder auf religiöse Normen verweisen, von denen sie meist selbst nicht viel wissen. Mitunter wird ihnen das als Ausdruck von Rückzug und Segregation vorgehalten oder ihr Verhalten als mögliche Hinwendung zum Extremismus bzw. Islamismus interpretiert. Tatsächlich ist das nicht auszuschließen. Ohnehin sollten entsprechende Positionen und Verhaltensformen ein Anlass sein, mit Jugendlichen ins Gespräch über ihre Motive und Interessen zu kommen. Dabei zeigt sich dann in der Regel, dass es nicht um Rückzug oder gar Islamismus geht, sondern das Gegenteil der Fall ist: Wenn Jugendliche Bestandteile „ihrer“ Kultur oder Religion betonen, dann steht dahinter sehr häufig das Bedürfnis, mit ihren Besonderheiten (oder was sie dazu erklären) als Teil der Gesellschaft Anerkennung zu finden. Dabei geht es ihnen bei der Betonung des Islam oft weniger um religiöse Anliegen, sondern um den Islam als Statement, als ein Bestandteil ihres Selbstverständnisses, das sie angesichts vielschichtiger Kritik, Skepsis und rassistischer Anfeindungen behaupten möchten und um dessen Anerkennung sie ringen, offensiver als es noch ihre Eltern und Großeltern getan haben. Diese Protest- und Suchbewegungen von jungen, mehr oder weniger religiösen deutschen „Musliminnen und Muslimen“ sind also zunächst emanzipatorisch und integrativ motiviert (auch wenn sie nicht selten zu Konflikten führen und provokativ in Erscheinung treten mögen), zielen sie doch darauf ab, als gleichberechtigte Teile einer heterogenen Gesellschaft anerkannt zu werden. (Nur in sehr seltenen Fällen und im Zusammenspiel mit anderen Faktoren münden sie in Prozesse der Hinwendung zu extremistischen Ideologien oder Propaganda für extremistische Gruppen). Während aber Slogans wie »Black is beautiful« oder »Ich bin schwul und das ist auch gut so« weithin akzeptiert und zu geflügelten Worten avanciert sind, gerät ein jugendliches »Proud to be Muslim« schnell unter Radikalisierungsverdacht¹⁶

¹⁶ Vgl. Müller 2017; El-Mafaalani 2018.

Biografien, ihres sozialen Status, ihrer individuellen beruflichen Erfahrungen, im Rahmen ihres beruflichen Auftrages und im Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.¹⁷ Die angelegten Kriterien sind damit von jeweils spezifischen fachlichen Perspektiven und Wertvorstellungen sowie von aktuellen Debatten abhängig, die daraus resultierenden Ein- und Zuordnungen können jedoch eine hohe etikettierende und stigmatisierende Wirkung entfalten.

Die folgenden „Indikatoren“ für das Handlungsfeld „selektive Prävention“ sind deshalb ausdrücklich nur als Orientierungshilfe in diesem Prozess gedacht. Sie sind nicht als hinreichende Merkmale eines erhöhten Gefährdungsrisikos oder gar beginnender ideologischer und sozialer Hinwendungsprozesse zu verstehen, sondern lediglich als Signale oder „Aufmerksamkeitspunkte“, die ein pädagogisches Handeln zur Folge haben sollten. Sie sind nie für sich, sondern immer im Rahmen von Entwicklungen zu betrachten und ersetzen nicht das konkrete Gespräch und die fachliche Einschätzung im jeweiligen Einzelfall.

① (Zunehmende) **Demokratiefeindliche Äußerungen und Symbole – religiös oder politisch besetzte Provokationen**

Eine einmalige demokratiekritische Äußerung kann Ausdruck einer inneren politischen Unzufriedenheit sein, oder eine Provokation, um Aufmerksamkeit zu erregen. Gleiches gilt für die Zurschaustellung extremistischer Symbole und Zeichen (Hakenkreuze, rechtsextreme Zahlencodes wie 18 für Adolf Hitler, IS-Flagge, Handzeichen für „Graue Wölfe“ etc.). Vermehrte Äußerungen, in denen ein demokratisches Gesellschaftsverständnis abgelehnt wird, sollten ebenso wie die Verwendung spezifischer Begrifflichkeiten oder die Zurschaustellung von Erkennungsmerkmalen immer zum Hingucken, Nachspüren und Handeln auffordern, auch wenn es sich lediglich um eine „erfolgreiche“ Provokationsstrategie handeln kann. Gefordert ist hier pädagogische Sensibilität, um zwischen voranschreitender Identifikation mit politischen bzw. weltanschaulichen extremistischen Positionen und bloßer Provokation zu unterscheiden. Im Präventionsfeld „religiös begründeter Extremismus“ besteht für die (meist nicht-muslimischen) Fachkräfte eine spezifische Herausforderung (s. Kasten): Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität, um zwischen einer lediglich verstärkten Hinwendung zu Religion, „konfrontativer Religionsbekundung“ als Provokation und der Annäherung an eine religiös begründete politische Ideologie unterscheiden zu können.¹⁸ Ähnlich im Feld des linken politischen Extremismus: Hier gilt es z. B. oft, zu erkennen, ob Gewalt als politisches Mittel tatsächlich befürwortet wird oder man es „nur“ mit demonstrativer Militanz zu tun hat.

② (Zunehmende) **Dialogunfähigkeit, Wahrheitsanspruch, Ideologisierung**

Jung zu sein bedeutet, sich auszuprobieren, auch im Hinblick auf Argumentations- und Dialogfähigkeit. Hier können ideologisch gefüllte und hergeleitete Argumentationsketten für Jugendliche entscheidende Vorteile mit sich bringen – unter anderem die Möglichkeit, recht zu haben und behalten zu können. Der einseitige Bezug auf

¹⁷ So würde die Annahme, dass spezifische Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen deutliche Signale für mögliche Hinwendungsprozesse darstellen, zusammen mit der Annahme der Existenz bestimmter „Risikogruppen“ dazu führen, dass wohl beinahe jede/r Jugendliche unter Extremismusverdacht geriete.

¹⁸ Vgl. Ufuq 2016.

Geschichte, Religion oder Nation kann zudem eine vermeintliche Wissensbastion darstellen, an die sich Peers, Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer oft nicht herantrauen und die daher Jugendlichen eine Interpretationshoheit ermöglicht, sie aber auch zunehmend gegen alternative Interpretationen immunisiert. Am Ende kann in manchen Fällen ein zentrales Muster stehen, das in rechtsextremen Milieus ebenso anzutreffen ist wie in islamistischen: „Wenn alle gegen dich sind, weißt Du, dass Du auf dem richtigen Weg bist.“ Das einseitige Beharren auf dem eigenen Standpunkt und auf „eindeutigen“ Wahrheiten dürfte in den meisten Fällen ein „normaler“ Ausdruck jugendlichen Probehandelns sein; in manchen Fällen kann es aber auch eine erhöhte Anfälligkeit für ideologisierte Deutungen und eine beginnende Übernahme derselben markieren.

③ (Zunehmende) gruppenbezogene Ablehnungsvorstellungen

Jugendliche bewegen sich in sozialen Räumen, in denen häufig (z. T. auch wechselnde) verallgemeinernde Ablehnungskonstruktionen gegenüber anderen sozialen Gruppen vertreten werden. Ideologien leben von derartigen Ablehnungskonstruktionen, damit verbundenen Abgrenzungs-, Aufwertungs- und Abwertungsprozessen. Wenn Einzelne oder als Gruppe miteinander verbundene junge Menschen beginnen, *vermehrt* solche Konstruktionen zu verwenden, kann dies also durchaus als kritische Phase im Hinblick auf eine Annäherung an extremistische Ideologien gesehen werden.¹⁹ Beispiele, die auf Hinwendungsprozesse deuten können, in jedem Fall aber pädagogischer Intervention bedürfen, wären die Abwertung von Geflüchteten, anderer Religionen und Glaubensvorstellungen oder nationalistisch begründete Ab- und Aufwertungs-dynamiken (wie z. B. auch „kurdisch“-„türkisch“).

④ (Zunehmende) Soziale Annäherung an extremistische Personen und Gruppen

Einstiege in politische und religiöse extremistische Strukturen erfolgen in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen über persönliche Beziehungen: Ein guter Freund, der große Bruder, eine Cousine oder auch eine Liebesbeziehung sind häufig der erste Kontakt zu einer extremistischen Gruppe, der Anlass dafür, sich erstmals mit ihren Angeboten zu beschäftigen, und auch ein wesentlicher Grund, dabei zu bleiben. Dabei können die ideologischen Botschaften selbst anfangs nicht oder nur begrenzt relevant sein, mit zunehmender Einbindung gewinnen sie jedoch in der Regel an Bedeutung bzw. werden allmählich übernommen. Erste Kontakte zu extremistischen Akteuren können aber auch lediglich temporärer Natur sein – z. B. Neugier und Ausprobieren wären mögliche Motive. Wenn sich entsprechende Kontakte jedoch intensivieren, ist erhöhte pädagogische Aufmerksamkeit geboten – auch wenn die jungen Menschen selbst (noch) keine extremistischen Positionen oder Verhaltensweisen zeigen.

⑤ (Zunehmende) Soziale Exklusion

Neben solchen Prozessen, die direkt in Hinwendungen zu extremistischen Ideologien oder Organisationen münden können, wären weitere Faktoren zu nennen, die zwar weit weniger häufig auf Annäherung an extremistische Positionen und Szenen hinauslaufen, aber dennoch zu den Motiven für solche Prozesse zu zählen sind. So wirken so-

19 Kurt Möller, Nils Schuhmacher, Kai Nolde und Janek Rothe entwickelten das empirisch basierte Modell der „Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen“ (PAKos) und leiteten hieraus mit dem sog. KISSSES-Modell pädagogische Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten ab. Ihr Modell knüpft an das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an, erweitert dieses u. a. um eine qualitative Perspektive und verbindet damit den Anspruch, eine für die Praxis handhabbare Perspektive auf Ablehnungshaltungen und den Umgang mit ihnen zu entwickeln (vgl. Möller et al. 2018).

ziale Ausgrenzungen nicht per se „gefährdend“, aber sie können entscheidender Faktor und sichtbares Signal von Hinwendungen zu politisch-weltanschaulichem Extremismus sein. Das gilt für alle Phänomenbereiche. Dabei kann es sich um eine Reaktion des Umfelds auf bereits stattfindende Hinwendungsprozesse (und damit verbundene Verhaltensänderungen) handeln, die diese evtl. noch bestärken. Ausgrenzung kann aber auch anfänglicher (Mit-)Auslöser für entsprechende Dynamiken sein: So lässt sich mitunter beobachten, dass junge Menschen zum Beispiel innerhalb eines Klassenverbandes in eine Außenseiterrolle geraten, die sie empfänglicher für ideologische Angebote machen kann. Wie bei allen anderen Indikatoren ist auch hier die Beobachtung von Veränderungsprozessen etwa durch Lehrkräfte, Familie und gute Freundinnen und Freunde von besonderer Bedeutung: Findet die soziale Exklusion an mehreren Stellen statt, oder ist es nur eine altersentsprechende und harmlose Distanzierung von Freunden, die nicht mehr zueinander passen?

6 Gewalt und (zunehmende) Gewaltbefürwortung

Wo Gewalt anfängt, ist umstritten. In ihrem Facettenreichtum kann Gewalt unter anderem sowohl grausam wie auch einvernehmlich sein, sie kann sowohl verboten als auch legitimiert sein und sich, ausgehend von jeder Art von Gemeinschaft, Institution oder Individuum, gegen Menschen, Gegenstände oder Institutionen wenden. Auch deshalb ist „Gewaltbefürwortung“ ein schwierig zu bestimmender Indikator für ein erhöhtes Risiko einer extremistischen Radikalisierung. Gleichwohl sind eigene Gewalthandlungen und auch (zunehmende) Gewaltbefürwortungen in pädagogischen Kontexten immer Indikatoren für einen pädagogischen Handlungsbedarf.

Unter den Vorzeichen der Extremismusprävention besteht ein solcher Handlungsbedarf insbesondere dann, wenn Gewaltorientierung im Zusammenhang mit dem (beginnenden) Interesse an politisch-weltanschaulichen Ideologien und/oder demokratiefeindlichen und gruppenabwertenden Positionen in Erscheinung tritt. So können etwa das Verbreiten oder wiederholte Konsumieren von und eine fehlende kritische Auseinandersetzung mit Gewaltvideos, die mit politischen Botschaften verknüpft sind (im Bereich des religiös begründeten Extremismus oft verpackt als angeblich religiöse Botschaften) mögliche Hinweise auf entsprechende Gefährdungen sein. (Wird eigenes Gewalthandeln oder Gewalthandeln anderer politisch-ideologisch begründet, ist darüber hinaus zu prüfen, ob nicht möglicherweise bereits ein Bedarf an indizierter Prävention besteht).

Darüber hinaus lässt sich, insbesondere im rechten, aber auch im islamistischen Extremismus immer wieder beobachten, dass auch eine (zunächst) unpolitische Gewaltfaszination und -bereitschaft ein motivierender und Anreiz gebender Faktor für Interesse an diesen Milieus und ihren Aktivitäten sein kann. Das galt Studien zufolge etwa für manche Mitglieder rechtsorientierter, gewalttätiger Jugendcliquen in den 1990er und frühen 2000er Jahren; es wird aber auch als ein Motiv für die Beteiligung in jihadistischen Bewegungen diskutiert. Insofern kann unter bestimmten Umständen auch eine allgemeine, zunächst nicht-politische Gewaltaffinität zu einer Annäherung an extremistische Gruppierungen beitragen – und damit auf einen selektiven Präventionsbedarf verweisen.

Allerdings gehört eine gewisse Faszination für (insbesondere virtuelle) Gewaltphänomene bei vielen männlichen, aber auch weiblichen Heranwachsenden durchaus zum Spektrum gängiger Orientierungen, wobei die große Mehrheit sich niemals in extre-

mistische Szenen begibt. Insofern gilt für diesen „Indikator“ selektiver Prävention in besonderem Maße, dass er niemals isoliert, sondern stets nur im Zusammenspiel mit anderen Hinweisen und Entwicklungen gewertet werden muss, um vorschnelle (oft von Emotionen der Beobachtenden geleitete) Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Zwischenresümee

Die grundsätzliche Herausforderung in der Bestimmung möglicher Indikatoren und Signale liegt darin, dass aus der – stets subjektiven und häufig nur punktuellen – Wahrnehmung „problematischer“ Äußerungen und Verhaltensweisen niemals eindeutig auf dahinterstehende Positionen, Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen geschlossen werden kann. So kann es sich bei den wahrgenommenen Phänomenen und Prozessen um ganz gewöhnliche Entwicklungen in der Pubertät und im Übergang zum Erwachsenenalter handeln, wenn Jugendliche Positionen und Verhaltensweisen erproben, oft genug im Wissen und Bewusstsein, dass diese „anstößig“ sind. Die individuelle Wahrnehmung solcher Verhaltensweisen ist zudem überaus unterschiedlich. Was für den einen eine Provokation ist (wie etwa das Befürworten der Scharia in Diskussionen oder die Aussage „Ich bin stolz, Deutscher zu sein!“), mag der anderen als pädagogisch nutzbares Gesprächsangebot und dem dritten bereits als Alarmsignal in Bezug auf „extremistische“ Entwicklungen erscheinen. Das gilt sicher für die Vermutung von Rechtsextremismus, in besonderer Weise aber, wenn sich junge Menschen auf „den“ Islam beziehen: Hier können gesellschaftliche Diskurse dazu verleiten, Positionen und Verhaltensweisen von Jugendlichen vorschnell unter „Extremismusverdacht“ zu stellen. Umgekehrt lässt sich feststellen, dass im Feld des Rechtsextremismus häufiger „untersensibel“ wahrgenommen und agiert wird.

Das vor diesem Hintergrund erforderliche „Abwägen“ bedingt nicht nur vertieftes Nachfragen, sondern zudem eine ganzheitliche Perspektive, die den sozialen Kontext einschließt, in dem der junge Mensch agiert. So finden inhaltliche Radikalisierungen in Aktion-Reaktion-Prozessen statt, an denen Pädagoginnen und Pädagogen teilweise selbst beteiligt sind. Zwei Beispiele dafür: 1. Demokratiefeindliche Haltungen sind in vielen Fällen auch Ausdruck innerer Unzufriedenheit und fehlender Anerkennung im sozialen Umfeld. Entsprechende Äußerungen brauchen einen Empfänger, der mit Besorgnis und „Wehrhaftigkeit“ reagiert, sonst sind sie kraftlos. 2. Konstruktionen zur Abwertung anderer dienen immer auch eigener Aufwertung und spiegeln damit unbefriedigte Bedürfnisse in Kontexten, in denen sich Jugendliche „wertlos“ fühlen.

Wichtig erscheint hier der sorgfältige Blick, um herauszufinden, was sich hinter den wahrgenommenen Phänomenen jeweils verbirgt. Die Wahl der richtigen Intervention bzw. Hilfestellung ist dann entscheidend dafür, dass an den Ursachen und nicht an den Symptomen angesetzt wird (s. u. „Ziele“ und „Maßnahmen“ selektiver Prävention). Der Umgang mit einem so verstandenen „Indikatorenkatalog“ ist höchst anspruchsvoll: Auf der einen Seite setzt er eine Bindung und eine Phase der Begleitung der Jugendlichen voraus. Auf der anderen Seite gilt es, pädagogische bzw. präventive Maßnahmen folgen zu lassen, die (ggf.) durch die Pädagoginnen und Pädagogen selbst umzusetzen sind.

Ziele selektiver Prävention

Übergeordnetes Ziel von Maßnahmen selektiver Prävention ist es, zu verhindern bzw. vorzubeugen,

- dass sich solche Positionen und Einstellungen sowie entsprechende Verhaltensformen verstärken und verfestigen, die andere Personen und Gruppen abwerten, die demokratie- und freiheitsfeindlich (anti-pluralistisch) und/oder gewaltorientiert sind;
- dass Einstiege bzw. dauerhafte Einbindungen in eine extrem rechte oder islamistisch-extremistische Szene stattfinden.

Diese abstrakten, übergeordneten Ziele gilt es unter Berücksichtigung jeweiliger Motive von Hinwendungsprozessen auf konkrete Ziele auf der Handlungsebene „herunter zu brechen“, so dass sich präventive Maßnahmen aus ihnen ableiten lassen. Diese Handlungsziele sollten sich auf fundiertes Wissen²⁰ dazu stützen, was zu verhindern- de Entwicklungen in der jeweils spezifischen Konstellation befördern kann und was ihnen jeweils entgegenzuwirken vermag. Nur so lassen sich Handlungsziele und im Weiteren entsprechend gestaltete präventive Maßnahmen bestimmen.

Für die Arbeit mit **als gefährdet wahrgenommenen Personen** lassen sich selektiv-präventive Handlungsziele auf zwei Ebenen benennen:

1 Demokratische Resilienz stärken

Wie in der Universalprävention sollen **Haltungen** und **Kompetenzen** gestärkt werden, die die **Widerstandsfähigkeit** oder die „demokratische Resilienz“²¹ der jeweiligen Personen gegenüber extremistischen Angeboten erhöhen. Diese umfassen:

- die Stärkung von Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Urteilskompetenzen hinsichtlich anti-demokratischer, anti-pluralistischer Deutungs- und Zugehörigkeitsangebote
- die Förderung von demokratischem Bewusstsein und demokratischer Handlungskompetenz
- die Förderung der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und der Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte wahrzunehmen und anzuerkennen
- die Förderung von Solidarität und Empathie.

2 Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Darüber hinaus ist bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass hier bereits ein erstes Interesse für bzw. eine erste Annäherung an extremistische Positionen und Gruppierungen vorliegen können, die **unterbrochen bzw. rückgängig gemacht** werden sollen. Solche Annäherungsbewegungen sind häufig eine Folge von Defiziterlebnissen und mangelnden Optionen in

20 Idealerweise handelt es sich hierbei um empirisch gesicherte Erkenntnisse. Wo diese (noch) nicht vorliegen, können Präventionskonzepte auch auf theoretisch gestützten Plausibilitätsannahmen basieren, die sich z. B. aus Erkenntnissen zu vergleichbaren Handlungsfeldern oder verwandten Prozessen herleiten.

21 Edler 2017; Tempelmann o. J.

anderen sozialen Kontexten sowie von biografischen Krisen. Extremistische Gruppierungen greifen diese Erfahrungen in ihren Erzählungen auf, um junge Menschen für ihre Angebote zu gewinnen. Insofern kommen hier, wie auch in der indizierten Prävention, **inhaltlich-hinterfragende/konfrontative** sowie solche Zielstellungen zum Tragen, mit denen möglichen **Ursachen** von Hinwendungsprozessen in den jeweiligen Biografien sowie in aktuellen krisenhaften Konstellationen entgegengewirkt werden soll.

Dazu zählen:

- die Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Erfahrungen, die Hinwendungsprozesse befördern können
- die Förderung der Fähigkeit, konstruktiv mit schwierigen Situationen umzugehen
- das Erschließen von Alternativen zu extremistischen Integrationsangeboten
- die Hinterfragung und Verunsicherung extremistischer Deutungsmuster
- das Aufzeigen alternativer, nicht-extremistischer Handlungsoptionen, Sinnstiftungsangebote, Partizipations- und Protestformen
- die Stabilisierung der akuten Lebenssituation (in Fällen hoher Problembelastung).

Aus diesen hier auf zwei Ebenen angesiedelten Handlungszielen in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen lassen sich im Weiteren konkrete Maßnahmen der selektiven Prävention ableiten (s. u. „Maßnahmen“).

Auch die Präventionsarbeit mit **Personen im sozialen Nahfeld** sowie mit **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** (s. o. „Zielgruppen“) soll zur Verfolgung der genannten Oberziele (Stärkung von Resilienz und Distanzierungsförderung gefährdeter Personen) beitragen. Allerdings sind hier andere Handlungsziele angezeigt:

So können in der **Beratungsarbeit mit dem sozialen Umfeld** – also mit Familienangehörigen, Freundinnen, Freunden und anderen Bezugspersonen, die sich ratsuchend an die Angebote wenden – auf der Handlungsebene folgende Zielsetzungen formuliert werden:

- die gemeinsame Klärung, ob und in welcher Weise überhaupt eine problematische Konstellation vorliegt, die eine Betreuung durch das Angebot erforderlich macht
- im Fall einer zustande kommenden Fallbetreuung: die Stärkung bzw. Wiederherstellung der familialen Beziehungen und der Kommunikationsfähigkeit zwischen den Beteiligten
- die Aufarbeitung und Klärung von familialen Konflikten, die potenzieller Bestandteil hinwendungsbefördernder Dynamiken sein können
- das Anstoßen positiver Entwicklungen bei den potenziell gefährdeten Jugendlichen, vermittelt über die Beratungsnehmenden.²²

Die fortbildende und qualifizierende **Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** sollte folgende Handlungsziele umfassen:

²² Vgl. Rieker 2014; Glaser/Figlestahtler 2016.

- Kenntnisse und Einordnungskompetenzen bzgl. potenzieller Hinweise auf einen selektiven Präventionsbedarf
- Wissen und Fähigkeit zum stigmatisierungssensiblen Umgang mit entsprechenden Hinweisen (vgl. Indikatoren) sowie Wissen und Sensibilität zu eigenen Vorannahmen
- Kompetenzen und Sensibilität bzgl. eigener pädagogischer Haltungen und Handlungsmöglichkeiten und -grenzen bei selektivem Präventionsbedarf
- Kenntnis rechtlicher, ggf. professionsspezifischer Regelungen
- Kenntnis existierender Unterstützungsangebote im Handlungsfeld „selektive Prävention“.

Akteure

Eine Vielzahl von Akteuren ist erst seit kurzer Zeit, wie im Feld des demokratiefeindlichen Islamismus/islamistischen Extremismus, oder bereits seit längerem, wie beim Rechtsextremismus, in der selektiven Präventionsarbeit tätig. Zu den Angeboten dieser Akteure zählen sowohl allgemeine Angebote in den Regelsystemen als auch Projekte und Angebote spezialisierter Träger.

Regelsysteme der Jugendhilfe, wozu sowohl die Arbeit der Jugendämter und ihrer zivilgesellschaftlich organisierten Kooperationspartner als auch die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendhilfe gehören, leisten häufiger selektive Präventionsarbeit im Hinblick auf Extremismus, als es in öffentlichen und fachlichen Diskussionen erscheinen mag, da die meisten präventiven Elemente innerhalb ihres Auftrags- und Angebotsbereichs liegen. Damit wird ein Gros der selektiven Extremismusprävention ganz nebenbei erledigt, ohne dass dabei spezialisierte Angebote vorliegen oder Anwendung finden. Empirische Untersuchungen zu den Anlässen, zum Stellenwert und zu den Resultaten solcher „Präventionsmaßnahmen, die keine sind“ durch die Regelsysteme erscheinen vor diesem Hintergrund lohnenswert. Fachkräfte sind alltäglich vor Ort, unterstützen junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme – und leisten so auch einen Beitrag zur Bearbeitung etwaiger Hinwendungsursachen. Aus diesem Grund birgt eine Reduktion von Regelangeboten zugunsten spezialisierter Angebote auch eine Gefahr im Hinblick auf präventive Zielstellungen: Letztere können nicht „flächendeckend“ in der notwendigen Weise früh intervenieren, wenn junge Menschen vor persönlichen Herausforderungen stehen und ggf. empfänglich für ideologische Angebote werden.

Beispielsweise kann durch eine **Erziehungsbeistandschaft**, die für junge Menschen vor dem 18. Lebensjahr als unterstützende Maßnahme durch Jugendämter initiiert und zumeist durch pädagogische Fachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgeführt wird, eine intensive pädagogische Einzelarbeit geleistet werden. Eine solche Maßnahme kann losgelöst von der Überschrift „Extremismusprävention“ erfolgen und gleichzeitig – zum Beispiel mit Hilfe spezialisierter Fachberatung – genau hierauf konzentriert arbeiten, ohne dass sich der junge Mensch unter dem Stigma des gefährdeten Jugendlichen wiederfindet.

Andere Beispiele für selektive Prävention außerhalb von bzw. in Zusammenarbeit mit spezialisierten Angeboten bieten im Alltag auch Jugendfreizeitheime und andere **offene Komm-Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe**, sobald sie ihr pädagogisches Programm differenziert auf die Bedürfnisse ihrer Besucher einstellen, wenn politische Ideologien zum Thema seitens der jungen Menschen werden. Nicht immer braucht es hier Spezialwissen, um fachlich angemessen zu reagieren, wie vielfach angenommen wird. Vielmehr sind sozialpädagogische Fachkräfte bereits durch ihre Ausbildung befähigt (bzw. sollten es sein), geeignete pädagogische Formate zum Beispiel in Form von Exkursionen, Begegnungen, Diskussion und Gespräch anzubieten. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, realistisch einzuschätzen, ob und wann sie sich durch spezialisierte Fachkräfte Unterstützung in Form von Angeboten der politischen Bildung, der Fach-, Angehörigen- oder Ausstiegsberatung einholen sollten - wozu auch das Wissen zählt, an welche solcher Anbieter und Angebote im lokalen und überregionalen Raum sich pädagogische Fachkräfte wenden können.

Auch im Bereich **Schule** geschieht selektive Prävention immer wieder „on the road“: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen sich gezielt mit Jugendlichen, die zum Beispiel durch ideologische Provokation oder menschenfeindliche Äußerungen auffallen. Ähnlich wie bei professioneller Jugendarbeit außerhalb der Schule sollte im Optimalfall auch hier ein Anteil des präventiven Handelns zum Standardportfolio von Fachkräften gehören, die aber des Weiteren ihre Grenzen kennen und Unterstützungssysteme durch spezialisierte Angebote zum richtigen Zeitpunkt wahrnehmen sollten. Verweisroutinen, Meldekettens und Clearingverfahren können den schulischen Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit geben (s. „Runder Tisch“). Eine Herausforderung stellt in diesem Bereich allerdings die Tatsache dar, dass Schulleitungen und übergeordnete Instanzen Bereitschaft und Fähigkeit zeigen müssen, Themen offensiv anzugehen, die oftmals als rufschädigend gelten.

Auch die **Regelsysteme psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung** sowie Angebote von Einrichtungen wie Opferberatungen, Kinder- und Jugendhilfetelefone, Not- und Krisentelefone oder andere Nothilfeformen stellen einen ebenfalls nicht zu unterschätzenden Teil selektiver Prävention dar, indem sie für die unterschiedlichsten Zielgruppen passende Angebote vorhalten und auch dort Krisen abfedern, wo sich eine Radikalisierungsgefährdung auftut, ohne dass sie diesbezüglich spezialisiert sind.

Während in der Vergangenheit vor allem Sucht- und Gewaltprävention, Prävention zur Verhinderung von Eigentumsdelikten und Straßenverkehrsunfällen im Fokus **polizeilicher Arbeit** stand, stellt diese sich nun auch im Zusammenhang mit der Prävention von religiös begründetem oder politischem Extremismus bundesweit immer sichtbarer auf. Insbesondere geschieht dies durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen, Regelsystemen und Trägern von Präventionsarbeit, aber mitunter auch durch die direkte Ansprache von als besonders gefährdet geltenden Personen oder Gruppen.

Eine Sonderrolle, weil meist nicht Teil staatlicher Regelsysteme und Institutionen, spielen im Rahmen von Islamismusprävention **Moscheen und Angebote etwa von Migrantenselbstorganisationen**. Hier können auch bereits gefährdete junge Menschen Erfahrungen von Zugehörigkeit machen, selbstverständliche Anerkennung ihrer Familienbiografien erfahren, alternative Islamverständnisse kennenlernen oder – z. B. im Rahmen von Protestkampagnen – Selbstwirksamkeit und Partizipation erleben. Insbe-

sondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Nichtzugehörigkeits- und Diskriminierungserfahrungen, die wie gesehen vielfach zu Hinwendungsprozessen und Ideologisierung (Islamismus, Nationalismen) beitragen, leisten diese Institutionen mit ihrer Arbeit bereits wichtige Beiträge auch zur selektiven Extremismusprävention.²³

Spezialisierte Akteure und Beratungsstellen

Spezialisierte selektiv-präventive **Angebote der Jugendhilfe** etablierten sich in den 1980er Jahren zunächst als pädagogische Antwort auf den erstarkenden jugendlichen Rechtsextremismus und gewaltförmigen Rassismus in dieser Zeit. Diese häufig aufsuchend ausgerichteten Angebote waren spezialisiert auf Jugendcliquen, die sich vor allem im öffentlichen Raum aufhielten, bereits ein erstes Interesse an extrem rechten Ideologieelementen und Szenen zeigten und durch reguläre pädagogische Angebote nicht mehr erreicht werden konnten. Nach partiellen Fehlentwicklungen in den Anfangsjahren (Stichwort: „Glatzenpflege auf Staatskosten“) waren sie lange Zeit umstritten und förderpolitisch an den Rand gedrängt. Seit einigen Jahren – u. a. infolge des Aufdeckens der NSU-Morde – werden entsprechende Angebote wieder stärker gezielt gefördert. In ähnlicher Weise wird inzwischen auch in einigen Projekten mit islamistisch gefährdeten Jugendlichen gearbeitet. Solche aufsuchenden Spezialangebote sind entweder in die Regelstruktur einer Straßensozialarbeit eingeflochten, welche bereits über Zugänge und Bindungen zu den Zielgruppen verfügt, oder sie fördern selbst diese Kontakte durch intensive Vor-Ort-Präsenz im Sozialraum und bauen ein Spektrum von Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf.²⁴

In den letzten Jahren sind zudem Angebote der Jugendhilfe entstanden, die **alternativ Zugangswege** wählen – und so auf den Umstand reagieren, dass jugendliche Zielgruppen heute wegen veränderter Freizeit- und Kommunikationsgewohnheiten im öffentlichen Raum weniger als homogene Cliques präsent und erreichbar sind. Diese Angebote setzen stärker auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit der Schule, um möglicherweise gefährdete Jugendliche zu identifizieren und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eine Variante ist hier, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter als Mittler fungieren, die bei Hinweisen auf mögliche Gefährdungen den Kontakt zwischen Jugendlichen und Spezialangeboten herstellen. Dieser Ansatz ist idealerweise mit einer Schulung für Lehrkräfte verbunden, die neben Informationen zu potenziellen „Indikatoren“ auch Hilfestellungen bietet, wie Jugendliche angesprochen und zur Wahrnehmung der Angebote animiert werden können. In einer anderen Variante werden speziell geschulte Akteure, etwa im Rahmen der Schulsozialarbeit, direkt an Schulen angesiedelt. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ arbeiten einzelne Angebote außerdem gezielt mit Moscheegemeinden zusammen. Solche spezialisierten Angebote der Jugendhilfe haben sich gerade im Bereich der selektiven Prävention als geeignet erwiesen, um extremistischen Tendenzen im Jugendalter entgegenzuwirken. Doch haben sie am Gesamtangebot pädagogischer Spezialprojekte nach wie vor einen vergleichsweise begrenzten Anteil – der Großteil an Angeboten auch der Jugendhilfe ist universal-präventiv ausgerichtet.

²³ Vgl. Charchira 2017.

²⁴ Vgl. Glaser/Figlesthler 2016.

Dagegen konnte sich in Deutschland in den letzten Jahren ein nahezu flächendeckendes Netz von **Fach- und Beratungsstellen** sowohl zum Rechtsextremismus als auch zu religiös begründetem Extremismus etablieren.²⁵ Die Beratungsstellen zum Rechtsextremismus bearbeiten neben der Ausstiegshilfe (s. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“) Anfragen von Fachkräften, pädagogischen Einrichtungen, Behörden und lokal sozialräumlich arbeitenden Einrichtungen, Schulen und Angehörigen. Die Beratungsstellen im Bereich des religiös begründeten Extremismus decken zwar in erster Linie den hohen Bedarf an Angehörigenberatung, werden jedoch in einzelnen Fällen auch von Schulen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe und im Zusammenhang mit präventiven Einzelfallmaßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf beide Phänomenbereiche arbeiten Beratungsstellen je nach Fallsituation sowohl in selektiver als auch in indizierter Prävention und an deren Schnittstellen. Die meisten Beratungsstellen in Deutschland werden von freien Trägern realisiert, von denen einige auf den Bereich der Extremismusprävention spezialisiert sind. Vereinzelt sind Beratungsstellen an staatlichen Institutionen angesiedelt.



SELEKTIVE PRÄVENTION AM „RUNDEN TISCH“

In der Regel haben es pädagogische Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit mit „problematischen“, konfliktreichen – z. B. abwertenden – oder aggressiven Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen zu tun, die nicht auf eine extremistische Ideologie deuten oder darauf gründen. In all diesen Fällen können sie auf der Grundlage ihres pädagogischen Know-hows agieren, um Lösungen zu finden und damit auf diese Weise auch etwaigen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen vorbeugen. Die Übergänge können aber fließend sein. Wenn Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, gravierende Veränderungen feststellen, die auf eine islamistisch-extremistische oder rechtsextreme Ideologisierung deuten könnten, sollten sie in einem ersten Schritt Gespräche im Kolleginnen- und Kollegenkreis suchen, um zusätzliche Perspektiven auf das Verhalten des jungen Menschen zu erlangen und damit ein vollständigeres Bild zu erhalten. Auch können in den Einrichtungen etablierte Melde-routinen, Clearingverfahren oder Notfallordner helfen. In diesem Rahmen können erste Maßnahmen besprochen und umgesetzt werden. Sollten diese Maßnahmen im weiteren Verlauf nicht zu Verhaltensänderungen, sondern zur Verdichtung der Vermutung eines beginnenden Hinwendungsprozesses führen, empfiehlt sich der „Schritt nach draußen“. Hier können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und ggf. der Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten (§208 StGB) Beratungsstellen, das zuständige Jugendamt oder spezialisierte Fachkräfte der Polizei eingeschaltet werden, mit denen die Beratungsstellen im Feld der selektiven Prävention in Kontakt stehen. Für Minderjährige können Jugendämter einen „Runden Tisch“ einberufen, für dessen Umsetzung Protokolle und Routinen möglichst schon im Vorhinein bestehen sollten. An ihm sollten neben Vertreterinnen und Vertretern aus Schule oder Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und polizeilichen Fachkräften beispielsweise auch Sporttrainerinnen und -trainer, religiöse Gemeinden oder andere Personen aus dem Umfeld des bzw. der Jugendlichen teilnehmen und sich über Maßnahmen und Angebote zu seiner bzw. ihrer Unterstützung beraten. Auf diese Weise sind alle (mit ihren Informationen, Möglichkeiten und Kompetenzen) mit im Boot – z. B. auch, wenn über eine polizeiliche Ansprache oder die Initiierung eines Ausstiegsprozesses zu beraten ist. So trägt der „Runde Tisch“ auch zur Entlastung pädagogischer Einrichtungen bei, die oft befürchten, mit der schwierigen und belastenden Situation allein gelassen zu werden. Konflikte in der Bewertung und bei der Wahl der Mittel bleiben dabei nicht aus. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich z. B. für Schulen und Jugendeinrichtungen, bereits vorab und „anlassunabhängig“ einen vertrauensbildenden Kontakt zu den unterschiedlichen Beratungsstellen, den Jugendämtern und betreffenden polizeilichen Stellen zu suchen.

²⁵ So existiert zum Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ ein breites Spektrum, das auch differenzierte Angebote für einzelne Arbeitsfelder und spezielle Problemgruppen umfasst (s. auch Fn. 45). Ein Überblick über Träger und Projekte, die Angebote für Praxisakteure im Feld des extremistischen Islamismus machen, findet sich auf den Seiten der bpb; vergl. auch Taubert/Hantel in Kärger 2017.

Pädagogisch-präventive „Maßnahmen“

(Grundhaltungen, Zugänge, Methoden, Formate)

Wie eingangs festgestellt, umfasst die selektive Extremismusprävention ein breites Feld mit einem entsprechend breiten Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen. Im Folgenden beschreiben wir zunächst Maßnahmen, die sich direkt an Personen (v. a. junge Menschen) richten, die als gefährdet eingeschätzt werden. Daran anschließend werden Maßnahmen benannt, die sich an das soziale Nahfeld dieser Personen sowie an professionelle Akteure wenden, die in ihrer Arbeit mit dieser Personengruppe potenziell konfrontiert sind. Abschließend erfolgen Hinweise zur Prävention auf der gesellschaftlichen „Mesoebene“.

Direkte Arbeit mit als „gefährdet“ erachteten Adressatinnen und Adressaten

Im Folgenden werden selektiv-präventive Maßnahmen skizziert, die vorliegenden Kenntnissen zu teils sehr unterschiedlichen Hinwendungsprozessen Rechnung tragen und sich in der pädagogischen Praxis mit jungen Menschen bewährt haben. Dabei orientiert sich die Gliederung an den beiden oben beschriebenen Handlungszielen: 1. Resilienz stärken und 2. Distanzierungen fördern. Im Mittelpunkt selektiver Prävention stehen Maßnahmen, die sich an einzelne Personen richten. Daneben finden sich solche, die auf Gruppen (wie Cliquen oder Insassinnen und Insassen im Strafvollzug) angewendet werden können.

1. Demokratische Resilienz stärken

Wie in universalpräventiven Angeboten bieten sich zur Verfolgung dieses Handlungsziels Ansätze der politischen Bildung, des interkulturellen und interreligiösen Lernens, der Diversity-Pädagogik oder medien- und theaterpädagogische Ansätze an.

So können Diskussions- und Gesprächsangebote einen „geschützten Raum“ zur Artikulation eigener Perspektiven und Erfahrungen bieten. Auf Basis dieses „geschützten Raums“ und damit einhergehender Gesprächs- und Beziehungsangebote können dann auch Positionen hinterfragt, Begründungen von Standpunkten eingefordert und alternative Sichtweisen präsentiert werden, die Urteilskompetenz in politisch-weltanschaulichen Fragen schulen. Dabei sollten Themen von den Zielgruppen selbst eingebracht werden. Als geeignete Ausgangspunkte für solche Auseinandersetzungen haben sich in der Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen z. B. das Thema „Heimat“²⁶ oder rechtsextreme Liedtexte erwiesen.²⁷ In der Islamismusprävention können das Thema „Religion“ und Familienbiografien eine Rolle spielen, in beiden Phänomenfeldern die Thematisierung von Fragen zu Gerechtigkeit sowie von Marginalisierung und Ausgrenzungserfahrungen.²⁸

In Planspielen oder in konkreten Beteiligungsprojekten im Sozialraum können demokratisches Bewusstsein und demokratische Handlungskompetenzen geschult werden.²⁹

²⁶ Vgl. Kohlstruck/Steil 2010.

²⁷ Vgl. Elverich et al. 2009.

²⁸ Vgl. Panke et al. 2010; Nordbruch 2017.

²⁹ Vgl. Möller 2002; Rieker 2009.

In Rollenspielen oder Beschäftigung mit Biografien lassen sich Perspektivenwechsel und Anerkennung unterschiedlicher Standpunkte einüben. Begegnungen mit Menschen aus anderen Herkunftsländern oder anderer Religionszugehörigkeit können – sofern die Begegnung „auf Augenhöhe“ stattfindet – ebenso zur Stärkung dieser Kompetenzen beitragen und Empathie und Solidarität für Menschen in anderen Lebenslagen fördern. Im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ werden zudem Besuche und Workcamps in ehemaligen Konzentrationslagern mit diesen Adressatinnen und Adressaten realisiert.³⁰

Im Unterschied zur meist auf Gruppen ausgerichteten Universalprävention sollten solche Elemente in der selektiven Prävention stärker in sozialpädagogische, längerfristig konzipierte und am Einzelfall orientierte Angebote integriert bzw. mit entsprechenden Angeboten verzahnt werden, um individuellen Erfahrungen und Motiven, die einem beginnenden Interesse an extremistischen Angeboten zugrunde liegen können, stärker Rechnung tragen zu können.³¹ Entscheidend sind hier das jeweilige Setting der Maßnahme und eine akzeptierende Grundhaltung. Kurzzeitpädagogische Bildungsformate sind demgegenüber im Handlungsfeld „selektive Prävention“ in der Regel weniger geeignet. Das gilt etwa für den häufig aus Schulen geäußerten Wunsch nach zeitlich begrenzten Workshops, die in Schulklassen stattfinden sollen, in denen einzelne Jugendliche als rechtsextrem oder islamistisch gefährdet eingeschätzt werden.

2. Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Anders als in der Universalprävention ist es in der selektiven Prävention darüber hinaus von besonderer Bedeutung, konkreten Bedingungen entgegenzuwirken, die Hinwendungen zu extremistischen Strömungen befördern können. In der pädagogischen Arbeit sind hier vor allem solche möglichen Zusammenhänge adressierbar, die in den Biografien der Adressatinnen und Adressaten sowie in ihren aktuellen Lebensbedingungen liegen.³² Solche Maßnahmen lassen sich vorrangig in sozialpädagogischen Settings, etwa der schulischen Jugendsozialarbeit oder der aufsuchenden Arbeit, realisieren. Entsprechend der vielschichtigen Ursachen, die eine Gefährdung von Jugendlichen begünstigen können, müssen diese Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen und individuell auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet werden. Als hilfreich haben sich hier u. a. folgende Vorgehensweisen erwiesen:

- Alternative Deutungs- und Verarbeitungsoptionen eröffnen

Nicht nur belastende und krisenhafte Erlebnisse sind „verantwortlich“ dafür, wenn sich junge Menschen von extremistischen Angeboten angezogen fühlen. Vielmehr ist vor allem die Art und Weise, wie diese gedeutet und verarbeitet werden (können) und auf welche Ressourcen hierbei zurückgegriffen werden kann, maßgeblich dafür, ob solche Erlebnisse schwierige und instabile Entwicklungen fördern können. Der Erwerb von Kompetenzen in der Deutung von und im Umgang mit schwierigen und herausforderungsvollen Situatio-

30 Die Eignung solcher Aktivitäten für die Arbeit mit diesen Zielgruppen wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Sie bedürfen auf jeden Fall einer fundierten fachlichen Einbettung (vgl. Mischok 2010; Glaser 2014).

31 Kritisch anzumerken ist allerdings, dass konzeptionell fundierte bildnerische Elemente der Arbeit – dies hat sich zumindest in einer Erhebung für das Feld „Rechtsextremismus“ gezeigt – in solchen sozialpädagogischen Settings häufig noch eine sehr begrenzte Rolle spielen bzw. in der praktischen Arbeit Gefahr laufen, in den Hintergrund zu geraten (vgl. Hohnstein/Greuel 2015). In Bezug auf die Integration beider Ansätze in diesem Handlungsfeld besteht nach wie vor Weiterentwicklungsbedarf.

32 Auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Hinwendung junger Menschen zum Extremismus befördern, haben Pädagoginnen und Pädagogen nur sehr begrenzt Einfluss. Damit ist auch eine zentrale Schwierigkeit der oft hohen präventiven Erwartungen an pädagogische Arbeit benannt. Das enthebt pädagogische Praxis allerdings nicht der Aufgabe, diese Bedingungen, wo möglich, in ihrer Arbeit mit zu reflektieren und im Dialog mit anderen Präventionsakteuren kritisch zu thematisieren.

nen und Erlebnissen kann extremistisch gefährdete junge Menschen dabei unterstützen, alternative, weniger selbst- und fremdschädigende Entwicklungswege zu verfolgen.

Dialogfähigkeit ist hier unverzichtbar. Um diese zu erwerben, brauchen junge Menschen Erfolgserlebnisse in Dialogsituationen – das heißt, es müssen Räume, Erlebnisse und Situationen gefördert werden, in denen der junge Mensch einen Dialog auf Augenhöhe erleben, seine Perspektiven einbringen und auf diesem Weg auch persönliche Ziele erreichen kann.

Zu nennen ist des Weiteren *biografisches Arbeiten*, d. h. die Thematisierung und Betrachtung schwieriger lebensgeschichtlicher Erfahrungen gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten, um Zusammenhänge mit aktuellen, selbst- und fremdschädigenden Orientierungen und Verhaltensweisen zu erkennen. In manchen Fällen kann es dabei angezeigt sein, therapeutische Fachkompetenz einzubinden.

In diesem Kontext kann ein Beitrag selektiver Prävention auch darin bestehen, dass Pädagoginnen und Pädagogen *einseitige Selbstwahrnehmungen hinterfragen*, die konstruktive Umgangsweisen mit biografischen Erfahrungen verhindern (z. B. die Wahrnehmung, „immer“ Opfer von Benachteiligungen zu sein). Dazu kann die kritische Reflexion eigener Handlungsanteile in problematischen Situationen und Dynamiken eingeübt werden.

Bei gewaltbereiten Jugendlichen können dazu z. B. Trainings beitragen, in denen das *konstruktive, gewaltfreie Aushandeln von Konflikten* geschult wird.

Damit Erfahrungen mit Marginalisierung, Ausgrenzung oder Rassismus „alternativ“ bewältigt werden können, könnte zudem die Förderung einer Art „*Diskriminierungsresistenz*“ – im Sinne von Widerständigkeit und Handlungsfähigkeit angesichts von Erfahrungen institutioneller und individueller Diskriminierung – Bestandteil selektiver Präventionsmaßnahmen sein. Dazu gelte es etwa, realistische alternative Handlungsoptionen im Umgang mit institutioneller und individueller Diskriminierung aufzuzeigen und die Artikulation von Protest gegen diese Erfahrungen zu befördern und zu ermöglichen.

- Positionen hinterfragen, Alternativen aufzeigen

Politisch-weltanschauliche Extremismen sind unter anderem deshalb attraktiv, weil sie eine Komplexität reduzierende sowie Handlungsorientierung und Sinnstiftung versprechende Deutung der Welt und auch der eigenen Existenz offerieren. Daher ist es bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention angezeigt, der Anziehungskraft extremistischer Strömungen auch auf inhaltlicher Ebene entgegenzuwirken:

Wenn Jugendliche bereits erstes Interesse an extremistischen Positionen und Erzählungen zeigen, möglicherweise auch schon einzelne Ideologiefragmente und Deutungsmuster übernommen haben, ist es Ziel präventiver Arbeit, diese auf kognitiver, aber auch auf emotionaler Ebene zu „erschüttern“, Zweifel zu säen und eine Distanzierung von ihnen zu erreichen. Dabei kann es im Feld des Rechtsextremismus zum Beispiel um alternative Interpretationen historischer Ereignisse gehen und beim Islamismus um unterschiedliche Deutungen religiöser Werte und Normen.

Dabei muss der kritischen Auseinandersetzung mit problematischen Erzählungen, Visionen und Glücksvorstellungen, die von den Jugendlichen als attraktiv empfunden werden, die Entwicklung von attraktiven und realistischen Visionen, sinnstiftenden Perspektiven

und alternativen Glücksvorstellungen vorausgehen. Hier kann es – je nach Interessen des bzw. der Jugendlichen – hilfreich sein, Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Option zur Änderung ihrer individuellen Situation darstellen. In anderen Fällen kann es näherliegen, gefährdete Jugendliche in Kontakt mit alternativen, realistischen und demokratisch „kompatiblen“ Glaubensinterpretationen zu bringen (insbesondere im Feld des extremistischen Islamismus), oder – z. B. im Rahmen von Workshopangeboten – ihr Interesse für demokratische, alternative Jugendkulturen zu wecken.³³

Zudem gilt für jede Strategie des Hinterfragens und Verunsicherns ideologischer Überzeugungen: Da Ideologien, Feind- und Schwarzweißbilder auch die Funktion haben, Sicherheit und Orientierung in Situationen starker Verunsicherung und Konfusion zu stiften, kann ihre Irritation nicht in erster Linie durch „bessere“ Argumente gelingen. Eine Voraussetzung hierfür ist vielmehr das Angebot von Orientierung, Sinn und Halt stiftenden Beziehungen, die an die Stelle von ideologischen Glaubenssätzen und Gruppenzugehörigkeiten treten können. Des Weiteren gilt es, Gelegenheiten zu schaffen oder zu vermitteln, in denen junge Menschen positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können (z. B. im Rahmen eines Kunstprojekts, im Zuge eines Praktikums oder von politischem oder ehrenamtlichem Engagement).

- Integration und Reintegration zur Vermeidung von Einstiegen und Einbindungen in extremistisch geprägte Szenen

Des Weiteren besteht eine bedeutsame Aufgabe selektiv-präventiver Praxis darin, langfristig – d. h. über die pädagogische Begleitung hinausreichend – tragfähige **Alternativen der sozialen und gesellschaftlichen Integration** zu erschließen. Als „funktionale Äquivalente“³⁴ sollen diese in weniger selbst- und fremdschädigender Weise alternative Optionen zu extremistischen Zugehörigkeitsangeboten darstellen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Hinwendungen zu extremistischen Angeboten häufig integrative Funktionen erfüllen.³⁵ Je nach individueller Konstellation können diese Funktionen vor allem auf den Ebenen der sozialen oder der gesellschaftlichen Integration liegen oder auch beide Dimensionen umfassen.

Zur Unterstützung von sozialen Integrationsprozessen gefährdeter Personen können Fachkräfte sich zum Beispiel um eine **Stabilisierung der familiären Beziehungen** bemühen oder die Re-Aktivierung von Freundschaftsbeziehungen außerhalb „problematischer“ sozialer Bezüge anregen und begleiten. Ebenso können gefährdete Personen dabei unterstützt werden, sich neue soziale Bezüge zu erschließen – etwa durch die Vermittlung in Sportvereine oder durch sozialraumübergreifende Projektarbeit, die Jugendliche neue und „weltanschauungsdiverse“ Kontakte knüpfen lassen. Solche Ansätze sollten – je nach Fallkonstellation – ebenso wie Hilfestellungen bei der Systemintegration (d. h. in Schule, Ausbildung und ggf. in den Arbeitsmarkt) zum Standard selektiver Präventionsmaßnahmen gehören. Letzteres beinhaltet etwa die Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Probleme, bei der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie bei der Praktika-, Ausbildungs- und ggf. Arbeitsplatzsuche.³⁶

33 Vgl. Toprak/Weitzel 2016.

34 Vgl. Böhnisch 2012.

35 Vgl. z. B. Frindte et al. 2001 und Inowlocki 2000 für den Bereich Rechtsextremismus; Frank/Glaser 2018 und Ceylan/Kiefer 2018 für den Bereich islamistischer Extremismus.

36 Vgl. zum Phänomenbereich Islamismus Baaker et al. 2018.

In manchen Fällen kann zunächst eine **Stabilisierung der Person** in emotionaler, gesundheitlicher, ausbildungsbezogener und ggf. auch ökonomischer Hinsicht angezeigt sein, bevor präventive Arbeitsschritte auf anderen Ebenen realisiert werden können. Das haben Praxiserfahrungen insbesondere für das Feld der Rechtsextremismusprävention gezeigt.³⁷ Das Spektrum der zu bearbeitenden Problemlagen kann dabei von akuten Konflikten mit der Familie über drohende Schulverweise bis hin zu psychischen Belastungen, Alkohol- und Drogenproblematiken, bei älteren Jugendlichen auch Verschuldungen oder drohende Wohnungslosigkeit reichen. Je nach Problemlage sind dann z. B. die Unterstützung im Kontakt mit Ausbildungsinstitutionen und Behörden, die Einbeziehung themenspezifischer Beratungsangebote oder die Vermittlung in Therapien angezeigt.

Arbeit mit dem sozialen Nahfeld

In der Arbeit mit dem sozialen Umfeld von (vermeintlich oder tatsächlich) gefährdeten jungen Menschen spielen systemische Beratungsansätze eine zentrale Rolle. Die Grundannahme solcher Ansätze ist, dass Orientierungen und Handeln von Individuen stets in soziale Kontexte bzw. Systeme eingebunden sind, die es deshalb auch in der Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen einzubeziehen gilt.³⁸ Es zeigt sich dann, dass mitunter bereits durch kleinere Kontextveränderungen im sozialen Nahfeld größere individuelle Prozesse angestoßen werden können.

So zeigen etwa Abwendungen von der Familie³⁹ oder den Freunden und die Hinwendung zu neuen „Freunden“, wie überfordernde soziale Problemlagen bzw. Belastungen in den Systemen Hinwendungen zu problematischen sozialen Kontexten befördern können. Die professionelle Bearbeitung von sozialen Konflikt- und Krisensituationen und belastenden sozialen Kontexten (häufig im familiären Bereich) kann vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle zur Unterstützung selektiver Prävention spielen. So empfiehlt es sich, externe Beratung einzuholen, um bei religiösen oder politischen Konflikten in Familie, Peergroup oder Schule frühzeitig zu deeskalieren.⁴⁰

Beratung unterstützt dann z. B. dabei, endlose Debatten um politische oder theologische „Wahrheiten“ zu beenden und stattdessen den persönlichen Sinn und Zweck der Debatten zu reflektieren und in den Mittelpunkt zu rücken – z. B. die oft symbolische Aushandlung von Ablösungs- und Individualisierungsanforderungen im Prozess des Erwachsenwerdens. Denn in solchen Suchprozessen kommen Jugendliche schnell in Kontakt mit „problematischen“ Angeboten – etwa in sozialen Netzwerken, in denen Akteure argumentativ „stark“ erscheinen, weil Argumentationsketten in geschlossenen Räumen („Filterblasen“) stattfinden. Hier wird besonders deutlich, wie wichtig es sein kann, dass junge Menschen im Austausch mit Menschen außerhalb dieser Räume bleiben (vgl. Kapitel 3.4).

Beratungssuchende aus dem sozialen Nahfeld können zudem als „Mittelpersonen“ fungieren, mit deren Hilfe tragfähige Alternativen (Freizeitangebote, Hilfen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf etc.) für die Jugendlichen gefunden und – unter Einbindung entsprechender Kooperationspartner – erschlossen werden. Bei der Suche nach Mittelsper-

37 Vgl. Rüllicke-Luzar 2013; Glaser 2013.

38 Vgl. zu zentralen Vorgehensweisen systemischer Beratungsansätze im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ Becker/Schmitt 2019 sowie im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ Taubert 2017a und Glaser/Figlesthler 2016.

39 Gleichzeitig sind Abwendungsprozesse von der Familie zu einem gewissen Grad entwicklungsgemäße Prozesse im Jugendalter.

40 Vgl. Nestmann/Sickendieck 2011.

sonen im Umfeld ist es wichtig, dass diese nicht als „Schuldige“ betrachtet werden, die sich jetzt „besser“ verhalten sollen – in multikausalen Radikalisierungsprozessen wäre das wenig hilfreich.⁴¹ Vielmehr dient die Identifikation von Schlüsselpersonen als wichtiger Schritt, um Zugänge zu schaffen und den Dialog (wieder) zu ermöglichen.

Vor allem Eltern, aber auch Freunde und Fachkräfte können sich in Beratungsstellen unterstützen lassen, um ihre wichtige Rolle als Schlüsselpersonen zu nutzen und/oder nicht zu verlieren – aber auch, um Hilfestellung in für sie herausfordernden und belastenden Situationen zu finden.⁴² Dazu findet im Rahmen solcher Beratungen eine Sensibilisierung für Dynamiken von Hinwendungsprozessen genauso statt wie die Erarbeitung einer akzeptierenden Grundhaltung dem jungen Menschen gegenüber, der im Dialog gehalten werden soll (vgl. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“). Ziel ist es zunächst, tragfähige soziale Bindung zu etablieren. Dazu wird etwa Eltern vermittelt, wie wichtig sie für gefährdete Jugendliche sind, dass sie jedoch durch heftige emotional geführte Auseinandersetzungen Gefahr laufen, einen womöglich „harmlosen“ Prozess jugendlicher Abnabelung selbst in Richtung „Radikalisierung“ zu deuten und zu drücken. Oder die Beraterinnen und Berater versuchen aufzuzeigen, welche Gefahren es birgt, wenn Jugendliche zu Hause das Gefühl vermittelt bekommen, „so“ nicht sein zu dürfen. In ihrer Wahrnehmung steht damit ggf. die viel beschworene individuelle Freiheit infrage, womit sich persönliche Erfahrungen dann mit einem Hauptargument vieler Extremistinnen und Extremisten decken, das darauf zielt, demokratische Freiheiten als vermeintliche Heuchelei zu „entlarven“. Verschiedentlich werden gefährdete junge Menschen auch selbst in Beratungsmaßnahmen für ihre Angehörigen einbezogen, wenn sie einer Einbindung in die Beratung zustimmen.

Darüber hinaus erhalten Personen aus dem sozialen Nahfeld konkrete Verhaltenstipps, z. B., in welcher Weise und mit welchen Inhalten das Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen aufrechterhalten bzw. wieder aufgenommen werden kann. Dies kann z. B. auch bedeuten, gemeinsam mit den Angehörigen oder Lehrerinnen und Lehrern Umgangsweisen mit streng religiösen (aber nicht extremistischen) Orientierungen und Praxen von Jugendlichen zu erarbeiten und damit einen konstruktiven Umgang für das Familien- oder Klassengefüge zu finden.

Das Gelingen der Arbeit mit Schlüsselpersonen aus dem sozialen Nahfeld ist oft davon abhängig, wie stark „beunruhigt“ und damit „motiviert“ diese sind. Hier zeigt sich allerdings ein bedeutsamer Unterschied in den Handlungsfeldern rechter und islamistischer Extremismus: So erweist es sich in der Praxis häufig als schwierig, Angehörige (potenziell) rechtsextrem orientierter Jugendlicher einzubinden. Dabei können mangelndes Problembewusstsein sowie Desinteresse der Familienmitglieder eine Rolle spielen. Häufiger erweisen sich Angehörige aber auch als ungeeignet für eine Zusammenarbeit, weil sie aufgrund eigener Haltungen eher „Teil des Problems“ sind oder weil keine belastbaren Beziehungen (mehr) bestehen. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ zeigte sich bisher eine vergleichsweise höhere Mitwirkungsbereitschaft – was unter anderem aus der größeren (wahrgenommenen) Gefahr für Leib und Leben des eigenen Kindes resultieren dürfte. Insbesondere suchen die Eltern von Konvertitinnen und Konvertiten eine Zusammenarbeit.

41 Von Schlippe/Schweitzer 2013, 149.

42 Hier zeigt sich ein Unterschied im Selbstverständnis von Beratungsakteuren in den Handlungsfeldern islamistischer und rechter Extremismus: Während erstere häufig die jungen Menschen selbst als „Endzielgruppe“ ihrer Maßnahmen begreifen, finden sich in der Arbeit zu Rechtsextremismus auch Positionen, die explizit die Interessen der beratungsnehmenden Angehörigen ins Zentrum stellen (vgl. Niebling 2013).

Für Familien mit „muslimischem“ Hintergrund gilt das nicht in gleichem Maße⁴³ – hier spielen Misstrauen gegenüber Institutionen und staatlichen Stellen, Angst vor Kriminalisierung oder Stigmatisierung, aber auch fehlende Sensibilisierung in den Anfangsstadien der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus eine Rolle.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ist es auch ein Anliegen von Trägern selektiver Prävention, bestehende Hemmschwellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzubauen und durch adressatengerechte Werbung und Aufklärung auf sich aufmerksam zu machen.

Fortbildungen

Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind oft präventionsgruppenübergreifend bzw. nicht nur spezifisch mit Blick auf Zielgruppen selektiver Prävention konzipiert. Im Folgenden werden zentrale Elemente in Bezug auf das Handlungsfeld „selektive Prävention“ benannt, die unseres Erachtens Bestandteil von Fortbildungen sein sollten:

- Informationen über das jeweilige Phänomen, seine jugend- sowie geschlechtsspezifischen Dimensionen sowie über zentrale Ursachen/Verläufe/Erklärungsansätze
- Indikatoren für eine mögliche Gefährdung und deren professionelle, stigmatisierungssensible Handhabung (s. o.)
- Vermittlung eigener Haltungen und Handlungsoptionen der Fachkräfte, bezogen auf das jeweilige Berufsfeld (z. B. Schule, Jugendarbeit, Familienhilfe, Jugendarrest...)
- Reflexion des eigenen gesellschaftlichen Status sowie ggf. daraus resultierender Privilegien, Vorurteile und Ängste in Bezug auf die Zielgruppen
- Informationen zu (berufsfeldbezogenen) rechtlichen Rahmenbedingungen des eigenen Handelns, zu Melderoutinen und Unterstützungsangeboten vor Ort.

Für das Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ hat es sich unter anderem als bedeutsam erwiesen, dem Klischee vom gewalttätigen männlichen Skinhead als dem Prototyp des jugendlichen Rechtsextremismus entgegenzuwirken und für aktuelle Ausprägungen und weniger auffällige Formen, insbesondere auch bei Mädchen und jungen Frauen, zu sensibilisieren.

Spezifische Anforderungen für Fachkräfte in Bezug auf „islamistischen Extremismus“ wären z. B. eine Auseinandersetzung der Rolle von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen, ebenso wie die Reflexion eigener Vorurteile und stereotyper Bilder, die unweigerlich in ihre Wahrnehmungen und Handlungen hineinspielen. Für eine universell wie selektiv wirksame Präventionspraxis von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist dies unerlässlich.⁴⁵

⁴³ Vgl. Glaser/Figlesthaller 2017.

⁴⁴ Vgl. Taubert/Hantel 2017.

⁴⁵ Für das Feld des Rechtsextremismus können Fortbildungen u. a. über die Landesdemokratiezentren, die Landesjugendämter oder über die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus erfragt werden. Darunter finden sich auch spezifische Angebote wie Fachkräftefortbildungen zum Umgang mit rechtsextremistischen Eltern (z. B. in Kitas oder für Familienberatungen). Im Feld des extremistischen Islamismus finden sich erste Ansätze dazu. Ein bundesweiter Überblick über Träger, die Fortbildungen im Feld der Islamismusprävention anbieten, findet sich auf den Seiten der BpB.

Selektive Prävention auf der Meso- und Makroebene⁴⁶

Die bisher genannten Maßnahmen selektiver Prävention sind auf der *Mikroebene* angesiedelt, d. h. sie richten sich primär an Einzelpersonen und streben Veränderungen auf der individuellen Ebene an. Selektiv sind sie insofern, als sie sich nur an bestimmte Personen (oder Cliquen etc.) wenden, denen aufgrund konkreter Verhaltenshinweise (s. o.) ein erhöhtes Risiko bescheinigt wird, extremistische Orientierungen, Verhaltensweisen und Zugehörigkeiten zu entwickeln.

Es sind aber auch selektiv-präventive Präventionsaktivitäten bzw. -entscheidungen gegen Extremismus auf der gesellschaftlichen Mesoebene denkbar: etwa, wenn eine Studie den Jugendlichen in einer bestimmten Region eine im Schnitt höhere Zustimmung zu Einstellungen wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Autoritarismus bescheinigen würde – Einstellungen also, die jeweils nicht nur für sich genommen problematisch und damit präventionsrelevant (im Sinne von Rassismus-, Antisemitismus-, Autoritarismusprävention) sind, sondern auch zentrale Syndrom-Elemente von Rechtsextremismus bilden; oder wenn eine Bürgermeisterin, ein Jugendamtsleiter oder eine Schuldirektorin den Eindruck gewinnt, dass es in einem Stadtviertel, in einigen Jugendeinrichtungen oder in einer bestimmten Schulklasse ein „Problem“ mit islamistischen oder extrem rechten Tendenzen (oder auch beidem) gibt und daraus eine erhöhte Gefährdungslage und damit einen spezifischen präventiven Handlungsbedarf in diesem bestimmten Viertel, diesen konkreten Einrichtungen oder dieser einen Klasse ableitet.⁴⁷ Aufgrund einer solchen Studie⁴⁸ bzw. einer solchen Problemanalyse von Akteuren vor Ort kann der Beschluss gefasst werden, gezielt in dieser Region bzw. diesem Viertel oder dieser Einrichtung Maßnahmen der Extremismusprävention mit jungen Menschen zu realisieren. Es handelt sich dann um eine selektive Präventionsentscheidung auf der gesellschaftlichen Mesoebene.

Es stellt sich im Weiteren die Frage, wie die jeweiligen *Maßnahmen*, die mit den Mitgliedern dieser so ausgewählten sozialen Gruppen realisiert werden, sinnvollerweise auszurichten sind. Zu ihrer Beantwortung gilt es zunächst abzuklären, wie das Problem genau beschaffen ist: Wie setzt sich die jeweilige Gruppe bezüglich der problematisierten Phänomene konkret zusammen? Sprich: Sind die Jugendlichen in dieser Region, diesem Jugendclub oder dieser Schulklasse insgesamt rassistischer, demokratiefeindlicher etc. als andere eingestellt? Oder sind es Einzelne, die diesbezüglich besonders ausgeprägte Haltungen vertreten, während andere diesen Phänomenen gegenüber gleichgültig und wieder andere gar dezidiert dagegen sind und in ihren Haltungen gestärkt werden sollten? Je nachdem, wie die Antwort auf diese Fragen ausfällt, sind auf der konkreten Handlungsebene Maßnahmen der universellen, der selektiven oder auch der indizierten Prävention angemessen bzw. gefordert; häufig dürfte auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen angezeigt sein.

Das in diesem Kapitel zugrunde gelegte Präventionsverständnis schließt somit eine selektive Adressierung von Gruppen nicht grundsätzlich aus – die Auswahl (Selektion) von Gruppen für die Umsetzung präventiver Maßnahmen stützt sich allerdings nicht auf abs-

46 Für hilfreiche Überlegungen und Diskussionen zu diesem Abschnitt danken wir Frank König.

47 De facto ist gerade dies in der Praxis sogar sehr häufig der Fall, etwa wenn Präventionsangebote in eine bestimmte Schulklasse eingeladen werden, weil die Lehrkräfte dort bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen registriert haben, die sie als problematisch einschätzen.

48 Grundsätzlich ist hierzu allerdings anzumerken, dass Studien in diesem Themenfeld, bevor sie zur Grundlage solcher weitreichenden Entscheidungen genommen werden, stets sehr genau im Hinblick auf ihre Aussagegareichweite und die angelegten Kriterien geprüft werden sollten.

trakt hergeleitete Annahmen von Verletzlichkeiten etwa aufgrund sozialer Bedingungen, in denen Menschen leben bzw. aufwachsen. Vielmehr muss die präventive Adressierung oder Maßnahme unseres Erachtens Resultat eines konkret festgestellten Verhaltens von Menschen innerhalb dieser Gruppen sein. Die Entscheidung, präventiv aktiv zu werden, ist dann immer nur der erste Schritt, dem stets eine genauere Situations- und Bedarfsanalyse folgen muss, die idealerweise unter breiter Einbeziehung zielgruppen- und ortskundiger sowie mit geeigneten Handlungsmöglichkeiten vertrauter Akteure erfolgt.

Eine selektive präventive Adressierung auf der gesellschaftliche Makroebene (d. h. bezogen auf grundlegende ökonomische, politische oder rechtliche Strukturen) entzieht sich hingegen gänzlich den Möglichkeiten pädagogisch-präventiver Arbeit.

FAZIT

Selektive Extremismusprävention im hier verhandelten Verständnis ist vor allem pädagogische Prävention. Als solche orientiert sie sich an einer Perspektive, die Rebellion, politische Radikalität und Normabweichung als zunächst normale Bestandteile jugendlicher Suchprozesse in einem gesellschaftlichen Zusammenhang begreift, der zunehmend von Polarisierungen und Ideologisierung geprägt ist. Dabei wird „Extremismus“ nicht auf Delinquenz und Gewaltbereitschaft reduziert, vielmehr beschreibt der Begriff im weitesten Sinne anti-pluralistische Einstellungen, Orientierungen und Weltbilder, die auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind. Selektive Prävention soll der Herausbildung und Verfestigung solcher Positionen und Deutungsmuster vorbeugen, die Hinwendung zu entsprechenden Ideologien und Gruppen verhindern und im Falle bereits angebahnter Hinwendungen Distanzierungsprozesse fördern.

Unseres Erachtens lassen sich aus allgemeinen (statistisch oder theoretisch begründeten) „Vulnerabilitäts“-Annahmen weder eine erhöhte extremistische Gefährdung konkreter Personen oder Gruppen deterministisch herleiten, noch die damit verbundenen und immer auch etikettierenden Zu- und Einordnungen von Menschen legitimieren. Wir sind deshalb der Ansicht, dass selektive Prävention nur auf konkrete, beobachtbare Verhaltensformen und Positionen vor allem von Personen, aber auch von Gruppen reagieren kann – nicht etwa auf „Risikofaktoren“, die aus dem sozialen Umfeld, biografischen Merkmalen, Gruppenzugehörigkeiten etc. abgeleitet werden. Solche gruppenbezogenen Profilbildungen tragen wenig zur Präventionspraxis bei, fördern aber die Stigmatisierung der dort beschriebenen Individuen und Gruppen.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir von beobachtbaren Signalen, wie zum Beispiel die Artikulation von Abwertungs- und Feindbildkonzepten, die *möglicherweise* auf entsprechende Prozesse von Individuen und Gruppen hindeuten. Diese Signale sind zunächst als Aufforderung zum genaueren Hinsehen zu begreifen, um im jeweils konkreten Fall abzuklären, ob Maßnahmen der selektiven Prävention angezeigt sind. Dieses Vorgehen beugt Stigmatisierungen vor und erleichtert der pädagogischen Praxis das Erkennen „problematischer“ Phänomene, deren Differenzierung und die Wahl der Vorgehensweisen.

Das Spektrum an Maßnahmen, die dem Feld der selektiven Prävention zugeordnet werden können, stellt sich analog zu den Zielgruppen breit dar. Zentrale Elemente sind u. a. das Angebot „funktionaler Äquivalente“, Biografiearbeit, die Vermittlung von Selbstwirksamkeits-

erfahrungen, Irritation von Deutungen und Weltbildern, Integration in soziale Systeme und die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld sowie mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Als Bedingungen für gelingende pädagogische Prozesse sind vor allem pädagogische Haltungen wie ein akzeptierender, diskriminierungssensibler und systemischer Ansatz zu nennen.

Die aktuelle Landschaft von Maßnahmen und Trägern der selektiven Prävention zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure, der teilhabenden Disziplinen sowie der ihr zu Grunde liegenden Konzepte aus. In dieser Vielfalt liegen große Potenziale. So steht hinter der in Deutschland sehr bunten (meist) zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft viel Innovationskraft und die Fähigkeit, auf lokale Besonderheiten aller Phänomenbereiche einzugehen und lokale Ressourcen effektiv zu nutzen, statt nur auf ein „Pferd“ zu setzen. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen – wie etwa eine gewisse Unbestimmtheit: So kann, was aus dem einem Blickwinkel Demokratieförderung zu sein scheint, aus einem anderen bereits Teil selektiver Prävention sein; eine Maßnahme, die im einen Fall bereits der indizierten Prävention zuzurechnen wäre, kann im anderen „noch“ selektiv sein. Auch die Entwicklung und Einhaltung von Standards wird durch die Vielfältigkeit der Akteure und ihrer Ansätze erschwert. Und noch etwas: So wie Check- oder Indikatorenlisten bestenfalls Aufmerksamkeitssignale für eine pädagogisch-präventive Praxis beschreiben können (aber eben keine Merkmale), so lässt sich auch die Wirkung von selektiver Prävention nur in seltenen Fällen „messen“.

Vor diesem Hintergrund ist auch darauf zu verweisen, dass es nicht nur spezifizizierte Träger sind, die in der selektiven Prävention agieren und gefördert werden sollten. Bedeutsamer sind demgegenüber oftmals die Regelsysteme von Schule, Jugendarbeit oder Familienhilfe, aber auch muslimische und migrantische Träger. Quasi „en passant“ nehmen diese Aufgaben der selektiven Prävention wahr. Sie sollten daher so aufgestellt und ausgestattet sein, dass auch sie im Rahmen ihrer Angebote dazu beitragen können, dass Hinwendungen zu anti-demokratischen Positionen erkannt, gestoppt und Distanzierungen von solchen Positionen, Ideologien und Organisationen gefördert werden.

Literatur

- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, PRIF-Report 9/2018.
- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Beilmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung (Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag 2019). Online: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/3568>.
- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim, Beltz Juventa.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2017): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Charchira, Samy (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Bonn, BpB.
- Döcker, Maïke/Georg, Eva/Kühling, Ludger (2019): Methoden, Techniken und strukturierte Vorgehensweisen: Systemische Beratung in der Praxis. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Elder, Kurt (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung. Stuttgart, Kohlhammer Verlag.
- Elder, Kurt (2017): Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht. Schwalbach a.Ts., Wochenschau-Verlag.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln, KiWi Paperback.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 6/2016.
- Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis. Halle (Saale), DJI, S. 13-80.
- European Commission (2017): The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalization. Online: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0ad09926-a8b1-11e7-837e-01aa75ed71a1/language-en>.
- Frank, Anja/Glaser, Michaela (2018): Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. 2. Sonderband Sozialmagazin. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim, Basel, Beltz Juventa, S. 62-79.
- Frindte, Wolfgang/Wahl, Klaus/Neumann, Jörg/Tramitz, Christiane/Wiezorek, Christine/Gaßebner, Martina (2001): Biografische Hintergründe und Motivationen fremdenfeindlicher Gewalttäter. In: Wahl, Klaus (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin, Springer Link, S. 162-315.
- Glaser, Michaela (2013): Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben... Zur Rolle individueller Problembelastungen rechtsaffiner und rechtsorientierter Jugendlicher in der Distanzierungsarbeit. In: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Jugend an der roten Linie. Schwalbach a. Ts., Wochenschau Verlag, S. 252-266.
- Glaser, Michaela (2014): Historisch-politische Bildung. In: Glossar „Demokratie leben“. Online: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/historisch-politische-bildung.html> (13.10.2014).

- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Bpb-Infodienst Radikalisierungsprävention. Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-was-ist-uebertragbar?p=all>.
- Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 27 Jg., H. 3, S. 259-265.
- Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S. 12-24.
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2018): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, W. Kohlhammer, S. 223-241.
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally (2016): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Zur Praxis von Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld Rechtsextremismus. In: Forum Jugendhilfe. H. 3, S. 48-52.
- gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH/beratungsNetzwerk hessen. Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2015): Beratung mit Leidenschaft. Systemische Beratung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Beratungsnetzwerk Hessen.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. In: Dies. (Hrsg.): Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Bonn, Forum Verlag, S. 183-187.
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank, unter Mitarbeit von Michaela Glaser (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale), DJI .
- Inowlocki, Lena (2000): Sich in die Geschichte hineinreden. Biographische Fallanalysen rechtsextremer Gruppenzugehörigkeit. Frankfurt a. M., Cooperative.
- Johansson, Susanne (2012): Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung. Bik-Netz. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S_Johansson_REpraevention_final.pdf.
- Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Kaletsch, Christa von/Rech, Stefan/Glittenberg, Manuel (2019): „Nicht gegen – sondern für ..“ – Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Victoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2017): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Islam in der Gesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Kohlstruck, Michael/Steil, Armin: Konstruktionen des Selbst. Sinnwelten von „Heimat“ (132-158). In: Panke, Martina/Sötje, Karin/Steil, Armin (Hrsg.): Biographisches Lernen in der beruflichen Sozialisation. Konzepte politischer Bildung für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot 2010.
- Kutash, Krista/Duchnowski, Albert J./Lynn, Nancy, (2006): School-based mental health. An empirical guide for decision-makers. Online: <http://rtckids.fmhi.usf.edu/rtcpubs/study04/SBMHfull.pdf>.

- Lempp, Marion/Möller, Kurt/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017): Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung und Selbstevaluation von Angeboten gegen pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (Projektgruppe »Rückgrat!«).
- Lüssi, Peter (2008): Systemische Sozialarbeit – Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 6. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt-Verlag.
- Macdougall, Alex I./van der Veen, Jaap/Feddes, Allard R./Nickolson, Lars/Doosje, Bertjan (2018): Different strokes for different folks: The role of psychological needs and other risk factors in early radicalisation. *International Journal of Developmental Science*, v12, n1-2, S. 37-50.
- Mischok, Andreas (Hrsg.) (2010): „Schwierige Jugendliche gibt es nicht...! Historisch-politische Bildung für ALLE“. Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für besondere Zielgruppen. Konzepte für Demokratie und Toleranz Band 5. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig.
- Möller, Kurt (2002): Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegrationsprozessen. Erziehungswissenschaftliche Expertise zum Forschungsverbund: „Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“. Esslingen und Bielefeld.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils/Nolde, Kai/Grote, Janne (2016): **KISSeS gegen PAKOs**. In: deutsche jugend 9/2016, S. 387-397; auch online: https://www.wienextra.at/fileadmin/web/ifp/Audio-Files/Tagung2017/M%C3%B6ller_Mit_KISSeS_gegen_PAKOs_2016.pdf.
- Müller, Jochen (2017): „The Kids are alright!“ Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. In: Extrem... Radikal... Orientierungslos?! Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher. Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz, BAJ Berlin.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2011): „Beratung“. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: Handbuch Soziale Arbeit, 4. Auflage. München und Basel, Reinhardt Verlag.
- Niebling, Torsten (2013): Beratung von Eltern im Kontext Rechtsextremismus: Themen, Verläufe, Chancen und Grenzen. In: Becker, Reiner/Pallocks, Kerstin: Jugend an der roten Linie. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Nordbruch, Götz (2017): Identität, Gemeinschaft und Protest – religiöse Zugänge in der Prävention salafistischer Orientierungen in Unterricht und Schule. In: Bruckermann, Jan-Friedrich/Jung, Karsten: Islamismus in der Schule: Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen. Göttingen, V&R.
- Nordbruch, Götz (2016): Orientierung, Gemeinschaft, Teilhabe – Prävention salafistischer Einstellungen in der Jugend- und Sozialarbeit. In: Lutz, Roland/Kiesel, Doron (Hrsg.): Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): „Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Reinhardt Verlag, 6. überarbeitete Auflage 2018.
- Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2010): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010. Brühl, FH für öffentliche Verwaltung.
- Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Rieker, Peter (2010): Familien als Ausstiegshelfer? Potenziale, Bedingungen und professionelle Angebote zur Aktivierung familialer Unterstützung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 21(2). Jg., S. 165-169.

- Rieker, Peter (2014): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: ders.: Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S.204-226.
- Rülicke-Luzar, Sonja (2013): „Erstansprache“ – ein Grenzfall mobiler Jugendberatung? In: Becker/Pallos: Jugend an der roten Linie. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Schuhmacher, Nils/Glaser, Michaela (2016): Biographische Perspektiven auf jugendlichen Rechtsextremismus. Darstellung und Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 34-38.
- Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle, DJI.
- Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen – Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärger, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Taubert, André (2017a): Legato und die Arbeit mit Schlüsselklienten. Eltern, Angehörige, Sozialarbeiter als Schlüssel zum System Radikalisierung, in: „Extrem ... Radikal ... Orientierungslos!? Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher“ aus der Reihe „Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ).
- Taubert, André (2017b): Kinder des Salafismus – Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz-Zentren.
- Tempelmann, Saskia (2016): Radicalisation and Resilience. The role of the youth sector in preventing violent radicalisation and strengthening democratic resilience of young people in Europe. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.) (2017): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- ufuq.de (2016): Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit. Außerdem: Online-Bibliothek mit Broschüren zum Salafismus: <https://www.ufuq.de/category/portal/online-bibliothek-portal/radikalisierung-und-praevention-2/>.
- Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (2007): Distanzierung durch Integration – Konzept, Praxis, Evaluation. Online: <https://vaja-bremen.de/lesen/distanzierung-durch-integration-konzept-praxis-evaluation-2007/>.
- Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2013): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I – Das Grundlagenwissen. 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Quellen

- BpB. Online: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, aufgerufen am 28.3.2019.
- BpB. Online: <https://www.bpb.de/radikalisierungspraevention>.
- Landesdemokratiezentren. Online: <https://www.demokratie-leben.de/landes-demokratiezentren.html>.





KAPITEL 5.3

Handlungsfeld „Indizierte Extremismusprävention“

Marc Allroggen, Thea Rau, Holger Schmidt, Jörg M. Fegert

[PD Dr. Marc Allroggen

Leitender Oberarzt (Komm.) und Sektionsleiter der Institutsambulanz und Forensik an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Dr. Thea Rau

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Holger Schmidt

Polizeivollzugsbeamter in der Bayerischen Polizei und bis 2019 Leiter des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm sowie Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium.

Indizierte Extremismusprävention sollte sich auf Interventionen bei verfestigten Radikalisierungsprozessen und die Prävention von (erneuten) extremistischen Straftaten konzentrieren. Sie richtet sich damit primär an sogenannte Aussteiger sowie Personen und deren Bezugspersonen, bei denen bereits deutliche extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen bestehen. Dementsprechend umfasst sie sowohl die Aspekte der Deradikalisierung als auch der Loslösung aus einer radikalisierten Gruppe bzw. den Verzicht auf extremistisch begründete Straftaten (Disengagement). Durchgeführte Maßnahmen sollten neben der betroffenen Person auch immer das soziale Umfeld einbinden, um reale Gelegenheiten und Bedingungen eines Ausstieges zu sichern.

Die grundlegende Präventionsarbeit mit den Klientinnen und Klienten beruht dabei auf allgemeinen Prinzipien der Beratung mit Aufbau einer Vertrauensbeziehung, Auftragsklärung, Akzeptanz der Person sowie Entwicklung einer realistischen Perspektive sozialer Integration. Zudem ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren sinnvoll. Diese Aspekte sowie fachliche und organisatorische Standards können dann auch wesentlich zum Erfolg einer Beratung beitragen. Dringend notwendig im Bereich der indizierten Prävention sind eine Evaluation sowie der Ausbau und eine stärkere Standardisierung der bestehenden Beratungsangebote, um Wirkfaktoren überprüfen zu können, sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit Sicherheits- und Gefährdungsaspekten in der Beratungspraxis.

Definition indizierter Prävention

Für das Gelingen einer Präventionsmaßnahme ist es von entscheidender Bedeutung, dass Ziele, Zielgruppe und Fokus der Maßnahme eindeutig definiert werden. Indizierte Prävention richtet sich im Gegensatz zur universellen Prävention, in der die Allgemeinbevölkerung oder Bevölkerungsgruppen adressiert werden, und der selektiven Prävention, in der gezielt Risikogruppen angesprochen werden, in erster Linie an Menschen, bei denen schon eine Problematik zu erkennen ist, ohne dass jedoch bereits ein Vollbild der Problematik besteht, das eine Intervention im engeren Sinne erforderlich macht. Der Begriff der indizierten Prävention wird allerdings in der Literatur von dem Begriff der tertiären Prävention nicht immer scharf abgegrenzt (oder zum Teil auch synonym verwendet).¹ Anders als die indizierte Prävention, bei der beginnende problematische Entwicklungsverläufe beeinflusst werden sollen, zielt die tertiäre Prävention auf die Vermeidung von Folgeschäden und vom erneuten Auftreten eines ungünstigen Ereignisses ab. Hier besteht eine starke Überschneidung des Begriffs der tertiären Prävention mit dem der Intervention (siehe auch Kapitel 5.1 „Universelle Prävention“).

Für den Bereich der Extremismusprävention ergeben sich (in Abhängigkeit der Zieldefinition der präventiven Maßnahme) dabei Probleme der Abgrenzung der indizierten Prävention von selektiver Prävention sowie Intervention.

Ist das primäre Ziel, einen Radikalisierungsprozess unabhängig vom Vorliegen extremistischer Straftaten zu beeinflussen, so müssen indizierte Präventionsmaßnahmen zu Beginn eines Radikalisierungsprozesses ansetzen. Hier ist die Abgrenzung von der selektiven Prävention oft schwierig. Diese wendet sich zwar per Definition an Risikogruppen ohne bestehende Radikalisierungstendenz, muss aber, da diese Risikogruppen nicht klar

¹ Siehe z. B. Ceylan/Kiefer 2018.

definiert sind und zur Vermeidung von Stigmatisierungen, letztlich auf den Indikator einer beginnenden Radikalisierung zurückgreifen (siehe auch Kapitel 5.2 „Selektive Prävention“). Bereits verfestigte Radikalisierungsprozesse bis hin zum Extremismus im Sinne einer ideologisch begründeten prinzipiellen Ablehnung der herrschenden Gesellschaftsordnung würden in der Logik der personenbezogenen Prävention (universell, selektiv, indiziert) letztlich unter den Aspekt der Intervention gefasst werden müssen.

Kritisch zu betrachten ist bei diesem Ansatz allerdings, dass Radikalisierungsprozesse zwar einen Risikofaktor für die Entstehung von extremistischer Gewalt darstellen können, aber letztlich überwiegend eben nicht in gewalttätigen Handlungen münden, sondern in erster Linie Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte und Entwicklungen sind (siehe auch Kapitel 1 sowie Kapitel 3.1). Radikalisierungsprozesse sind aber insbesondere dann „präventionswürdig“, wenn sie mit einem erhöhten Risiko für extremistische Straftaten verbunden sind, da ansonsten die Gefahr einer Kriminalisierung und unter Umständen auch Pathologisierung von Einstellungen besteht.

Dementsprechend sollte (indizierte) Prävention vornehmlich das Ziel haben, extremistische Straftaten zu verhindern und bei Personen ansetzen, bei denen Radikalisierungsprozesse mit einem steigenden Risiko für extremistische Straftaten einhergehen bzw. bereits Hinweise auf geplante Straftaten bestehen (Abbildung 1). Hierbei ist die Abgrenzung von der Intervention im engeren Sinne nicht immer eindeutig, da auch diese bei bereits straffälligen Personen letztlich einen präventiven Effekt für erneute Straftaten haben kann (indizierte Kriminalprävention im engeren Sinne).² Zudem ist bei der indizierten Prävention, wie in Abbildung 1 dargestellt, oft ein vernetztes Arbeiten von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen notwendig, um den Aspekten einer Verhinderung von Straftaten, einer Risikoeinschätzung für Straftaten sowie der sozialen Integration und Deradikalisierung gerecht zu werden. Gerade beim Eingreifen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit geplanten Straftaten ist sicherlich der Begriff Intervention ebenfalls angemessener als der der indizierten Prävention (siehe unten „Praxisbeispiel indizierter Prävention“).

Wir definieren daher die indizierte Extremismusprävention als Interventionen bei manifesten Radikalisierungsprozessen und die Prävention (erneuter) extremistischer Straftaten und fokussieren uns in diesem Beitrag auf diese Aspekte. Zielgruppe der indizierten Prävention in diesem Sinne sind dementsprechend sogenannte Aussteigerinnen und

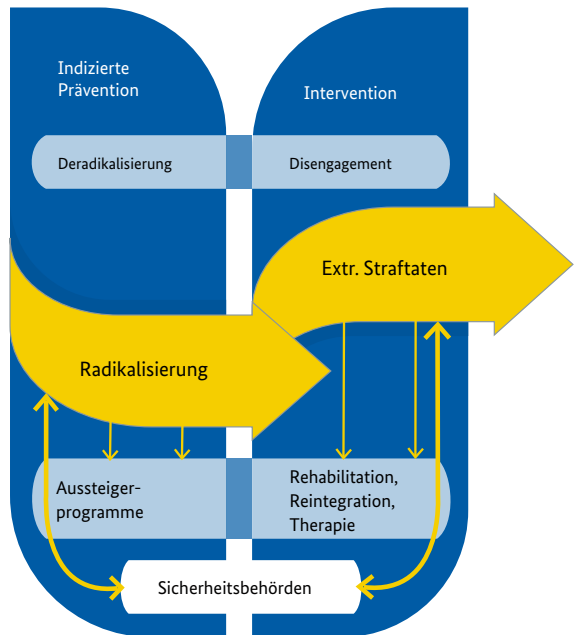


Abb. 1: Ansatzpunkte indizierter Prävention

² Eilers/Gruber/Kemmesies 2015.

Aussteiger sowie Personen, bei denen bereits deutliche extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen zu beobachten sind und die ggf. durch strafrechtlich relevante oder delinquente, extremistisch begründete Taten aufgefallen sind. Dies schließt auch die Arbeit mit Angehörigen und dem Umfeld der Personen ein. Indizierte Prävention in diesem Sinne hat sicherlich im Vergleich zur universellen und selektiven Prävention den am stärksten kriminalpräventiven Effekt.

Ziele indizierter Prävention

Auch bei dieser engen Auslegung des Begriffs bestehen in der Arbeit mit extremistischen Personen zwei eng miteinander verbundene Ziele indizierter Extremismusprävention: Deradikalisierung und Disengagement. Bei der **Deradikalisierung** geht es um den Prozess der Auflösung menschenverachtender Ideologien und Einstellungen und der daraus resultierenden nachhaltigen Verhinderung von strafbaren Handlungen.³ Deradikalisierung geht damit über **Disengagement (Demobilisierung)** hinaus, bei der alleine die Unterlassung gewalttätiger bzw. strafbarer Handlungen das Ziel ist, ohne dass Radikalisierungsprozesse auf kognitiver Ebene beeinflusst werden müssen.⁴ Eine demobilisierte Person begeht also keine Straftaten (mehr) und hat sich von der Szene zurückgezogen, gleichzeitig kann weiter eine extremistische Einstellung bestehen.⁵ Deradikalisierung bezeichnet also eine umfassende Änderung der Einstellung und des Verhaltens, während bei Disengagement (lediglich) eine Verhaltensänderung stattfindet.⁶

Wird der Fokus ausschließlich auf sicherheitsrelevante Fragen (Verhinderung von Straftaten) gelegt, wie es häufig bei staatlichen Institutionen und Programmen der Fall ist, so kann Disengagement zunächst äußerst sinnvoll und ausreichend sein.⁷ Hinzu kommt, dass in Verbindung mit Disengagement auch ein Prozess der Deradikalisierung stattfinden kann, insbesondere, wenn mit dem Disengagement auch die Kontakte zu einer radikalen Gruppe abbrechen.

Andererseits muss kritisch geprüft werden, ob eine alleinige Fokussierung auf Disengagement ausreichend ist, da die Gefahr besteht, dass zwar auf gewalttätige Handlungen verzichtet wird, aber bei unveränderter extremistischer Einstellung andere Aufgaben innerhalb einer Organisation (Rekrutierung, logistische Aufgaben, Unterstützungstätigkeiten, Sympathiewerbung etc.) übernommen werden. Disengagement im Sinne von Verzicht auf gewalttätige Handlungen könnte dann insbesondere bei jungen Erwachsenen auch lediglich die Folge eines (neurobiologischen) Reifungsprozesses sein oder der Veränderung von psychosozialen Kontextfaktoren (Aufnahme einer Arbeit, eine stabile Partnerschaft), und nicht nur der unmittelbare Erfolg einer indizierten Präventionsmaßnahme. Hinzu kommt, dass davon ausgegangen wird, dass Radikalisierung einen potenziellen Risikofaktor für spätere Gewalttaten darstellt. Da jedoch unklar ist, welche Faktoren den Übergang von einer ausschließlich extremistischen Einstellung hin zu Gewalttaten bedingen, würde eine fehlende Deradikalisierung eine nur unzureichende Präventionsstrategie bedeuten, solange diese Faktoren nicht identifiziert sind (siehe auch Abschnitt „Risikobewertung“).

3 Vgl. Mücke 2017.

4 Vgl. Altier/Thoroughgood/Horgan 2014; Biene/Junk 2017.

5 Vgl. Ceylan/Kiefer 2018.

6 Vgl. Hofinger/Schmidinger 2017.

7 Vgl. El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak 2016.

Fokus und Zielgruppen der indizierten Prävention

Neben den Zielen einer Maßnahme müssen auch Zielgruppe und Fokus klar definiert sein. Zielgruppen können einerseits radikalisierte Personen selber sein sowie natürlich auch Angehörige und Bezugspersonen radikaler Personen.

Prinzipiell können dabei zwei grundlegende Ansätze von präventiven Maßnahmen in der Arbeit mit extremistischen Personen unterschieden werden: Personenfokussierte Ansätze zielen auf eine Änderung von Verhalten oder Einstellungen eines Individuums, umfeldfokussierte Ansätze auf das soziale Umfeld der Person (Familie, Schule, Arbeitsstätte, Freizeit). Sinnvoll und zentraler Bestandteil von vielen Aussteigerprogrammen sind dabei *systemische Ansätze*, die die beiden Ansätze kombinieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass allgemeine Stabilisierungsangebote für Betroffene, z. B. durch den Aufbau neuer Freundschaften, Lebens- und Zukunftsplanung oder die Integration in Arbeit, einen wesentlichen Beitrag zur Deradikalisierung leisten können. Bezogen auf Aspekte der Sicherheit vor Gewalt und Terrorakten wird bei diesem Ansatz häufig von „Distanzierung“ gesprochen. Eine Loslösung von den ideologischen Vorstellungen ist nicht primäres Ziel des Ansatzes, jedoch wird davon ausgegangen, dass eine Auseinandersetzung mit dem bisherigen Weltbild im Rahmen der Beratung auch zu einer vollkommenen Distanzierung von extremistischen Gedanken führen kann.⁸ Der systemische Ansatz beinhaltet damit sowohl pragmatische Aspekte, bei denen es um konkrete Handlungsalternativen für die Betroffene oder den Betroffenen geht, als auch eine emotional-soziale Unterstützung der Person und ihrer Angehörigen. So wird der oder dem Betroffenen auch deutlich gemacht, dass die extremistische Einstellung und nicht die Person selbst als problematisch gesehen wird.⁹

Mit Blick auf umfeldassozierte Maßnahmen muss dieser direkte Ansatz, der im Wesentlichen der Schaffung von realen Gelegenheiten („opportunities“) zur Distanzierung dient, von indirekten Maßnahmen unterschieden werden, die der Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Radikalisierungsprozessen und der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen für Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder Justizvollzugsbedienstete dienen. Diese indirekten Maßnahmen spielen eher eine Rolle bei selektiven Präventionsmaßnahmen oder der frühen Identifikation von Radikalisierungsprozessen, auch wenn im Rahmen der indizierten Prävention natürlich relevante Bezugspersonen der Betroffenen beim Prozess der Distanzierung eine bedeutsame Rolle spielen. Im Sinne der indizierten Prävention umfassen umfeldbezogene Maßnahmen aber auch die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz bei der Einschätzung und Wahrnehmung von möglichen Gefährdungssituationen.

Zu den umfeldfokussierten Maßnahmen gehört aber natürlich auch die Beratung von Angehörigen, die sich an Fachkräfte wenden, um im Umgang mit radikalisierten Personen im Familienumfeld Unterstützung zu erhalten.

Ergänzt werden können die o. g. Maßnahmen durch ideologiefokussierte Elemente, bei denen primär ideologische Aspekte im Mittelpunkt stehen.¹⁰ Aufgrund der Tatsache,

⁸ Vgl. Ebd. 2016.

⁹ Vgl. Mücke 2017.

¹⁰ Vgl. Gruber/Lützingler/Kemmesies 2016.

dass die zugrundeliegende Ideologie oft nur eine geringe Bedeutung sowohl für die Entstehung eines Radikalisierungsprozesses als auch die Entstehung extremistischer Gewalt hat, sind diese Ansätze in ihrer Wirksamkeit für die indizierte Prävention jedoch sicherlich kritisch zu diskutieren und eher als Ergänzung eines systemischen Ansatzes zu sehen.¹¹ Eine ideologische Distanzierung wird kaum möglich sein, wenn nicht zunächst ein tragfähiges soziales Netz außerhalb einer radikalen Gruppe besteht.

Die Wahl des Fokus der Präventionsmaßnahme richtet sich wesentlich nach der Zielgruppe. Für den Bereich der indizierten Prävention finden sich dabei zwei wesentliche direkte Zielgruppen, die vor allem von kombinierten personen- und umfeldfokussierten Maßnahmen profitieren. Dabei handelt es sich zum einen um (potenzielle) Aussteigerinnen und Aussteiger aus der radikalen Szene, die noch keine (erheblichen/strafverfolgten) Delikte begangen haben, zum anderen um bereits strafrechtlich auffällig gewordene bzw. verurteilte Personen. Die sehr heterogenen Entwicklungswege, die einem Radikalisierungsprozess zugrunde liegen, machen es dabei notwendig, dass unterschiedliche, individuelle Methoden gewählt werden. So ist von entscheidender Bedeutung, ob die Radikalisierung im Verlauf einer kriminellen Entwicklung auftritt oder strafbare Handlungen in der Folge eines ideologisch begründeten Radikalisierungsprozesses entstehen.¹² Zudem muss das Vorliegen von eventuellen psychischen Störungen, unabhängig davon, ob sie ursächlich (mit)verantwortlich für den Radikalisierungsprozess sind, berücksichtigt werden, damit Betroffene auch hinreichend von den Präventionsmaßnahmen profitieren können.

Allgemeine Prinzipien der indizierten Prävention

Für einen Überblick bestehender Präventionsprojekte in Deutschland wird auf die Arbeit von Gruber und Kollegen¹³ sowie das Kapitel 7 „Extremismuspräventionslandschaft“ verwiesen. Obwohl in bisherigen Untersuchungen durchaus vereinzelt Unterschiede in der Entwicklung von links- und rechtsextremistischen sowie islamistisch begründeten Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gewalttaten beschrieben worden sind, scheinen doch die phänomenübergreifenden Gemeinsamkeiten der Entwicklungsprozesse zu überwiegen. So bestehen häufig in der Vorgeschichte von radikalisierten Menschen Desintegrations- und Krisenerfahrungen. Auch die Integration in Gruppen, die scheinbar einfache Erklärungsmodelle für komplexe Probleme und ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln, ist ein gemeinsames Element. Alle drei Phänomenbereiche treten zudem häufig im Jugend- und Heranwachsendenalter auf. Aus diesem Grunde scheinen phänomenübergreifende Präventionsstrategien insbesondere für die indizierte Präventionsarbeit mit Aussteigern bedeutsamer als spezifische Ansätze, auch wenn in der Praxis vielfach noch phänomenspezifische Präventionsprojekte durchgeführt werden.¹⁴

Während damit in der Praxis zwar eine phänomenspezifische Differenzierung stattfindet, ist die Definition der Präventionsziele häufig weniger eindeutig und eine Trennung zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention daher oft kaum möglich.

11 Vgl. Eilers et al. 2015.

12 Vgl. Baier 2018.

13 Vgl. Gruber/Lützing/Kemmesies 2016.

14 Vgl. van den Berg/van Hemert/van Vliet 2018.

Insgesamt scheinen sich zudem nur wenige Präventionsprojekte hauptsächlich mit indizierter Extremismusprävention zu beschäftigen.¹⁵

Indizierte Extremismusprävention kann dabei prinzipiell auf bereits bestehende Konzepte der Kriminalprävention mit ihrem auf Ebene der Kommunen und der Länder etablierten Ansatz, dem ein vernetztes, interdisziplinäres, ressort- und institutionenübergreifendes Arbeiten zugrunde liegt, aufbauen.¹⁶ Zudem können manche Praxiserfahrungen aus der Distanzierungsarbeit zum Rechtsextremismus auf andere extremistische Phänomenbereiche übertragen werden.¹⁷ Zu den allgemeinen Grundsätzen gehören dabei insbesondere die folgenden Aspekte:

- a) Aufbau einer Vertrauensbeziehung unter Anerkennung und Achtung der Person, auch wenn deren delinquente und dissoziale Verhaltensweisen abgelehnt werden
- b) Berücksichtigung der (individuellen) Ursachen delinquenten Verhaltens
- c) Berücksichtigung und Bearbeitung von förderlichen Faktoren und Hemmnissen, sich aus einer problematischen Gruppe oder einem kriminellen Umfeld zu lösen
- d) Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und Schaffung von Möglichkeiten der sozialen Integration (z. B. Schule, Beruf)
- e) Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit (Polizei, Jugendhilfe, Beratungsstellen sowie Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Exkurs

Praxisbeispiel indizierter Prävention

Erfolgsversprechend scheinen vor allem theorie- sowie ressortübergreifende Ansätze zu sein, in denen staatliche Koordinierungsstellen in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und den vorhandenen Regelstrukturen der Behörden (z. B. Jugend- und Sozialamt) kooperieren.

In Bayern wird beispielsweise, um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken, seit 2015 verstärkt ressortübergreifend im neu geschaffenen staatlich organisierten „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ zusammengearbeitet. Dieses Netzwerk besteht im Wesentlichen aus zwei zentralen Säulen, und zwar der allgemeinen Prävention und der Deradikalisierung (indizierte Prävention). Die Federführung für den Bereich der allgemeinen Prävention obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Soziales. Die landesweite Verantwortung und Zuständigkeit für den Bereich der Deradikalisierung liegt beim Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt. Demnach ist das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung in jedem anlass- und personenbezogenen Fall, in dem sicherheitsrelevante Aspekte (konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) festgestellt werden und in dem eine bereits erkennbare Radikalisierung bzw. Radikalisierungsgefährdung besteht, erster Ansprechpartner in Bayern.

¹⁵ Vgl. Kober 2017.

¹⁶ Vgl. Steffen 2015.

¹⁷ Vgl. Glaser 2017.

Grundsätzliches Ziel dieser Koordinierungsstelle ist es, Gefahren, welche durch radikalisierte Personen für andere oder für die Personen selbst ausgehen, abzuwenden. Ein wesentlicher Grundstein des bayerischen Konzeptes ist vor allem die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Kompetenzzentrum des Bayerischen Landeskriminalamtes und Akteuren der Zivilgesellschaft. Aus diesem Grund arbeitet das Kompetenzzentrum auf vertraglicher Basis mit einem zivilgesellschaftlichen Träger, derzeit mit der Beratungsstelle Bayern des Violence Prevention Network e. V. (VPN), zusammen. In Zusammenarbeit mit diesem zivilgesellschaftlichen Träger werden in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen Hilfestellungen und Beratungsangebote für die Betroffene bzw. den Betroffenen selbst sowie das Umfeld, also etwa für Eltern, Angehörige und weitere Bezugspersonen, konzeptioniert. Ziel des Hilfe- und Beratungsangebots ist es, Distanzierungsprozesse vom Extremismus auszulösen. Die Verantwortung in Fällen ohne konkreten Sicherheitsbezug verbleibt hierbei stets beim zivilgesellschaftlichen Träger. Ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit ist daher eine klare Rollendefinition sowie eine ergänzende Kooperation, in die jeder seine individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringt.

Angesichts der geografischen Strukturen im Flächenland Bayern und der gesammelten Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren seit Bestehen der staatlichen Koordinierungsstelle wurde der zunächst zentrale Ansatz in eine kombinierte zentral/dezentrale Strategie überführt. Mit diesem kombinierten Ansatz wurde innerhalb der Bayerischen Polizei in jedem der zehn Polizeipräsidien zusätzlich ein sogenannter „dezentraler Sachbearbeiter Deradikalisierung“ installiert, um innerhalb des sicherheitsbehördlichen Bereichs frühzeitig potenzielle Fälle von Radikalisierungen zu erkennen und schneller und umfassender mögliche Hilfsangebote zu unterbreiten. Hierbei wird die polizeiliche Koordinierungsstelle vor allem mit einem interdisziplinär ausgerichteten Team, bestehend aus Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Psychologinnen und Psychologen, Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten mit Erfahrung im polizeilichen Staatsschutz sowie sozialpädagogisch ausgebildetem Personal unterstützt. Für jeden gemeldeten Sachverhalt werden fallbezogene Bewertungen und Analysen mit konkreten Handlungsempfehlungen erstellt.

In Deradikalisierungsfällen mit Sicherheitsrelevanz nimmt das Kompetenzzentrum zusätzlich eine koordinierende Funktion wahr und ist verantwortlich für das abgestimmte Vorgehen zwischen staatlichen Akteuren, z. B. Jugend- und Ausländerämtern, Bayerischem Verfassungsschutz, Justizvollzugsanstalten und dem zivilgesellschaftlichen Partner. Die eigentliche Beratungsarbeit sowie die ggf. erforderliche Betreuung des persönlichen Umfeldes übernimmt vorwiegend der zivilgesellschaftliche Partner mit seinem ebenfalls auf die verschiedenen individuellen Phänomene und Zielgruppen (z. B. junge Mädchen, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Kriegsgebieten, Flüchtlinge) ausgerichteten Team. Durch die multiprofessionelle und interdisziplinäre Aufstellung von staatlicher Koordinierungsstelle und zivilem Träger können für den jeweiligen Einzelfall passgenaue Deradikalisierungsansätze sowie Betreuungskonzepte entwickelt werden.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote in Deutschland wechselseitig ergänzen. Dabei werden jeweils auch lokale Gegebenheiten und regionale Besonderheiten berücksichtigt. So finden sich beispielsweise in weniger besiedelten, ländlichen Räumen häufiger mobile Angebote, und in bestimmten Regionen mit strukturellen Problemen existiert eine höhere Angebotsdichte.

Erfolgsfaktoren und Grenzen indizierter Prävention

Trotz zunehmender Erfahrung von Sicherheitsbehörden und Beratungsstellen bei der Entwicklung individueller Ausstiegskonzepte und -strategien gibt es kaum zuverlässige Befunde zur Wirksamkeit von indizierten Präventionsmaßnahmen zur Deradikalisierung¹⁸ (siehe auch Kapitel 4 „Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention“). Neben der Schwierigkeit der Erfassung von Deradikalisierung¹⁹ weist Horgan²⁰ darauf hin, dass Terroristen in der Regel für den Staat uninteressant werden, sobald sie nicht mehr als Bedrohung betrachtet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird ihr Fall nicht mehr weiter verfolgt und erforscht. Das hat zur Folge, dass die einzelnen „Deradikalisierungsgrade“ und Biografien bisher mangelhaft erfasst sind. Darüber hinaus werden aus vielen Praxisprojekten Ergebnisse der Präventionsarbeit oft nicht systematisch erfasst oder veröffentlicht, so dass eine Überprüfung der Projekte und angewandten Maßnahmen nicht möglich ist.

Für die Überprüfung des Erfolgs einer Präventionsmaßnahme ist es notwendig, die Zielkriterien zu operationalisieren. Während dies bei der indizierten Extremismusprävention für den Bereich des Disengagements noch hinreichend gut gelingt, indem beispielsweise überprüft wird, ob Straftaten begangen wurden, ist es für den Aspekt der Deradikalisierung deutlich schwieriger. Es fehlen objektivierbare Kriterien, wann eine Deradikalisierung, also eine Veränderung von Einstellungen und Überzeugungen, erfolgreich ist.²¹

Obwohl es derzeit noch an wissenschaftlichen Bewertungen von Deradikalisierungsprogrammen in Deutschland mangelt²² und sich diese wenigen Studien überdies in qualitativer Hinsicht erheblich unterscheiden,²³ so bieten die Erfahrungen, die gemacht wurden, dennoch Möglichkeiten, erste Erfolge oder Misserfolge und die diesen zugrundeliegenden Faktoren in der Präventionsarbeit zu identifizieren.²⁴ Weiterhin lassen sich auch aus Auswertungen anderer europäischer Länder wichtige Schlüsse über Optimierungsmöglichkeiten von Programmen sowie Herausforderungen ableiten.²⁵

In einer Studie des „Institute for Strategic Dialogue“²⁶ wurden neun zivilgesellschaftliche Programme (im Bereich Rechtsextremismus und Islamismus) ausgewertet. Bei all diesen Programmen stehen die Arbeit mit dem sozialen Umfeld betroffener Personen und die Rolle der Zivilgesellschaft im Vordergrund.

Ein Deradikalisierungsprogramm scheint dann besonders erfolgversprechend zu sein, wenn es auf drei Ebenen, die auch die oben genannten Grundsätze der indizierten Prävention widerspiegeln, ansetzt: auf der **affektiven, pragmatischen und ideologischen** Ebene. Das heißt, (1.) die emotionale Verbindung zu der radikalen Gruppe muss unterbrochen werden, (2.) die praktischen Bedürfnisse des Individuums, die den Ausstieg bzw.

18 Vgl. Kober 2017.

19 Vgl. Rabasa et al. 2010.

20 Vgl. Horgan 2008.

21 Vgl. El-Mafaalani et al. 2016.

22 Vgl. Kober 2017; El-Mafaalani et al. 2016.

23 Vgl. Ceylan/Kiefer 2018.

24 Ebd. 2018.

25 Vgl. El-Mafaalani et al. 2016.

26 Vgl. Institute for Strategic Dialogue 2010.

das Verweilen beeinflussen, müssen in Betracht gezogen werden, und (3.) eine ideologische Auseinandersetzung sollte ermöglicht werden.²⁷



Fasst man die bisherigen Erfahrungen zusammen, so gibt es einige mögliche zentrale Erfolgsfaktoren für eine gelungene Prävention:

BEZIEHUNGSEBENE

- *Persönliche Beziehung und Vertrauensverhältnis zwischen Beraterdem und Klientin oder Klient, Beachtung individueller Entwicklungswege der Klientin oder des Klienten.*

FACHLICHE EBENE

- *Einhalten von einheitlichen methodischen Standards in der Präventionsarbeit mit klaren Zielen, Zielgruppendefinition und Vorgehensweisen in der Präventionsarbeit.*
- *Hohe Fachlichkeit der Akteure (u. a. bei der Beurteilung von Gefährdungssituationen).*
- *Ggf. Einsatz von/Zusammenarbeit mit szenekundigen Personen (Aussteigerinnen und Aussteigern, Imamen).*
- *Analyse der Motivation hemmender und förderlicher Faktoren des Ausstiegs.*

ORGANISATORISCHE EBENE

- *Eindeutige Fallführung/-steuerung.*
- *Laufende Einschätzung/Bewertung der Maßnahmen/des Beratungsprozesses.*
- *Langfristigkeit von Projekten.*
- *Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Sicherheitsbehörden, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Psychiatrie).*
- *Konzepte zum Umgang mit Datenschutz/Vertraulichkeit.*

Die Tatsache, dass Radikalisierung als kognitiver Prozess lange vor der Umwelt verborgen bleiben kann, bevor es zu deutlichen Verhaltensänderungen kommt, sowie die Möglichkeit, dass Kontakte zu Extremisten und extremistischen Inhalten über soziale Medien einfach herzustellen sind, erschwert die Identifikation von Radikalisierungsprozessen in der Frühphase. Wenn nicht eine besondere Sensibilität im sozialen Umfeld der Person besteht (Eltern, Geschwister, Freundinnen und Freunde, Betreuerinnen und Betreuer, Lehrkräfte) kann ein Radikalisierungsprozess lange unentdeckt bleiben. Die eigentlichen Präventionsangebote erreichen in diesem Falle erst die Personen, die bereits durch Straftaten oder Verhaltensauffälligkeiten Aufmerksamkeit erregt haben.

Dies bedeutet aber auch, dass (insbesondere selektive) Präventionsmaßnahmen auch eine Sensibilisierung erreichen müssen, um frühzeitig Radikalisierung zu erkennen. Dies bezieht sich nicht nur auf Polizei und Justizvollzug, sondern auf alle Beratungsstellen, Jugendhilfe oder auch (Kinder- und Jugend-)Psychiaterinnen und Psychiater, letztlich also auf alle Personengruppen, die mit Jugendlichen und Heranwachsenden engen und vertrauensvollen Kontakt haben.

Hinzu kommt, dass selbst bei Wahrnehmung von Veränderungen im familiären Umfeld die betroffenen Familien unter Umständen die Kontaktaufnahme zu Sicherheitsbehörden scheuen, da sie negative Konsequenzen für ihre Angehörigen befürchten. Dies betont noch einmal die Notwendigkeit des Angebotes auch durch zivilgesellschaftliche Träger. Interessen der Sicherheitsbehörden und der Beratungsstellen können unter Umständen durchaus konkurrieren, zudem kann ein Aktivwerden der Sicherheitsbehörden auch Radikalisierungsprozesse beschleunigen. Gleichzeitig können aber auch Hinweise, die bei den Sicherheitsbehörden eingehen, denen letztlich aber kein strafrechtlich relevantes Verhalten zugrunde liegt bzw. bei denen keine Gefährdungsmomente vorliegen, dazu führen, dass Beratungsangebote überhaupt erst in Anspruch genommen werden. Nur so lassen sich auch Fälle erschließen, in denen zwar Anzeichen einer möglichen Radikalisierung der oder des Betroffenen vorhanden sind, jedoch keiner aus dem persönlichen Umfeld die Initiative ergreift und entsprechende Hilfe in Anspruch nimmt.

²⁷ Vgl. Rabasa/Pettyjohn/Ghez/Boucek 2010.

Es zeigt sich, dass es besonders im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus kaum Fälle gibt, in denen sich Personen gezielt bei geeigneten Organisationen oder den staatlichen Behörden melden, um aus der Szene „auszusteigen“. Geschieht dies dennoch, so lassen die jeweiligen Personen bereits eine ideologische Distanzierung vom Extremismus erkennen und eine Abnabelung bisheriger Szeneverbindungen ist schon erfolgt.

Nach Erhalt eines entsprechenden Hinweises ist es vor allem wichtig, sich mit dem konkreten Zugang zur betroffenen Person sowie der Art und Weise der ersten Kontaktaufnahme zu befassen. Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme ist die Ermittlung des Zugangs eine spezielle Herausforderung. Nach Erhalt des Hinweises auf eine Radikalisierung ist es daher umso wichtiger, bereits vor der ersten Kontaktaufnahme eine möglichst intensive Bewertung des Einzelfalls vorzunehmen. In sicherheitsrelevanten Fällen verfügen die zuständigen Behörden, wie Polizei und Verfassungsschutz sowie bei inhaftierten Personen die Justizvollzugsanstalten, über sehr hilfreiche Informationen zur Person und zum Umfeld. Dies liegt an den phänomenbezogenen Hintergründen, denn gegen zahlreiche Betroffene laufen bereits Ermittlungen oder sind anderweitige Untersuchungen eingeleitet worden. Besonders der Zugang zu inhaftierten religiösen Extremisten muss sensibel vorbereitet und geplant werden. Hier ist vor allem die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern von Bedeutung.

Im Ergebnis muss in jedem konkreten Einzelfall nach der individuellen und für den Sachverhalt passgenauen Möglichkeit des Zugangs gesucht und dieser identifiziert werden, um den für alle Beteiligten wegweisenden Erstkontakt erfolgreich abschließen zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist es absolut wichtig, dass alle hilfeleistenden Stellen bereits zu Beginn der Fallbearbeitung eng zusammenwirken.

Ein wesentlicher Aspekt in der Deradikalisierung und dem Disengagement ist das Schaffen einer Motivation zum Ausstieg. Personen, die sich aktiv mit dem konkreten Wunsch des Ausstieges an eine Beratungsstelle wenden, sind dabei noch am ehesten erreichbar. Aber auch hier müssen Strategien erarbeitet werden, wie nach dem Wegfall von möglichen sozialen Bezügen nach Ausstieg aus einer Gruppe mit Bedrohungen und möglicherweise begangenen Straftaten umgegangen wird. Bei Personen, die noch sehr unentschlossen sind und wo beispielsweise erste Kontakte über Angehörige oder Sicherheitsbehörden erfolgten und nicht auf Wunsch der oder des Betroffenen, sind vor allem Techniken des „*Motivational Interviewing*“ hilfreich, in denen in einem offenen, nicht wertenden Prozess positive und negative Konsequenzen der aktuellen Situation und eines Ausstieges reflektiert und im Sinne einer „Kosten-Nutzen-Analyse“ gegenübergestellt werden. Sinnvoll sind zudem die Erfassung der Integration der oder des Klienten in einer extremistischen Gruppe und die Identifizierung von Faktoren, die einen Ausstieg begünstigen können (z. B. Konflikte in der Gruppe, Enttäuschungen, Druck von außen).²⁸

Deradikalisierungsprozesse weisen oftmals deutliche Parallelen auf, sind auf den zweiten Blick hinsichtlich der jeweiligen biografischen Hintergründe und der Art und Weise der Radikalisierung im speziellen Fall aber sehr individuell. So bedeutsam die richtig gewählte Ansprache ist, so wichtig ist in der Folge der gewählte Deradikalisierungsansatz bei der betroffenen Person sowie deren Umfeld. Analog zum bereits beschriebenen Vorgehen bei der Kontaktaufnahme sollte bei der Wahl der Mittel der jeweiligen Deradikalisierungs-

²⁸ Vgl. Harris/Gingart/Drake 2017.

maßnahme ein besonderes Augenmerk auf den Grund der Radikalisierung sowie dessen Einflusses – sowohl in Bezug auf Risiko- als auch auf Schutzfaktoren – gelegt werden. Ein solcher Analyseprozess erfordert in der Praxis eine multidisziplinäre Bewertung, bei der neben Spezialistinnen und Spezialisten mit phänomenbezogener (z. B. Islamwissenschaften), psychiatrisch-psychotherapeutischer, sozialpädagogischer und gegebenenfalls auch soziologischer Expertise auch Fachkräfte aus den Sicherheitsbehörden eingebunden sind.

Besonders wichtig ist dieser Prozess im Bereich der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Angesichts der besonderen Umstände im Bereich dieser beiden Personengruppen, vor allem dem Überwinden von Sprachbarrieren sowie dem Fehlen von sozialen Ankerpunkten, greifen die herkömmlichen pädagogischen Konzepte aus der bislang angewandten Deradikalisierungsarbeit nur bedingt. Hier zeigt sich die Notwendigkeit eines auf den individuellen Einzelfall abgestellten Lösungsansatzes in besonderer Weise.

Auch beim Vorliegen psychischer Störungen ist ein angepasstes Vorgehen notwendig, da die Betroffenen aufgrund der psychopathologischen Auffälligkeiten häufig reguläre Angebote nicht nutzen können.

Grundlage der inhaltlichen Arbeit ist im behördlichen Bereich aber die klare Regelung der Zuständigkeiten und Absprachen. Immer häufiger wird bei der Bearbeitung von Radikalisierungssachverhalten deutlich, dass bereits eine Vielzahl behördlicher Stellen, in Teilen sogar bundeslandübergreifend, mit Person und Umfeld gearbeitet bzw. sich auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig ist jedoch in der Praxis häufig ungeklärt, wer die Federführung im konkreten Fall innehat und für die Koordinierung der jeweiligen Maßnahmen verantwortlich ist. Vor allem die abgestimmte Zusammenarbeit von Sozial-, Ausländer-, Justiz- und Sicherheitsbehörden erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Koordination. Die Kompetenzfrage und ungeklärte Zuständigkeiten erschweren die Zusammenarbeit, vor allem vor dem Hintergrund des häufigen zeitlichen Drucks, unter dem entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Kommen dann noch weitere Akteure, wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zivilgesellschaftlichen Trägern, hinzu, wird der Austausch, insbesondere personenbezogener Daten, noch komplexer.

Die Erfahrungen, vor allem im Bereich der Bearbeitung zeit- und personalintensiver sowie sicherheitsrelevanter Beratungsfälle, zeigen, dass eine operativ ausgerichtete Koordinierungsstelle als zentraler Ansprechpartner während des gesamten Ausstiegsprozesses dringend erforderlich ist. Die Anbindung der Koordinierungsstelle ist hierbei zweitrangig. Wichtig sind die personell und materiell ausgestattete Ausrichtung der zentralen Organisationseinheit sowie die Übernahme der Verantwortung in den sicherheitsrelevanten Beratungsfällen. Mit einer zentralen Koordinierungsstelle ist es möglich, das Fallmonitoring, die Qualitätssicherung, die Initiierung von ergänzenden Maßnahmen und die Hinzuziehung weiterer erforderlicher Stellen zielgerichtet und vor allem zeitnah zu organisieren und zu koordinieren. Sowohl für die Betroffene bzw. den Betroffenen als auch das persönliche Umfeld sind parallele unkoordinierte Maßnahmen und Gespräche sowie mehrere Ansprechpartner weder vertrauensfördernd, noch ein Zeichen professioneller Vorgehensweise staatlicher Stellen. Maßnahmen, die Überschneidungen mit der Arbeit von Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe und weiteren Stellen in diesem Bereich aufweisen, müssen bereits zu Beginn eines Deradikalisierungsprozesses abgestimmt werden. Rollenklarheit sowie Definition der eigenen Grenzen sind in diesem Prozess klar erfolgsfördernde Faktoren.

Intervention bei extremistischen Straftätern

Die Arbeit mit inhaftierten Personen mit extremistischen Einstellungen stellt eine besondere Herausforderung dar. Einerseits besteht die Gefahr, dass in dem geschlossenen System des Justizvollzuges ein enger Kontakt zu anderen extremistischen Gefangenen besteht und sich Radikalisierungsprozesse auch durch die fehlende Möglichkeit der Reflektion alternativer Einstellungsmuster sowie die Notwendigkeit, sich zur eigenen Sicherheit einer Gruppe anzuschließen, um Repressalien zu vermeiden, verstärken. Andererseits stellen auch, unabhängig vom Vorliegen extremistischer Einstellungen, die Rehabilitation und soziale Reintegration insbesondere von Gewalttätern eine Herausforderung dar.

Bislang liegen nicht in allen Haftanstalten Konzepte und Handreichungen für extremistische Gefangene vor.²⁹ Hier besteht sicherlich noch weiterer Handlungsbedarf in der Schulung von Mitarbeitenden sowie der Entwicklung von Konzepten. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass Interventionen, die insbesondere auf die Verbesserung persönlicher Kompetenzen sowie einer aktiven Gestaltung des sozialen Empfangsraums und der Schaffung von Möglichkeiten einer sozialen Integration abzielen, die Legalprognose verbessern können.³⁰ Letztlich wird man gerade bei dieser Personengruppe Ansätze der rehabilitativen Arbeit mit Straftäterinnen und Straftätern um Aspekte der Deradikalisierungsarbeit im engeren Sinne mit einer Auseinandersetzung der extremistischen Einstellung verbinden müssen.

Risikobewertung

Eng verbunden mit der Arbeit der indizierten Prävention ist die Einschätzung eines möglichen Risikos für Gewalttaten durch radikalisierte Personen. Mittlerweile liegen einige Instrumente vor, die bei der Einschätzung des Risikos für Gewalttaten unterstützen können.

Prinzipiell können bei der Risikobewertung zwei Ansätze unterschieden werden.

Statistische Risikoinstrumente basieren auf einer Übertragung von allgemeinen Risikofaktoren für ein bestimmtes, in diesem Falle gewalttätiges Verhalten auf den Einzelfall. Vorteile dieser Instrumente sind die hohe Transparenz bei der Urteilsbildung, eine hohe Beurteilerobjektivität und eine ökonomische Anwendbarkeit. Die Nachteile sind jedoch, dass überwiegend statische Risikofaktoren, die nicht beeinflussbar sind, aber wenige dynamische und protektive Faktoren berücksichtigt werden und eine Aussage über statistische Durchschnittserfahrung erfolgt, ohne dass individuelle Aspekte hinreichend berücksichtigt und seltene Ereignisse damit letztlich überschätzt werden.

Strukturierte klinische Interviews hingegen berücksichtigen in stärkerem Maße auch dynamische Faktoren, stellen damit aber höhere Anforderungen an den Untersucher und zeigen unter Umständen eine geringere Beurteilerobjektivität. Prognoseinstrumente zur Vorhersage von Gewaltdelikten zeigen dabei in der Regel insgesamt eine hohe Sensitivität und negative Prädiktivität, aber eine eher geringe Spezifität und positive Prädiktivität. Während also Personen mit einem geringen Risiko für Gewalt sicher identifiziert werden können, besteht für die Vorhersage von Gewalttaten bei dem Vorliegen von Risikofakto-

²⁹ Vgl. Leuschner 2017.

³⁰ Vgl. Dugas/Kuglanski 2014; Lukas 2012; Kober 2017.

ren die Gefahr falsch positiver Vorhersagen, d. h. es wird zu Unrecht von einer Gefährlichkeit ausgegangen.³¹ Hinzu kommt, dass das Vorliegen von psychischen Erkrankungen die Vorhersagekraft von Prognoseinstrumenten erheblich negativ beeinflussen kann.³² Entscheidend ist zudem, dass hinreichend Informationen zur Verfügung stehen, die in die Beurteilung mit einfließen können.

Risikobewertungsinstrumente, die in den letzten Jahren für die Einschätzung in Bezug auf extremistische Gewalttaten entwickelt wurden, entsprechen durchaus den Anforderungen an moderne Prognoseinstrumente, indem sie bekannte Risikofaktoren unter Berücksichtigung von dynamischen Aspekten für die Einschätzung der Gefährlichkeitsprognose zugrunde legen. Allerdings entsprechen auch viele Instrumente eher nicht methodischen Standards bzw. sind nur unzureichend geprüft.³³ Darüber hinaus zeigen derartige Prognoseinstrumente ihre Grenzen in der praktischen Anwendung von Sicherheitsbehörden. Die diesen Instrumenten zugrundeliegende Standardisierung berücksichtigt nur begrenzt individuelle Schutz- und Risikofaktoren, sodass hierauf gestützte Prognosen, die in der Praxis zudem als Grundlage weitreichender Maßnahmen dienen können, zu ungenau und wenig aussagekräftig erscheinen. Derartige Prognoseinstrumente können daher lediglich einen ersten Hinweis auf eine noch erforderliche intensivere Befassung mit der betreffenden Person liefern.

Als Beispiele für Risikoinstrumente seien hier insbesondere das VERA 2³⁴ (zur VERA siehe auch Kapitel 3.3), das IVP,³⁵ das RADAR-iTE des Bundeskriminalamtes oder der DyRiAS Screener: Islamismus³⁶ erwähnt. Alle diese Prognoseinstrumente basieren darauf, dass unter Berücksichtigung möglichst vieler Informationsquellen das Vorhandensein von bestimmten Einstellungen (z. B. Rechtfertigung von Gewalt, Intoleranz gegen Nicht-Mitglieder der Gruppe, Beschäftigung mit Gewalttaten) und psychischen Belastungen (z. B. Suizidalität, depressive Symptome, Empathielosigkeit) sowie vor allem die Verhaltensebene (frühere gewalttätige Handlungen, Ausreise in Kampfgebiete, Isolation, plötzliche Veränderung der religiösen Praxis) bewertet werden. Im Anschluss daran wird ein Risikoscore gebildet, der als Hinweis auf eine mögliche Gefährdung gewertet wird. Wesentlich bei der Beurteilung ist zudem die Frage der Fähigkeiten und Möglichkeiten, eine schwere Gewalttat zu begehen.³⁷ Die insbesondere auch in Deutschland zur Anwendung kommenden bzw. entwickelten Instrumente RADAR-iTE und DyRiAS Screener: Islamismus basieren auf nachvollziehbaren Kriterien und berücksichtigen auch hinreichend dynamische Aspekte, was sie zu vielversprechenden Instrumenten macht, auch wenn protektive Faktoren zum Teil nur unzureichend berücksichtigt werden. Notwendig ist jedoch, dass eine stetige Überprüfung der Vorhersagekraft der Instrumente erfolgt, insbesondere, da noch erheblicher Forschungsbedarf besteht in Bezug auf die Identifizierung von Faktoren, die mit einem Übergang von einer rein kognitiven Radikalisierung hin zu Gewalttaten verbunden sind. Diesbezüglich wäre auch eine freie Verfügbarkeit der Instrumente aus wissenschaftlicher Sicht hilfreich, um eine unabhängige Bewertung zu ermöglichen.

31 Vgl. Fazel/Singh/Doll/Grann 2012.

32 Vgl. Coid/Ullrich/Kallis 2013.

33 Vgl. Scarcella/Page/Furtado 2016.

34 Pressman/Flockton 2012.

35 Egan/Cole/Cole/Alison/Alison/Waring/Elntib 2016.

36 Böckler/Allwinn/Hoffmann/Zick 2017.

37 Vgl. Borum 2015; Lloyd/Dean 2015.

Problematisch, wenn auch durch die Zielsetzung nachvollziehbar, ist auch bei diesen Instrumenten, dass eine hohe Sensitivität bei eher geringer Spezifität besteht. Dies macht aus Sicht der Sicherheitsbehörden Sinn, da dadurch das Risiko falsch negativer Bewertungen reduziert wird. In der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen kann dies aber insoweit problematisch sein, dass zu Unrecht eine Gefährlichkeit prognostiziert wird, was eine verstärkte Aktivität der Sicherheitsbehörden zur Folge haben und den Beratungs- und Deradikalisierungsprozess im ungünstigsten Falle unterbrechen oder beenden kann. Deshalb ist stets zu berücksichtigen, dass Screeninginstrumente immer nur Hinweise auf ein mögliches Gewaltisiko geben können und das weitere Vorgehen mit Augenmaß mit allen am Prozess Beteiligten abgestimmt werden muss.³⁸

Ein individuelles fallbezogenes Vorgehen macht in der praktischen Anwendung zunächst eine schlüssige Analyse des individuellen Sachverhaltes bzw. der betreffenden Person notwendig. Diese bildet, besonders in (hoch) sicherheitsrelevanten Fällen, darüber hinaus eine wichtige Grundlage für weiteres sicherheitsbehördliches Handeln an der Schnittstelle zwischen Ermittlung bzw. Strafverfolgung und Tertiärprävention. Basis derartiger Individualanalysen ist in Fällen von politisch motivierter Radikalisierung die Suche nach der „inneren Logik“ eines Radikalisierungsverlaufs. Zentrale und leitende Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang, welche Auslöser zur Entstehung einer Radikalisierung führen, welche Funktion die Hinwendung zu radikalem Gedankengut und/oder zur extremistischen Szene für die betreffende Person erfüllt und welche Faktoren diese Entwicklung aufrechterhalten. Das darüber hinausgehende Ziel der Analyse ist eine differenzierte Bilanz bestehender Schutz- und Risikofaktoren, die Erkenntnis von Zugangsmöglichkeiten für Interventionen sowie eine prognostische Einschätzung unter Einbezug potenzieller Entwicklungsszenarien.

Für die unmittelbare Arbeit mit Klientinnen und Klienten in der Beratungspraxis wäre zudem eher die Entwicklung von Instrumenten hilfreich, die einerseits bei der Risikoabschätzung unterstützen, andererseits aber stärker auch protektive Faktoren berücksichtigen sowie Faktoren erfassen, die den Prozess der Deradikalisierung und Beratung beeinflussen können, ohne dass damit zwingend ein erhöhtes Gewaltisiko verbunden ist.

Fazit und Ausblick

Bestehende Konzepte zur indizierten Prävention insbesondere im Bereich des religiös motivierten Extremismus basieren aktuell vor allem auf Praxiserfahrungen, während wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen noch weitgehend fehlen. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die entwickelten Konzepte zur indizierten Prävention weitgehend auf wenig wissenschaftlich bestätigten Modellen zur Entstehung von Extremismus basieren und somit möglicherweise auf Aspekte abzielen, die in dem eigentlichen Prozess der Radikalisierung eine nur untergeordnete Rolle spielen. Dennoch lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen einige wichtige Anhaltspunkte auf die Wirksamkeit von indizierter Extremismusprävention ableiten. Im Mittelpunkt dieser Prävention stehen dabei die Aspekte einerseits der Deradikalisierung im Sinn einer kognitiven Umstrukturierung und affektiven Distanzierung und andererseits des Disengagements von Gewalt- und Straftaten, wobei indizierte Prävention dann ansetzt, wenn bereits zumindest eine Gefahr von extremistischen Straftaten besteht.

³⁸ Vgl. Sarma 2017.

Beide Ziele erfordern aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe sehr individuelle Ansätze. Zentral für den Erfolg einer indizierten Präventionsarbeit scheinen jedoch auf individueller Ebene insbesondere der Beziehungsaufbau und das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zu der betroffenen Person, um überhaupt einen Zugang zu bekommen und eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Radikalisierungsprozesses zu ermöglichen.

Auf der umweltbezogenen Ebene ist es, auch wenn indizierte Prävention sehr auf die Einzelperson bezogen ist, essenziell, wesentliche Bezugspersonen miteinzubeziehen, um innerhalb eines bestehenden oder zumindest vor der Radikalisierung bestandenen sozialen Netzes auch Möglichkeiten (Schule, Ausbildung, Sozialkontakte) bereitzuhalten, ein Leben außerhalb einer ideologischen Gruppe selbstbestimmt zu führen.

Auf der Ebene der übergeordneten Strukturen scheint die Wirksamkeit indizierter Prävention mit einem engen Austausch und einer engen Abstimmung zwischen den einzelnen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und Fachkräften mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuhängen. Welche Institution hierbei die Federführung für die Fallsteuerung übernimmt, ist dabei aktuell in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Insbesondere bei Personen, von denen möglicherweise eine konkrete Gefährdung ausgeht, ist jedoch immer eine Abstimmung notwendig, inwieweit Sicherungsmaßnahmen vorrangig vor z. B. Beziehungsaufbau stehen bzw. wie diese ergänzend und in der Summe gefahrenreduzierend angewandt werden können. Grundlage dafür ist eine systematische Einschätzung anhand zuverlässiger Instrumente zur Risikobewertung und zur frühzeitigen Identifizierung von Radikalisierungsprozessen, die einer ständigen Weiterentwicklung und Validierung bedürfen. Neben der wissenschaftlichen Untersuchung der Entstehungsbedingungen von Radikalisierungsprozessen, vom Übergang eines kognitiven Radikalisierungsprozesses in extremistische Handlungen sowie der Validität von Risikofaktoren wäre insbesondere eine systematische Auswertung bisheriger Praktiken (und insbesondere der Erfahrungen der Praktiker) indizierter Prävention notwendig.³⁹ Hierfür ist auch der Einsatz standardisierter Verfahren nicht nur zur Erfassung des Hilfebedarfs notwendig, sondern auch zur Evaluation des Beratungsprozesses. Für die Weiterentwicklung von Maßnahmen der indizierten Prävention wird es zudem notwendig sein, Strukturen und Konzepte für bestimmte Personengruppen, wie Menschen mit psychischen Störungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Kriegsgebieten einschließlich ihrer Familien, zu entwickeln.⁴⁰ Hierzu wird eine noch engere Kooperation zwischen Beratungskräften, (Kinder- und Jugend-)Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Jugendhilfe notwendig sein.

³⁹ Vgl. Ponsot et al. 2018.

⁴⁰ Vgl. Lützing/Gruber 2017.

Literatur

- Altier, Mary Beth/Thoroughgood, Christian N./Horgan, John G. (2014): Turning away from terrorism. Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51 Jg. (5), S. 647-661.
- Baier, Dirk (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2018. www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094.
- Biene, Janusz/Junk, Julian (2017): Salafismus und Dschihadismus. Konzepte, Erkenntnisse und Praxisrelevanz der Radikalisierungsforschung. In Kärger, Jana (Hrsg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 115-128.
- Böckler, Nils/Allwinn, Mirko/Hoffmann, Jens/Zick, Andreas (2017): Früherkennung von islamistisch motivierter Radikalisierung. *Kriminalistik* 8-9, S. 497-503.
- Borum, Randy (2015): Assessing Risk for Terrorism Involvement. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(2), S. 63-87.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Coid, Jeremy W./Ullrich, Simone/Kallis, Constantinos (2013): Predicting future violence among individuals with psychopathy. *BJP* 2013, 203, S. 387-388.
- Dugas, Michelle/Kruglanski, Arie W. (2014): The Quest for Significance Model of Radicalization: Implications for the Management of Terrorist Detainees. *Behavioral Sciences and the Law*, 32(3), S. 423-439.
- Egan, Vincent/Cole, Jon/Cole, Ben/Alison, Laurence/Alison, Emily/Waring, Sara/Elntib, Stamatis (2016): Can you identify violent extremists using a screening checklist and open-source intelligence alone? *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, No. 1, S. 21-36.
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe E. (2015): Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modul II - Literaturanalyse. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6.
- Fazel, Seena/Singh, Jay Phoenix/Doll, Helen/Grann, Martin (2012): Use of risk assessment instruments to predict violence and antisocial behaviour in 73 samples involving 24 827 people: systematic review and meta-analysis. *BMJ* 2012;345:e4692.
- Glaser, Michaela (2017): Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter – Gemeinsamkeiten und Spezifika der pädagogischen Handlungsfelder. In Kärger, Jana (Hrsg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 212-226.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe E. (2016): Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe E. (2017): Extremismusprävention in Deutschland. Zum Ansatz einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention. *Forum Kriminalprävention*. No. 3, S. 18-22.
- Harris, Kira J./Gringart, Eyal/Drake, Deirdre (2017): Leaving ideological groups behind: A model of disengagement. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*. Online first.
- Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas (2017): Endbericht zur Begleitforschung. Deradikalisierung im Gefängnis. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Horgan, John (2008): From Profiles to Pathways and Roots to Routes: Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 618, S. 80-94.

- Institute for strategic dialogue (2010): *The Role of Civil Society in Counter-radicalisation and De-radicalisation. A working paper of the European Policy Planners' Network on countering radicalization and polarization (PPN)*. London, ISD.
- Kober, Marcus (2017): *Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland*. *Journal for Deradicalization*, 11, S. 219-257.
- Leuschner, Fredericke (2017): *Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28, S. 257-263.
- Lloyd, Monica/Dean, Christopher (2015): *The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders*. *Journal of Threat Assessment and Management*, vol 2, no. 1, S. 40-52. Online: <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/tam0000035>.
- Lukas, Helmut (2012): *Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung*. Violence Prevention Network.
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): *Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential*. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Mücke, Thomas (2017): *Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich religiös begründeten Extremismus*. In Kärger, Jana (Hrsg.): *Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*. Bonn, BpB, S. 361-373.
- Ponsot, Anne-Sophie/Autixier, Celine/Madriaza, Pablo (2018): *Factors Facilitating the Successful Implementation of a Prevention of Violent Radicalization Intervention as Identified by Front-Line Practitioners*. *Journal for Deradicalization*, 16, S. 1-33.
- Pressman, D. Elaine/Flockton, John (2012): *Calibrating risk for violent political extremists and terrorists: the VERA 2 structured assessment*. *The British Journal of Forensic Practice*, Vol. 14 Issue: 4, S. 237-251.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher (2010): *Deradicalizing Islamist Extremist*. Santa Monica, CA, RAND.
- Sarma, Kiran M. (2017): *Risk assessment and the prevention of radicalization from nonviolence into terrorism*. *American Psychologist*, 72, S. 278-288.
- Scarcella, Akimi/Page, Ruairi/Furtado, Vivek (2016): *Terrorism, Radicalisation, Extremism, Authoritarianism and Fundamentalism: A Systematic Review of the Quality and Psychometric Properties of Assessments*. PLOS, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0166947>.
- Steffen, Wiebke (2015): *Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1). Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland*. *Forum Kriminalprävention* (4).
- van den Berg, Helma/van Hemert, Dianne A./van Vliet, Anthony J. (2018): *Creating a Knowledge Base for Interventions Countering (Violent) Extremism: Intervention Goals and Mechanisms for Different Ideologies*. *Journal for Deradicalization*, 15, S. 43-75.